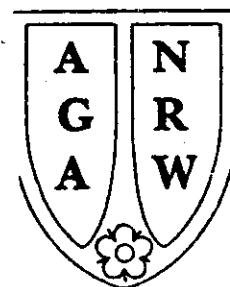


Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen

Ausschuß für Kommunalpolitik
im Landtag Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Vorsitzenden
Dr. Jörg Twenhöven, MdL
Platz des Landtags 1
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Geschäftsstelle

Ausländerbeirat
der Stadt Köln
Johannisstraße 66-70
5000 Köln 1
Tel. (02 21) 2 21 74 14
oder 2 21 75 28
Fax (02 21) 2 21 75 65

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Tag 18.01.1993

**Novellierung der Gemeindeordnung NRW
hier: Ausländerbeiräte, § 17 c GO-NRW**

Sehr geehrter Herr Twenhöven,

nach mehreren Jahren loser Zusammenarbeit haben sich am 04.07.1992 einige Gemeinden mit Ausländerbeiräten zur Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (AGA-NRW) zusammengeschlossen. Zur Zeit gehören der AGA-NRW elf Beiräte an, die eine ausländische Wohnbevölkerung von 440 000 Menschen repräsentieren. Näheres über unsere Ziele und unsere Organisation entnehmen Sie bitte der Satzung, die als Anlage 8 Bestandteil des Protokolls der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 04.11.1992 ist sowie der ebenfalls beigefügten Broschüre "Möglichkeiten der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern auf Landes- und Gemeindeebene".

In der Mitgliederversammlung am 14.11.1992 haben wir eine Stellungnahme zur beabsichtigten Verankerung der Ausländerbeiräte der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens verabschiedet, die wir Ihnen und Ihrem Ausschuß zur Kenntnis geben (Anlage 4-6 des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 14.11.1992). Sicherlich dürfte diese Stellungnahme Ihr besonderes Interesse finden, beruht sie doch auf den praktischen Erfahrungen, die unsere Mitglieder in den letzten Jahren mit ihren Beiräten gemacht haben.

Die AGA-NRW ist darüber hinaus auch an einem persönlichen Gespräch mit Ihnen und/oder Mitgliedern Ihres Ausschusses interessiert, in dem wir uns selbst und unserer Organisation gern etwas näher vorstellen möchten. Über ein Gesprächsangebot von Ihnen werden wir uns deshalb sehr freuen; wollen Sie doch dabei berücksichtigen, daß unsere Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und daher am ehesten in den späten Nachmittagsstunden oder an Wochenenden zur Verfügung stehen.

Alles weitere bitten wir mit unserer kommissarischen Geschäftsstelle abzuklären.

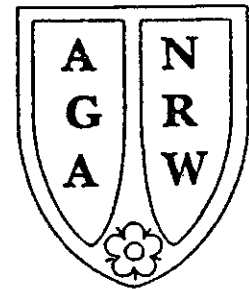
Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltek
Vorsitzender

Anlage

Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen



Geschäftsstelle

Ausländerbeirat
der Stadt Köln
Johannisstraße 66-70
5000 Köln 1
Tel. (02 21) 2 21 74 14
oder 2 21 75 28
Fax (02 21) 2 21 75 65

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
V/1

Tag
29.10.1992

Zum Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW

Entsprechend der Satzung, die im Juli in Essen verabschiedet wurde, versteht sich die Arbeitsgemeinschaft als ein Zusammenschluß der Ausländerbeiräte, die in den Gemeinden, Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens bestehen, soweit sie Mitglied geworden sind.

Bisher sind elf Ausländerbeiräte Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft: Bonn, Bottrop, Essen, Köln, Moers, Duisburg, Gelsenkirchen, Iserlohn, Mülheim/Ruhr, Siegen und Troisdorf. Auch der Ausländerbeirat der Stadt Herten will seine Mitgliedschaft erklären. Nimmt man diese 12 Städte und zählt die ausländischen Einwohner zusammen, so kommt man auf knapp 1/2 Mio. ausländischer Einwohner, die durch die Arbeitsgemeinschaft vertreten werden. Das sind über 1/3 aller ausländischen Einwohner in NRW. Weitere Ausländerbeiräte der folgenden Städte haben sich schon jetzt an einer Mitgliedschaft interessiert gezeigt: Velbert, Hagen, Aachen, Alfter, Olpe und Herne.

Von seiten der Arbeitsgemeinschaft besteht lediglich der Anspruch, die Ausländerbeiräte zu vertreten, die in der Arbeitsgemeinschaft Mitglied sind. In diesem Rahmen werden auch die ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen aus diesen Kommunen vertreten, und zwar gegenüber dem Land und soweit nötig gegenüber dem Bund.

Dies ist schon deswegen wichtig, weil viele ausländerrelevante Fragen nur auf Bundes- oder Landesebene zu klären sind. Dies gilt z. B. für den schulischen Bereich.

Für uns ist die Kommunalpolitik der Ausgangspunkt für eine Orientierung auf Land und Bund.

Kommunalpolitik ist im wesentlichen die Integration der unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche der verschiedenen Bevölkerungskreise in einer Gemeinde. Dazu gehört als eine Gruppe auch die der dort lebender Ausländer und Ausländerinnen. Integration läßt sich aber nur dann betreiben, wenn Minderheitengruppen und Bevölkerungsmehrheit zusammenarbeiten. Das ist der Ansatzpunkt für die Arbeit in den Ausländerbeiräten, in denen deutsche Politiker und Politikerinnen und direkt gewählte ausländische Vertreter und Vertreterinnen zusammenarbeiten, um die Politik gemeinsam zu gestalten. Und dieses Selbstverständnis soll sich nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft auch auf Landesebene fortsetzen.

Mit diesem Ansatz, nämlich Ausländer und Deutsche gemeinsam, wollen wir die Macht der kommunalen Räte für die Durchsetzung ausländerpolitischer Ziele nutzen.

Wir wollen keine reine Interessenvertretung der Ausländer und Ausländerinnen im Lande sein, wir verstehen uns nicht als Ausländerparlament. Wir wollen die politische Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer an den Entscheidungen innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Wir wollen auf einer möglichst breiten Basis das fortsetzen, was wir bereits begonnen haben, nämlich im engen Kontakt mit dem Land an der Fortentwicklung der Ausländerpolitik, der Änderung der Gemeindeordnung, dem Bereich der schulischen Förderung usw. mitarbeiten und im Kontakt mit anderen Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene, wie z. B. in Hessen und in Niedersachsen auch, auf bundespolitischer Ebene tätig werden.

Tayfun Keltek

Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte

Nordrhein-Westfalen

Protokoll

der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte

Nordrhein-Westfalen am 14.11.1992 in Köln

Teilnehmer:Ausländerbeirat für die Stadt Bottrop:

Herr Yasar Yardim

Herr Klaus Okroy

Ausländerbeirat der Stadt Duisburg:

Herr Veli Aydin

Herr Niyazi Sahin

Herr Cevat Öztürk

Ausländerbeirat der Stadt Essen:

Herr Ahmet Aktas

Herr Muhammet Balaban

Ausländerbeirat der Stadt Gelsenkirchen:

Herr Milan Stanojevic

Herr Jose Maria Gil Gonzales

Herr Manuel Silva

Beirat für Angelegenheiten ausländischer Mitbürger/innen der Stadt Iserlohn:

Herr Ulrich Dragon

Herr Antonio Santos

Ausländerbeirat der Stadt Köln:

Herr Hasan Ates

Herr Mehmet Ali Ates

Herr Oscar Calero

Herr Aliriza Gülcicek

Herr Afeworki Habtu

Herr Walter Kluth

Frau Jasna Rezo

Herr Romolo Di Sabatino

Herr Kamil Üresin

Herr Tayfun Keltek

Ausländerbeirat der Stadt Moers:

Herr Necmi Altuntas

Herr Selahattin Barut

Beirat für ausländische Einwohner/innen der Stadt Mülheim/Ruhr:

Herr Ismail Alacayir

Frau Ingrid Kohlbrei

Ausländerbeirat der Stadt Siegen:

Herr Giuseppe Filpi

Arbeitskreis ausländische Einwohner/innen in Troisdorf:

Frau Luce Eberlein

Als Gäste u.a.:

- Frau Ministerin Anke Brunn
- Herr Oberbürgermeister Norbert Burger
- Frau Annelie Kever Henseler, MdL
- Frau Erika Rothstein, MdL
- Herr Dr. Klaus Heugel, MdL
- Herr Rogelio Barroso, AG Ausländerbeiräte Hessen
- Herr Uwe Alhlemeyer, Geschäftsführer AG kommunaler Ausländervertretungen Niedersachsen
- Frau Helga Schlapka, MdR, Köln
- Herr Matthias Wirtz, MdR, Köln
- Herr Bernd Ensmann, MdR, Köln
- Frau Süheyla Kadıglu, Zentrum für Türkeistudien
- Frau Jadwiga Rolska, Ausländerbeirat Frechen
- Herr Cevdet Dikici, Ausländerbeirat Velbert
- Herr Najem Malek, Ausländerbeirat Bottrop
- Herr Bernd Gehring, Ausländerbeirat Alfter
- Herr/Frau Ausländerbeirat St. Augustin
- Herr Halil Balta, Ausländerbeirat Düsseldorf
- Herr Konstantin Koulaxidis, Ausländerbeirat Olpe
- Herr Nevzat Okcuoglu, Ausländerbeirat Grevenbroich
- Herr Yakup Cakir, Ausländerbeirat Remscheid
- mehrere Mitglieder des Ausländerbeirates Köln
- Vertreter/innen von Presse und Rundfunk

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den kommissarischen Vorsitzenden
2. Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, Herr Norbert Burger
3. Grußwort von Frau Ministerin Anke Brunn als Vertreterin der Landesregierung
4. Novellierung der Gemeindeverfassung
Stellungnahme zum Referentenentwurf
5. Bericht der Geschäftsstelle
6. Satzungsänderung
7. Wahl eines Versammlungsleiters zu den Tagesordnungspunkten 8 - 10
8. Bestimmung einer Zählkommission
9. Wahl des Vorstandes
 - 9.1 Wahl der/des Vorsitzenden
 - 9.2 Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - 9.4. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
 - 9.5 Wahl der zwei Beisitzer/Beisitzerinnen
10. Wahl der drei Revisoren/Revisorinnen
11. Feststellung der Mitglieder des Hauptausschusses

12. Erfahrungsberichte der Arbeitsgemeinschaften Hessen und Niedersachsen
13. Anträge
14. Abschlußstatement der/des Vorsitzenden

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung durch den kommissarischen Vorsitzenden

Die Ausführungen von Herrn Keltek sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 2:

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, Herrn Norbert Burger

Die Rede von Herrn Oberbürgermeister Burger ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP 3:

Grußwort von Frau Ministerin Anke Brunn als Vertreterin der Landesregierung

Die Rede von Frau Ministerin Brunn ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

TOP 4:

Novellierung der Gemeindeverfassung Stellungnahme zum Referentenentwurf

Ein Auszug aus dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung ist als Anlage 4, die dem Innenminister übersandte Stellungnahme vom 15.09.1992 als Anlage 5 beigelegt.

Herr Keltek trägt den als Anlage 6 anliegenden Text vor.

Herr Kluth trägt zu drei Punkten Anregungen vor, die in die zukünftige Diskussion einbezogen werden sollen:

- Er gibt zu bedenken, daß eine terminliche Zusammenlegung von Gemeinderatswahlen und Ausländerbeiratswahlen auch den Eindruck entstehen lassen könnte, ein kommunales Wahlrecht bestehe bereits.
- Es sollte sichergestellt werden, daß die ausländischen Ausländerbeiratsmitglieder in der Mehrheit sein müssen. Dies zu verankern werde nötig in Anbetracht der Tatsache, daß auch Deutsche wählbar sein sollen.
- Die einzelnen Gemeinden müßten unter Beachtung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit erhalten, weitergehende bzw. ergänzende Regelungen in örtlichen Satzungen vorzunehmen.

TOP 5: Bericht der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle teilt mit, daß von den 11 Mitgliedsbeiräten heute 10 mit Delegierten vertreten sind. Lediglich aus Bonn sind keine Delegierten anwesend.

Insgesamt 28 stimmberechtigte Delegierte nehmen an der Sitzung teil. Sie kommen aus folgenden Beiräten:

Ausländerbeirat Bottrop mit 2 Delegierten
 Ausländerbeirat Duisburg mit 3 Delegierten
 Ausländerbeirat Essen mit 2 Delegierten
 Ausländerbeirat Gelsenkirchen mit 3 Delegierten
 Ausländerbeirat Iserlohn mit 2 Delegierten
 Ausländerbeirat Köln mit 10 Delegierten
 Ausländerbeirat Moers mit 2 Delegierten
 Ausländerbeirat Mülheim/Ruhr mit 2 Delegierten
 Ausländerbeirat Siegen mit 1 Delegiertem
 Ausländerbeirat Troisdorf mit 1 Delegiertem

TOP 6: Satzungsänderung

Der Ausländerbeirat der Stadt Köln hat die als Anlage 7 beigefügten Änderungsvorschläge zur Satzung eingebracht.

Der Hauptausschuß ist mit diesen Änderungen bis auf zwei Punkte einverstanden:

- § 8 Abs. 1, vierter Spiegelstrich (des Änderungsvorschlages) soll lauten:
 Aufstellung eines jährlichen Haushaltsplanes und Weiterleitung an den Hauptausschuß zur Beschlußfassung. Verwendung der im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel.
- Entsprechend müßte §10 Abs. 3 in der Form ergänzt werden, daß der erste Spiegelstrich lautet:
 Beratung und Beschluß über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan.

Die übrigen Spiegelstriche der bisherigen Fassung schließen sich an:

Herr Keltek stellt die Änderungsvorschläge mit den Vorschlägen des Hauptausschusses zur Abstimmung vor.

Die Mitgliederversammlung ist einstimmig mit diesen Änderungen einverstanden. Die geänderte Satzung ist als Anlage 8 beigefügt.

TOP 7: Wahl eines Versammlungsleiters zu den Tagesordnungspunkten 8 - 10

Der Hauptausschuß hat hierzu Herrn Habtu vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung ist mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

**TOP 8:
Bestimmung einer Zählkommission**

Die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Herren Filpi, Gülcicek und Santos werden einstimmig für die Zählkommission bestimmt.

Die Zählkommission prüft die Anwesenheitslisten und stellt fest, daß 28 stimmberechtigte Delegierte anwesend sind.

**TOP 9:
Wahl des Vorstandes**

9.1: Wahl der/des Vorsitzenden

Der Hauptausschuß hat als Vorsitzenden gemäß § 10 der Satzung Herrn Keltek vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl werden 25 Ja- und 3 Nein-Stimmen abgegeben.

Auf Befragung von Herrn Habtu erklärt Herr Keltek, daß er die Wahl annimmt.

9.2: Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Der Hauptausschuß hat gemäß § 10 der Satzung die Herren Alacayir und Stanojevic als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl werden bei 28 abgegebenen Stimmzetteln für Herrn Alacayir 24 und für Herrn Stanojevic 23 Stimmen abgegeben. Beide erklären auf Befragen durch Herrn Habtu, daß sie die Wahl annehmen.

9.3: Wahl des Kassierers

Der Hauptausschuß hat gemäß § 10 der Satzung Herrn Lopez-Garcia vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl werden bei 26 abgegebenen Stimmzetteln 24 Ja- und 2 Nein-Stimmen festgestellt. Auf Befragen erklärt Herr Lopez-Garcia, daß er die Wahl annimmt.

9.4: Wahl des Schriftführers

Der Hauptausschuß hat gemäß § 10 der Hauptsatzung Herrn Dragon vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl werden bei 27 abgegebenen Stimmen 25 Ja- und 2 Nein-Stimmen festgestellt.

Auf Befragen erklärt Herr Dragon, daß er die Wahl annimmt.

9.5: Wahl der zwei Beisitzer

Der Hauptausschuß hat gemäß § 10 der Satzung die Herren Aktas und Sahin vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl werden bei 27 abgegebenen Stimmzetteln für Herrn Sahin 22, für Herrn Aktas 20 Stimmen abgegeben. Beide erklären auf Befragen, daß sie die Wahl annehmen.

TOP 10:

Wahl der drei Revisoren

Der Hauptausschuß hat die Herren Altuntas, Calero und Yardim vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden schriftlichen Wahl erhalten bei 28 abgegebenen Stimmzetteln Herr Calero 23, Herr Altuntas 22 und Herr Yardim 21 Stimmen.

Alle drei erklären, daß sie die Wahl annehmen.

Herr Kelttek bedankt sich bei der Mitgliederversammlung im Namen des neugewählten Vorstandes für das ausgesprochene Vertrauen und bei Herrn Habtu für die reibungslose und zügige Durchführung der Wahlen. Er übernimmt wieder die Leitung der Versammlung.

TOP 11:

Feststellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Kelttek teilt mit, daß als Mitglieder des Hauptausschusses benannt wurden:

Ausländerbeirat Bonn - Herr Pire
 Ausländerbeirat Bottrop - Herr Yardim
 Ausländerbeirat Duisburg - Herr Öztürk
 Ausländerbeirat Essen - Herr Balaban
 Ausländerbeirat Gelsenkirchen - Herr Silva
 Ausländerbeirat Iserlohn - Herr Santos
 Ausländerbeirat Köln - Herr Gülcicek
 Ausländerbeirat Moers - Herr Altuntas
 Ausländerbeirat Mülheim/Ruhr - Frau Kohlbrei
 Ausländerbeirat Siegen - Herr Filpi
 Ausländerbeirat Troisdorf - Herr Benjak

TOP 12:

Erfahrungsberichte der Arbeitsgemeinschaften Hessen und Niedersachsen

Die Berichte sind als Anlage 9 und 10 beigelegt.

**TOP 13:
Anträge**

13.1: Resolution "Ausländerfeindlichkeit"

Die als Anlage 11 beigefügte Resolution wird einstimmig beschlossen.

13.2: Resolution "Kommunales Wahlrecht"

Der Brief des Ausländerbeiratsvorsitzenden Mülheim/Ruhr, Herrn Alacayir, wird von der Arbeitsgemeinschaft als Resolution bei einer Enthaltung einstimmig übernommen (Anlage 12).

13.3: Resolution "Ausländerfeindlichkeit"

Die als Anlage 13 beigefügte Resolution "Ausländerfeindlichkeit", die sich anders als die Resolution 13.1 spezieller mit der Asylrechtsdebatte befaßt, wird vom Delegierten des Kölner Ausländerbeirates, Herrn Habtu, eingebracht und einstimmig verabschiedet.

**TOP 14:
Abschlußstatement**

Der Vorsitzende trägt das als Anlage 14 beigefügte Abschlußstatement vor.

Tayfun Keltek

Begrüßungsrede zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft
Ausländerbeiräte NRW am 14. November 1992, 10.00 Uhr Rathaus

Sehr geehrte Frau Ministerin Brunn,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burger,
meine Damen und Herren,
liebe Freunde,

ich freue mich sehr, Sie heute im Rathaus der Stadt Köln begrüßen
zu können.

Ich bedanke mich insbesondere bei Herrn Oberbürgermeister Burger,
daß er das Rathaus für die heutige Veranstaltung zur Verfügung
gestellt hat. Hier wird eine Entwicklung beendet, die 1986 in Köln
begonnen hat. Hier in diesem Rathaus fand am 4. Oktober 1986 ein
erstes Treffen von gewählten Ausländerbeiräten in NRW statt.
Danach hat sich kontinuierlich eine Zusammenarbeit der verschie-
denen Ausländerbeiräte entwickelt, wobei unsere Arbeitsgemeinschaft
Ausländerbeiräte NRW sich nun nach langjährigen Erfahrungen auch
eine Satzung gegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,
wir befinden uns zur Zeit in einer widersprüchlichen Situation:
Einerseits redet der Bundeskanzler wegen der hohen Zahl der
Flüchtlinge in unverantwortlicher Weise von einem Staatsnotstand,

andererseits erleben wir in diesen Tagen, und dies gerade auch hier in Köln, daß ermutigend viele Menschen auf die Straße gehen und mit uns gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit demonstrieren.

Dabei haben wir Ausländer nicht vergessen, daß einige von denen, die jetzt in Berlin für die Würde des Menschen demonstriert haben, die Progromstimmung in Deutschland durch die Instrumentalisierung der Debatte um das Asylrecht mit herbeigeführt haben.

Auf der einen Seite wurde in Berlin für die Würde des Menschen demonstriert, auf der anderen Seite zerreden oft dieselben Politiker das Grundrecht des Artikels 16: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Eine Änderung bzw. Ergänzung des Artikels 16 GG kann weder die Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarn wie Rumänien, Polen, Rußland usw. rückgängig machen, noch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien beenden.

Wir müssen uns klarmachen, daß die Instrumentalisierung der Asyl-diskussion nur zur Stärkung rechtsradikaler Positionen führt, das Ergebnis dieses Vorgehens erleben wir nun mit großen Schmerzen.

Die Menschen mit anderer Hautfarbe und Herkunft erleben diese Zeiten mit Lebensangst und Machtlosigkeit, sie fühlen sich den Schikanen der Rechtsradikalen ausgeliefert. Ich hoffe, daß wir diese schlimmen Zeiten möglichst bald mit rechtsstaatlichen Mitteln überwinden können.

Meine Damen und Herren, selbst die hier geborenen oder lange hier lebenden Ausländer haben keine demokratischen und politischen Rechte, mit denen sie sich wehren könnten. Deshalb fordere ich Sie für die Zukunft auf, sich für die Einführung der demokratischen und politischen Rechte zumindest der lange hier lebenden Ausländer einzusetzen, damit wir Ausländer nicht machtlos unser eigenes Schicksal hinnehmen müssen, sondern mit demokratischen Mitteln und zusammen mit allen Demokraten gegen den Rechtsradikalismus kämpfen können. Wir sehen in der **Arbeit** unserer AG einen kleinen aber wichtigen Schritt in diese Richtung.

Ich bitte Sie auch um Unterstützung der Forderungen der AG Ausländerbeiräte NRW. Unter anderem halten wir das Vorhaben der Landesregierung, einen Fachbeirat für Ausländerangelegenheiten zu installieren, für falsch und überholt. Wenn in diesem Gremium nur 10 % der Stimmen den Betroffenen selbst zugestanden werden, so kann ich hier nur sagen, daß diese Form der Beteiligung von Ausländern ein Rückschritt in die 70'er Jahre bedeutet, in denen auch in den Gemeinden solche Fachgremien üblich waren. Dies stellt eine Bevormundung dar, die wir Ausländer uns nicht mehr gefallen lassen. Auch mit dieser Aufgabe wird sich zukünftig der heute zu wählende Vorstand, aber auch die Arbeitsgemeinschaft insgesamt, zu befassen haben.

Ich nehme die Gelegenheit jetzt auch dazu wahr, um die Tätigkeit des kommissarischen Vorstandes, der in Essen bei der Gründungsversammlung am 4. 7. 1992 gewählt wurde, kurz vorzutragen:

Die auffallende Tatsache ist, daß seit der Gründungsversammlung die Arbeitsgemeinschaft von vier auf elf Mitglieder angewachsen ist. In diesen elf Gemeinden leben rund eine halbe Million ausländische Einwohner. Dies sind fast 1/3 aller ausländischen Einwohner in Nordrhein-Westfalen. Wenn man bedenkt, daß die meisten ausländischen Einwohner in NRW noch nicht die Möglichkeit hatten, einen Ausländerbeirat zu wählen, so kann man bei dieser Zahl behaupten, daß die Arbeitsgemeinschaft den überwiegenden Teil von den Ausländern vertritt, die einen Ausländerbeirat wählen konnten.

Dem kommissarischen Vorstand blieb zur Abwicklung eines umfangreichen Programms wegen der dazwischen liegenden sechswöchigen Sommerpause nur wenig Zeit. Es fanden zwei Vorstandssitzungen und eine Hauptausschußsitzung statt, in denen unter anderem die heutige Mitgliederversammlung intensiv vorbereitet wurde.

Hinzu kam ein Gespräch im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen mit Frau Köhler-Büssow, in dem die Forderung nach Finanzierung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft erhoben und eine Untersuchung über die Arbeitsweise und Effektivität von Ausländerbeiräten im Lande NRW angeregt wurde. Eine solche Untersuchung ist der Arbeitsgemeinschaft wichtig in Hinblick auf eine neue Gemeindeordnung NRW, über die wir in unserer heutigen Mitgliederversammlung auch noch sprechen werden. Hierzu haben wir, wie sie wissen, eigene Vorstellungen entwickelt, die wir mit einer solchen Untersuchung konkretisieren können. Die Durchführung einer solcher Untersuchung wird von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium geprüft.

Außerdem wurde eine Dokumentation unserer Fachtagung in Bocholt am 15. März 1992 fertiggestellt und an alle Ausländerbeiräte in NRW verteilt. Infolge der Aussagen in der Gründungssitzung in Essen wurde eine ergänzende zweite Stellungnahme zur Gemeindeordnung erarbeitet, die dem Innenminister zur Berücksichtigung zugeschickt wurde. Der Innenminister hat uns daraufhin geschrieben, daß er auch diese zweite Stellungnahme unserer AG berücksichtigen wird. Diese Stellungnahme werde ich unter Punkt 4 ihnen heute vorstellen.

Außerdem hat der Vorstand in den Ausländerbeiräten Iserlohn und Düsseldorf die Aufgaben und Arbeitsweisen der Arbeitsgemeinschaft persönlich erläutert. Danach hat Iserlohn sich bereits für eine Mitgliedschaft entschieden, eine solche Entscheidung steht bei Düsseldorf noch aus. Weitere Gespräche mit Ausländerbeiräten sollen kurzfristig geführt werden bzw. sind bereits fest terminiert. Mittlerweile gibt es eine Initiative zur Gründung einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte; wir unterstützen diese Initiative und haben an dem letzten Treffen der Initiatoren im niedersächsischen Landtag mitgewirkt.

Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Vorstandskollegen für ihre Mitarbeit zu danken. Mein ganz besonderer Dank geht vor allem an die kommissarische Geschäftsstelle, ohne deren Einsatz die Realisierung der genannten Vorhaben nicht möglich gewesen wäre.

**Auszüge aus der Rede von Herrn Oberbürgermeister Norbert Burger
bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen am 14.11.1992 in Köln**

Verehrte Damen, meine Herren,

Sie als die Vertreter der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger darf ich im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt im Rathaus zu Köln herzlich begrüßen. Es freut mich, daß Sie Köln als Tagungsort für die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen gewählt haben. Damit schließt sich gewissermaßen der Kreis, denn hier war 1986 eine Versammlung von 17 gewählten Ausländerbeiräten und es wurden erste Überlegungen angestellt über den Zusammenschluß von Ausländerbeiräten in Nordrhein-Westfalen. Und so kommt es denn auch nicht von ungefähr, daß die heutige Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in Köln stattfindet.

In Köln leben derzeit knapp 17 % ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele von ihnen sind hier geboren, sind in unserer Stadt aufgewachsen. Ihre Eltern sind von uns in den 60er Jahren in das Land gerufen worden, Gastarbeiter haben wir sie genannt. Diese Gastarbeiter und ihre Familien haben hier ihre Heimat gefunden, haben geholfen unser Gemeinwesen aufzubauen und finanzieren als aktive Generation die Renten unserer älteren Menschen mit. In vielen Fällen sind aus Fremde Freunde geworden.

Seit Anfang der 70er Jahre gibt es in Köln einen Ausländerbeirat, dessen Mitglieder seit 1984 von den Ausländern direkt gewählt werden. Dieses Instrument der, wenn auch unzulänglichen, politischen Mitbestimmung macht es ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglich, ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder mitzugestalten. Darüber hinaus haben die Ausländerbeiräte meines Erachtens auch die Aufgabe, bei der Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mitzuhelfen.

Was die politische Mitbestimmung angeht, so ist klar, daß diese im unmittelbaren Umfeld, in der Kommune, anfängt. Zwar ist in vielen Bereichen der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Kommunen

durch Landes- und Bundesrecht eingeengt, so daß viele Erwartungen, die manche, die das System noch nicht so richtig kennen, an die Gemeinde stellen, nicht erfüllt werden können.

Aber immerhin, hier in der Gemeinde wird vieles bestimmt:

Als zwei wichtige Bereiche nenne ich hier nur die Kulturpolitik und einen Teil der Wohnungspolitik. Und keine Frage ist, daß die Einrichtung von demokratisch gewählten Ausländerbeiräten ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur kommunalen politischen Partizipation ist. Vor dem Hintergrund, daß der Entwurf des nordrhein-westfälischen Innenministers für die neue Kommunalverfassung eine landeseinheitliche Regelung über die Zulässigkeit, Wahl und Arbeitsweise von kommunalen Ausländerbeiräten vorsieht, ist es konsequent, wenn sich die bereits bestehenden Ausländerbeiräte auch zu einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Ich sage aber hier, ohne mich in Streit einmischen zu wollen, daß es meines Erachtens unabdingbar ist, daß innerhalb des Landes die Ausländerbeiräte oder die Vertretungen der Ausländer sich zusammentun und mit einer Stimme gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Parlament auftreten. Ich verrate kein Geheimnis, ich habe das gestern noch auf den Fluren des Landtages mehrmals gesagt bekommen, daß, solange man nicht mit einer Stimme redet, keiner Unterstützung seitens des Landes bekommt. Das müssen Sie bei allen Ihren Überlegungen beachten.

Sowohl der Rat als auch die Verwaltung der Stadt Köln unterstützten die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. Die Stadt Köln hält es für wichtig, daß eine politische Mitwirkung nicht nur auf der kommunalen, sondern auch auf der Landesebene möglich ist. Deshalb ist es wichtig, daß auf der einen Seite mit einer Stimme, die in sich wieder vielfältig sein kann, gegenüber der Landesregierung aufgetreten wird. Da muß man sich zusammenraufen.

Politische Mitbestimmung, die meines Erachtens und hoffentlich bald, jedenfalls für einen großen Teil der ausländischen Arbeitnehmer, auch in das kommunale Wahlrecht einmünden muß, ist eine Sache. Sie hat zum Ziel, daß die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen nicht nur Objekte politischer Gestaltung sind, sondern daß sie ihre Dinge gerade in der Kommune mitentscheiden. Das hat Herr Keltek eben auch richtig zum Ausdruck gebracht.

Für unsere Gesellschaft und ihr friedliches Zusammenleben ist andererseits aber auch wichtig, daß Deutsche und Ausländer einen möglichst großen gemeinsamen Nenner für ihr Zusammenleben finden. Das heißt, gemeinsame Dinge, die zum größten Teil auch schon selbstverständlich sind wie gemeinsamer Kindergarten, Schulen,

Ausbildung, Arbeitsplatz, Wohnviertel. Ich wünsche mir gemeinsame Sportvereine, offene Türen, Freundschaftsvereine. Alles dies gehört mit dazu, denn nur dann kann man von Integration sprechen.

Nun hat Integration zwei Seiten. Eine Seite, die bereit ist zu integrieren, sich zu öffnen, und eine Seite die bereit sein muß sich integrieren zu lassen oder sich hinein zu integrieren. Wenn man nur die eine Seite sieht, dann laufen die Dinge falsch. Und hier ist meines Erachtens auch eine Aufgabe der Ausländerbeiräte.

Denn das eine ist der Kampf um die politische Mitbestimmung und Interessenwahrnehmung gegenüber der deutschen Gesellschaft. Und das andere ist das Mitwirken bei der Integration. Das bedeutet, daß sie sich auch an ihre Landsleute richten müssen. Und wenn in einer interkulturellen Woche, wie hier in Köln geschehen, nur ein Forderungskatalog aufgestellt wird, dann hat der Ausländerbeirat nur eine Seite seiner Aufgaben erfüllt. Ich würde mir wünschen, daß nicht nur Forderungen an die Stadt gestellt werden, sondern daß der Ausländerbeirat auch die ausländische Bevölkerung zur Integrationsbereitschaft aufruft. Das habe ich noch nicht gehört, jedenfalls nicht wenn Deutsche dabei waren.

Tayfun Keltok hat es eben angesprochen, wie erleben in diesen Wochen oder in den letzten Monaten entsetzt das Erwachen von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit - auch hier in der Bundesrepublik und die verbrecherischen Gewaltausbrüche gegen Ausländer in Ost- und Westdeutschland sind alarmierend und beschämend. Auch hier in Köln sind jetzt Parolen gegen Ausländer verkündet worden, Rechtsextremisten tun sich auch hier in Köln hervor. Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß es sich um eine kleine Minderheit handelt, die sich hier lautstark zu Wort meldet und gewaltsam, in Köln glücklicherweise noch nicht, agiert. Ich bin sehr froh, daß das demokratische Köln am vergangenen Sonntag und Montag auf die Straße gegangen ist um für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu demonstrieren und ich danke allen, die dabei mitgewirkt haben. Mit diesen Aktionen gegen Ausländerfeindlichkeit, oder besser für Ausländerfreundlichkeit, haben wir in Köln deutlich zu machen versucht: Wir wollen ein demokratisches, ein sozial gerechtes, ein tolerantes und weltoffenes Deutschland, in dem Haß und Terror keine Chancen haben. Dafür kämpfen wir gemeinsam, wenn es darauf ankommt.

Meine Damen und Herren mich beunruhigen auch die Berichte über den Anteil der Ausländer an der Kriminalität. Dieses Gebiet ist sehr vielschichtig, vieles wird falsch dargestellt. Ein Punkt ist leider die mangelnde Integration ausländischer Jugendlicher, z. B. in bezug auf

Ausbildungsplätze. Ein wesentlicher Punkt ist auch die internationale Bandenkriminalität, die sich in Deutschland abspielt, für die die hier lebenden Ausländer aber nicht verantwortlich sind. Hier sollte eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei stattfinden.

Ich wünsche Ihnen für die Beratungen heute gute Entscheidungen und für die Zukunft gute Zusammenarbeit!

**Begrüßungsrede von Frau Ministerin Anke Brunn bei der
Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen am 14.11.1992 in Köln**

Meine Damen und Herren,

ich bin heute gekommen um Ihnen die Grüße der Landesregierung auszurichten. Ich finde es gut, daß die Ausländerbeiräte hier in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten. Noch besser wäre es sicher, wenn man eine Kooperationsform finden würde, die alle Ausländerbeiräte umfassen könnte, so daß dieser kleine Konflikt der vorhin deutlich wurde, unter Ihnen ausgeräumt werden könnte. Unabhängig davon wie immer Sie sich selbst organisieren, ist es einfach wichtig, daß die Ausländerbeiräte übergreifend zusammenarbeiten, denn es gibt viele Themen die Sie in ihren Beiräten behandeln, die aber nicht an den Grenzen der Gemeinde halt machen und wo es dann wichtig ist im Verhältnis zur Landesebene die eine oder andere Thematik übergreifend zu behandeln.

Deshalb ist es gut, wenn Sie zusammenarbeiten und es ist gut, daß Sie hier die Initiative ergriffen haben. Dies ist auch der Grund, warum ich heute hier hergekommen bin. Obwohl ich gewarnt wurde, daß es offensichtlich verschiedene Auffassungen gibt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Einladung.

Ich finde es wichtig und von großer Bedeutung, daß es im kommunalen Bereich eine Stimme gibt, wo die Interessen aus dem Bereich der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammengefaßt werden.

Es ist auch kein Zufall, daß diese Tagung hier in Köln stattfindet. Zum einen hat der hiesige Beirat die Initiative ergriffen und maßgeblich dazu beigetragen, daß es zu dieser Entwicklung gekommen ist. Aber es hängt auch damit zusammen, daß die Stadt Köln auf eine lange Tradition im Bereich der Ausländerarbeit zurückschauen kann. Der Beirat in Köln ist einer der ältesten, wenn nicht sogar der älteste Ausländerbeirat in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt hat unter Leitung des damaligen Sozialdezernenten Norbert Burger bereits Initiativen zum Aufbau einer systematischen integrativen Politik ergriffen. So verfügt die Stadt Köln auch über ein umfangreiches Ausländermaßnahmenprogramm und über ein Ausländerreferat, daß wie ich weiß, auch die kommissarische Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW durchführt.

Ich danke auch dem Vorsitzenden des Kölner Ausländerbeirates, Tayfun Keltek, daß er zur Bildung einer solchen Landesarbeitsgemeinschaft die Initiative ergriffen hat.

All dies hat aber in Köln auch eine lange Tradition: Die Kölner lieben es ihre Stadt und sich selbst so darzustellen, daß eine Gruppe von Ausländern nach der anderen gekommen ist und daß alles im Ergebnis dann immer die Kölner sind. Wenn Sie hier genau hinsehen und die Menschen die hier wohnen fragen, wo sie dann herkommen, wer ihre Eltern, ihre Großeltern und ihre Urgroßeltern waren, dann merken Sie, daß die kölsche Familie Vorfahren hat, die jedenfalls zum Teil Ausländer waren. Die Kölner repräsentieren das natürlich auch in ihrem Karneval mit den verschiedenen Erscheinungsformen und so gesehen hat man hier eine Tradition von Integration und Liberalität die wahrscheinlich auch dazu geführt hat, daß die Veranstaltung, die in den vergangenen Wochen in Köln stattgefunden hatten, so außerordentlich gut verlaufen sind.

Wir machen uns alle große Sorgen um die neu ausgebrochene Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhaß und Antisemitismus, Ausdruck neu entstandener Spannung in der deutschen Gesellschaft und Ausdruck von sehr gefährlichen Entwicklungen. Es ist wichtig, diesen Entwicklungen von Anfang an stärker etwas entgegenzuhalten. Wenn Verbrechen gegen Ausländerwohnheime und Asylbewerber verübt werden, dann ist es zunächst einmal eine Frage von Polizei und Justiz, die viel stärker eingreifen müssen und auf dem rechten Auge natürlich nicht länger blind sein dürfen. Manchmal habe ich den Eindruck, daß die Polizei am Anfang da nicht so genau hingeschaut hat. Das muß sich ändern! Aber hier entgegenzuwirken ist eine Frage der Aufklärung und des Aufstehens der demokratischen Kräfte. So gesehen war es für mich ein außerordentlich gutes und wichtiges Zeichen, daß wir hier vor dem Rathaus am 8. November 1992 gerade an der Stelle, wo in alten Zeiten das Judenviertel war, die Kundgebung gegen Antisemitismus Ausländerfeindlichkeit hatten. Es war eine noch viel schönere Erfahrung, was sich am Montag dann in Köln abgespielt hat, wo ja gut 100 000 Menschen, junge Menschen vor allen Dingen, Deutsche und Ausländer nebeneinander kund getan haben, daß sie für eine friedliche und demokratische Entwicklung sind, die den inneren Frieden besser garantiert und das friedliche Zusammenleben ermöglichen soll. Ich hoffe, daß es heute, wenn in Bonn die Demonstration stattfindet, auch in gleicher Weise deutlich wird. Ich hoffe, daß auch Sie das als Ermutigung empfinden. Sie, die hier seit vielen Jahren leben und ihre Arbeit tun und ihre Familien nachgeholt haben sind einfach Bürger in dieser Stadt und in unserem Lande.

Meine Damen und Herren, Sie haben mich ja auch als Vertretung der Landesregierung eingeladen, um mir Ihre Anliegen zur Kenntnis zu geben. Ich will zu 2 Punkten, die Herr Keltek schon angesprochen hat, etwas sagen: Einmal haben Sie die Weiterentwicklung der Gemeindeordnung in bezug auf die Ausländerbeiräte angesprochen. Tatsächlich ist es vorgesehen in der Novellierung der Gemeindeordnung, die jetzt ansteht Ausländerbeiräte für Gemeinden ab 5 000 ausländische Einwohner verbindlich vorzuschreiben. Das ist jetzt in der Diskussion. Es wird mich interessieren, wie ihre Auffassung dazu ist. Wie ich aus dem Innenministerium erfahren habe, ist man dort der Auffassung, daß die von der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingebrachten Vorschläge auch bereits berücksichtigt sind. Nun möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen: Wie ich der Kritik von Herrn Keltek entnommen habe, scheint es nicht auf die Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft zu treffen, daß eine Landeskonzferenz zur Ausländerpolitik gebildet werden soll. Der Landtag hat sich für eine solche ständige Landeskonzferenz bereits gestern sehr intensiv ausgesprochen. Diese Landeskonzferenz will nicht eine weitere Arbeitsgemeinschaft

neben einer Arbeitsgemeinschaft von Ausländerbeiräten sein, sondern diese Landeskonzferenz soll die Aufgabe haben, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Ausländerarbeit wie die Verbände, die Vertreter der Ausländerbeiräte und Ausländerorganisationen zusammenzufassen. Diese ständige Institution soll sich mit den Themen der ausländischen Einwohnerschaft befassen, mit aktuellen Themen der Ausländerfeindlichkeit und wie man sie bekämpfen kann, aber auch mit all den Maßnahmen der integrativen Ausländerpolitik auf Landesebene. Die Landesregierung hat zwar Leitlinien zur Ausländerpolitik verfaßt, die aber bereits 12 Jahre alt sind. Diese müssen neu gefaßt werden. Dafür ist es notwendig, mit denjenigen die diese Arbeit in den Kommunen oder Verbänden leisten auch ins Gespräch zu kommen. Dies ist vielleicht nicht so sehr wichtig für die grundsätzlichen Überlegungen zu den Leitlinien, sondern für die einzelnen Maßnahmen, die auch von diesen Trägern durchgeführt werden. Zu dem Zeitpunkt, in den 70er Jahren, als die Leitlinien entwickelt wurden, standen die Maßnahmen noch ganz in der Tradition der Betreuungsverbände, die heute nicht mehr die Bedeutung haben, die sie damals hatten. Da war die Generation der ausländischen Arbeitnehmer vor allem noch aus sehr jungen Menschen zusammengesetzt. Heute haben wir zunehmend die Situation, daß sich auch viele ausländische Arbeitnehmer dem Rentenalter nähern. Es ist auch die Frage der Integration älterer ausländischer Menschen in das Wohnumfeld und die Gesundheits- und Sozialinstitutionen. Hier gibt es Ansätze, die Themen anders und neu zu fassen.

Ein besonderes Problem, daß auch anders gefaßt werden muß und auch verstärkt werden muß, ist das, was bereits in den regionalen Arbeitsstellen für ausländische Kinder und Jugendliche und deren Betreuung geschieht. Hier müssen wir erreichen, daß Kinder und Jugendliche noch viel stärker als bisher in das Bildungs- und Ausbildungssystem integriert werden. Es gibt immer noch viele jugendliche Ausländer, die keine Ausbildung haben und die eine Schulausbildung erhalten, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten nicht entsprechen. Da muß Arbeit, sowohl mit den Schulen als auch mit den Familien und mit den Jugendlichen selbst geleistet werden, um sie ihren Fähigkeiten entsprechend voll und ganz in das Berufsausbildungssystem und in das schulische Bildungssystem aufzunehmen. Ich selber habe ja in meinem Ministerium vor allen Dingen mit Universitäten und Hochschulen zu tun und stelle fest, daß viele Jugendliche der 2. und 3. Generation bereits bei uns studieren. Aber im Verhältnis zu ihrer Stärke, ist dies bei weitem noch nicht genug.

Wir haben auch in den Hochschulen eine große Zahl von Wissenschaftlern, die sich mit Themen befassen, die für ihre Arbeit nutzbar sein könnten. Es könnte in der Landeskonzferenz Anknüpfungspunkte hergestellt werden zwischen denen, die sich in Wissenschaft und Forschung mit diesem Thema befassen und deren Aufgabe die Integration der verschiedenen Felder oder auch der Weiterentwicklung von Recht und Gesetz, Institutionen und denen, die solche Fragen an die Wissenschaft richten möchten. Ich sehe Vorteile in einer solchen Landeskonzferenz. Nur muß man folgendes sehen: Diese Landeskonzferenz kann nicht an die Stelle der Partizipation in anderen Feldern treten. Das wäre ein Mißverständnis, wenn das so sein sollte, wäre es kritikwürdig. Die Landeskonzferenz soll eine Bündlung von Interessen und ein Forum der Kommunikation sein.

Die Landeskonzferenz kann nicht an die Stelle der politischen Partizipation treten. Diese kann verstärkt werden durch erleichterte Einbürgerungen, durch die

Ermöglichung doppelter Staatsbürgerschaft und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer.

Zum letzten Punkt, dem kommunalen Wahlrecht liegt inzwischen dem Verfassungsrat eine Verfassungsinitiative von Hamburg vor, der sich mit der Überarbeitung des Grundgesetzes befaßt. Ich bin skeptisch, ob hier eine Mehrheit für die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Ausländer gefunden wird, soweit es sich um Ausländer handelt, die aus nicht EG-Ländern kommen. Mehrheitsfähig wird sicher eine europäische, einheitliche Einführung des kommunalen Wahlrechtes auf EG-Ebene sein. Wir aber würden gern erreichen, daß auch für nicht EG-Bürger, zu denen als größte Gruppe die türkischen Bürger zählen, das Wahlrecht auf kommunaler Ebene eingeführt wird.

Das heißt, die Landeskonzferenz soll nicht an Stelle von Wahlrecht gesetzt werden, sondern wir fordern das Wahlrecht und fassen die Landeskonzferenz als ein Diskussionsforum auf.

Ich denke, daß auch weitere Fragen zur besseren Integration anzusprechen sind.

Wie ich befürchte ist diese Möglichkeit der politischen Partizipation durch Einführung des kommunalen Wahlrechtes nicht so schnell zu realisieren. Deswegen muß die Möglichkeit der Einbürgerung bei Beibehaltung der eigenen Staatsbürgerschaft also die Möglichkeit, der doppelten Staatsbürgerschaft gefordert werden um die den hier lange lebenden Menschen, die sich stärker politisch einbringen wollen, die volle politische Beteiligung zu ermöglichen.

Nun ist es für mich auch immer sehr schwierig zu begreifen, welche Probleme bei der doppelten Staatsbürgerschaft bestehen. Ich bin sogar persönlich hier betroffen. Mein Sohn ist im Ausland geboren. So hat es als Kind deutscher Eltern in Südamerika automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft, obwohl er da nur 3 Monate gelebt hat. Jetzt frage ich mich, wieso es eigentlich nicht möglich sein kann, daß jemand der hier 20 Jahre lebt als Kind türkischer, jugoslawischer, serbischer und sonstiger Eltern dann nicht Anspruch auf die doppelte Staatsbürgerschaft haben sollte. Das ist ja auch viel sinnvoller, weil dieses Kind einerseits von den Eltern her die Wurzeln in der anderen Kultur noch hat und nicht kappen möchte und auf der anderen Seite in Deutschland lebend sich voll einbringen möchte. Früher war die doppelte Staatsbürgerschaft der absolute Angstfall der Verwaltungen, weil sie dann nämlich immer Fragen mußten, wo gehört der dann nun wirklich hin. Aber man denkt so hier inzwischen um. Es wäre ein großer Erfolg, wenn in diesem Bereich möglichst bald Fortschritte erzielt werden könnte. Dies halte ich für ein ganz wesentliches politisches Ziel. Wahrscheinlich würde das Erreichen dieser Zielsetzung die Debatte über die politische Mitwirkung der Ausländer außerordentlich erleichtern.

Ich meine, wir haben eine Reihe von Spannungen in unserer Gesellschaft und Probleme, aber wir haben auch gute Erfahrungen der Integration. Es geht darum, diese positiven Erfahrungen zu verstärken, um darauf aufbauend dann auch die nächsten Entwicklungsschritte zu tun. Deshalb finde ich auch die Wort die der OB sagte, sehr wichtig. Ich möchte Sie noch einmal unterstreichen. Wir müssen mit Vertretern von Ausländerbeiräten nicht nur darüber diskutieren, wie irgendwelche Forderungskataloge 100 %ig, 80 %ig oder 120 %ig durchgesetzt werden sollen, sondern auch darüber wie unter Wahrung der eigenen Identität ein Zusammenfügen von Ausländern und Deutschen in dieser Gesellschaft erreicht

werden kann. Da muß aber auch gesehen werden, daß es bei der Bevölkerung Ängste gibt, die mit dem Zuzug von Ausländer zu tun haben. An diesen Problemen müssen alle gemeinsam arbeiten. Vor allem dürfen solche Ängste nicht an negativen Erfahrungen verfestigen, es müssen vielmehr positive Erfahrungen hervorgehoben werden, die geeignet sind, Ängste abzubauen.

Wir müssen aber auch etwas dazu tun, daß Konflikte die an anderer Stelle der Welt stattfinden und die in den Heimatländern mit Schmerz erfahren werden, nicht auch hier stellvertretend ausgetragen werden. Dies zu verhindern scheint mir auch eine Aufgabe der Ausländerbeiräte zu sein. Denn es ist nicht so selbstverständlich, daß hier Türken, Kurden, Spanier, Serben und Kroaten in dieser Stadt leben und sich gemeinsam in Ausländerbeiräten zusammenbinden und diese Konflikte nicht auch zum Gegenstand der Arbeit im Ausländerbeirat machen. Solche Konflikte können nicht in Ausländerbeiräten gelöst werden. Sie können ebenso wenig Thema der deutschen Innenpolitik werden. Denkbar wäre das sich im Ausländerbeirat eine allgemeine Lobby bildet, die sich gegen Angriffe auf Menschenrechte, Gewalt und für Frieden in diesen Ländern einsetzt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige Gesichtspunkte genannt, die für die Zusammenarbeit der Ausländerbeiräte mit deutschen Institutionen die mit und für die ausländische Bevölkerung tätig sind und dazu gehört die Landesregierung wichtig sind.

Unser Hauptziel muß sein:

Ein gutes und auskömmliches Miteinander hier in unserem Lande möglich zu machen, die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Dafür möchte ich Ihnen Mut machen. Darin möchten wir Sie unterstützen. Und ich wünsche ihnen heute eine gedeihliche und interessante Beratung.

Auszug

Entwurf

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Artikel I

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 1991 (GV. NW. S. 214), wird wie folgt geändert:

Ausländerbeiräte

(1) In Gemeinden mit mindestens 5000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden. In den übrigen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat gebildet werden. Der Ausländerbeirat besteht aus mindestens fünf und höchstens einundzwanzig Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl des Rates statt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Ausländerbeirats weiter aus.

(3) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in Absatz 4 bezeichneten Personen alle Ausländer, die am Wahltag

1. 18 Jahre alt sind,
 2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 3. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.
- (4) Nicht-wahlberechtigt sind Ausländer,
- a) die zugleich Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 - b) auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
 - c) die Asylbewerber sind.

(5) Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde. Die Vorschriften des § 13 des Kommunalwahlgesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten sinngemäß.

(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 bleiben die in Absatz 4 bezeichneten Personen außer Betracht.

(7) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats gelten die §§ 22, 24 Abs. 2, 25, 30 Abs. 1 und 30 a Abs. 1 entsprechend. Der Ausländerbeirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und einen oder mehrere Stellvertreter.

(8) Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausländerbeirats dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuß vorzulegen. Der Sprecher des Ausländerbeirats ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(9) Der Ausländerbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuß, einer Bezirksvertretung oder vom Gemeindedirektor vorgelegt werden, Stellung nehmen."

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), daß sie an Stelle des Rates über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

(2) Das Bürgerbegehren muß schriftlich eingereicht werden und die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung sowie einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme mit einer Darstellung der voraussichtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen enthalten. Es muß bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

(3) Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluß des Rates, muß es innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein.

(4) Das Bürgerbegehren muß von mindestens 10 vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein.

(5) Ein Bürgerbegehren ist unzulässig über

1. die innere Organisation der Gemeindeverwaltung,
2. die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie der Bediensteten der Gemeinde,
3. die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die kommunalen Abgaben und die privatrechtlichen Entgelte,
4. die Jahresrechnung der Gemeinde und den Jahresabschluß der Eigenbetriebe,
5. Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines sondergesetzlichen Genehmigungsverfahrens zu entscheiden sind,
6. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und die Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuchs,
7. Entscheidungen über Rechtsbehelfe,
8. Angelegenheiten, für die der Rat keine gesetzliche Zuständigkeit hat,
9. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen,
10. Angelegenheiten, über die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

(6) Der Rat stellt unverzüglich fest, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid.

(7) Bei einem Bürgerentscheid kann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

(8) Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Er kann innerhalb von zwei Jahren auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

(9) In kreisfreien Städten können Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist. Die Absätze 1 bis 8 gelten entsprechend mit der Maßgabe, daß

1. das Bürgerbegehren von mindestens 10 vom Hundert der im Stadtbezirk wohnenden Bürger unterzeichnet sein muß,
2. bei einem Bürgerentscheid nur die im Stadtbezirk wohnenden Bürger stimmberechtigt sind,
3. die Bezirksvertretung mit Ausnahme der Entscheidung nach Absatz 6 Satz 1 an die Stelle des Rates tritt.

(10) Der Innenminister regelt durch Rechtsverordnung das Nähere über das Bürgerbegehren und die Durchführung des Bürgerentscheids.

Arbeitsgemeinschaft
Ausländerbeiräte NRW

15.09.1992

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW zum Referentenentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung
hier: Politische Beteiligung der Ausländer in den Kommunen

Vorbemerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die Absicht, die politische Partizipation der Ausländer durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen in der neuen Gemeindeordnung zu verbessern.

Wir erinnern daran, daß die Arbeitsgemeinschaft bereits im Vorfeld dieses Entwurfes ihre Anregungen in die Überlegungen des Innenministeriums einbringen konnte. Viele der gemachten Vorschläge fanden Berücksichtigung. In einigen Punkten sind nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft aber Korrekturen zwingend erforderlich, damit eine Verbesserung der politischen Mitwirkung tatsächlich auch in der Praxis verwirklicht werden kann.

§ 17 c :

Abs. 1 Satz 1:

Die im Entwurf genannte Zahl von mindestens 5000 in der Gemeinde lebenden Ausländern als Voraussetzung für die zwingende Einrichtung eines Ausländerbeirates ist entschieden zu hoch. Es ist nicht einsehbar, daß viele mittlere und kleinere Städte die unter 5000 ausländische Einwohner haben, z.B. die Stadt Brühl, keinen Ausländerbeirat bilden müssen, obwohl dies zur Zeit die einzige politische Mitwirkungsmöglichkeit darstellt. Hier sollte nicht auf die Freiwilligkeit der Kommunen gebaut werden. Die Pflicht zur Einrichtung von Ausländerbeiräten sollte deshalb bereits bei 2000 ausländischen Einwohnern beginnen.

Abs. 1 Satz 3:

Die Anzahl der Beiratsmitglieder soll nicht festgeschrieben werden. Jede Kommune kann am besten beurteilen, in welcher Größenordnung ihr Beirat arbeitsfähig ist. Dies kann im Einzelfall durch Ratsbeschluß entschieden werden.

Abs. 2 Satz 2:

Der angegebene zeitliche Abstand der Ausländerbeiratswahl vom Tage der Kommunalwahl ist mit den angegebenen 6 Monaten zu lang.

Um den Zusammenhang zur Wahl des Rates zu dokumentieren, sollte die Wahl zum Ausländerbeirat möglichst am Tage der Kommunalwahl, spätestens aber innerhalb von 6 Wochen stattfinden. Das Innenministerium soll den Wahltag zum Ausländerbeirat landesweit verbindlich festlegen. Auch dies sollte in der Gemeindeordnung geregelt werden.

Abs. 5:

Aus der Formulierung des Abs. 5 ist zu folgern, daß dem Beirat ausschließlich gewählte Mitglieder angehören sollen. Um den erforderlichen Zusammenhang bzw. die Koordination mit der Gesamtpolitik des Rates einer Gemeinde sicherzustellen, müssen nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft auch Ratsmitglieder im Ausländerbeirat stimmberechtigt vertreten sein. Dabei soll ihr Gesamtanteil an den stimmberechtigten Mitglieder 1/3 nicht übersteigen.

Auch aus diesem Grunde sollte eine Höchstzahl der Beiratsmitglieder von 21 nicht festgeschrieben werden.

Ferner ist die Arbeitsgemeinschaft der Auffassung, daß beratende Mitglieder (Verbände, Gewerkschaften und andere) entsprechend den örtlichen Gegebenheiten im Beirat mitarbeiten sollten.

Abs. 7 Satz 1:

In diesem Absatz soll nicht nur auf die entsprechende Anwendung von § 30 a Abs. 1 sondern auch auf Abs. 2 (umfassende Freistellungsklausel) und auf § 30 b (Entschädigung) verwiesen werden.

Abs. 7 Satz 2:

Die Bezeichnung "Sprecher" sollte entsprechend der Begriffswahl in den Ausschüssen in "Vorsitzender" geändert werden, damit hier der Eindruck einer Minderwertigkeit der Leitungsfunktion im Ausländerbeirat vermieden wird.

Abs. 8 Satz 2:

Das in Abs. 8 Satz 2 formulierte Recht, Stellungnahmen und Anregungen im Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen, muß durch ein eigenständiges Antragsrecht ergänzt werden. Erst mit diesem Instrument kann eine politische Beteiligung, die über die reine Beratungsfunktion hinausgeht, ermöglicht werden. Erst dieser Schritt kann den Vorwurf der reinen Alibifunktion der Ausländerbeiräte entkräften.

Abs. 8 sollte durch folgenden Zusatz ergänzt werden:

Der Ausländerbeirat kann dem Rat für alle Ausschüsse, soweit dies nach dieser Gemeindeordnung möglich ist, je ein Mitglied und eine/einen Stellvertreter/Stellvertreterin als sachkundigen Einwohner/Einwohnerin gemäß § 42 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW vorschlagen.

Der Ausländerbeirat sollte auch das Recht haben, den Bezirksvertretungen ständige Anhörungspersonen vorzuschlagen.

Abs. 8 Satz 3:

Auch in diesem Satz soll der Begriff "Sprecher" in "Vorsitzender/Vorsitzende" geändert werden.

Um Überlastungen zu vermeiden, soll der Vorsitzende auch durch ein anderes Beiratsmitglied bei Beratungen in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen vertreten werden können.

Dieses Teilnahmerecht soll sich nicht nur auf die Beratung, sondern auch auf die Beschlußfassung in diesen Gremien beziehen.

§ 17 b:

Beim Bürgerbegehren und -entscheid sind nichtdeutsche Einwohner ausgeschlossen, unabhängig davon, wie lange sie schon in der Gemeinde leben. Die Arbeitsgemeinschaft ist der Auffassung, daß dieser Ausschluß eine unerträgliche Diskriminierung darstellt; die Ausländer werden wieder von einer wichtigen Entscheidungskompetenz ausgeschlossen. Dies ist bei fehlendem Wahlrecht nicht hinnehmbar. Deshalb sollten Ausländer mit sehr langer Aufenthaltsdauer (z. B. 8 Jahre, davon mindestens 1 Jahr in der Kommune lebend) ein solches Beteiligungsrecht eingeräumt werden.

Insoweit sollten diese Ausländer den "Bürgern" gleichgestellt werden.

14. 11. 1992

Rede zum Tagesordnungspunkt 4

Novellierung der Gemeindeordnung, Stellungnahme zum Referentenentwurf

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die Absicht, die politische Partizipation der Ausländer durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen in der neuen Gemeindeordnung zu verbessern.

Ich darf Sie daran erinnern, daß bereits im Dezember 1991 die Arbeitsgemeinschaft im Vorfeld dieses Entwurfes ihre Anregungen in die Überlegungen des Innenministeriums durch persönliche Vorsprache einbringen konnte. Viele der gemachten Vorschläge fanden Berücksichtigung. In einigen Punkten sind jedoch nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft aber im jetzt vorliegenden Referentenentwurf Korrekturen zwingend erforderlich, damit eine Verbesserung der politischen Mitwirkung tatsächlich auch in der Praxis verwirklicht werden kann.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß der Ausländerbeirat zur Zeit die einzige politische Mitwirkungsmöglichkeit darstellt. Wegen dieser großen Bedeutung sollen die Bestimmungen zu den Ausländerbeiräten in der Gemeindeordnung möglichst effektiv ausgestaltet werden. So sollten z. B. die Ausländerbeiräte nicht nur ein Anfrage-, sondern auch ein Antragsrecht erhalten.

Erlauben Sie mir nun das ich Ihnen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft kurz vorstelle:

Die Ausländerbeiräte sind in § 17 c im Referentenentwurf für eine neue Kommunalverfassung erwähnt.

Ich zitiere zunächst den Referentenentwurf in Absatz 1:

In Gemeinden mit mindestens 5 000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden. In den übrigen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat gebildet werden. Der Ausländerbeirat besteht aus mindestens fünf und höchstens einundzwanzig Mitgliedern.

Die Arbeitsgemeinschaft sagt dazu:

Die im Entwurf genannte Zahl von mindestens 5 000 in der Gemeinde lebenden Ausländern als Voraussetzung für die zwingende Einrichtung eines Ausländerbeirates ist entschieden zu hoch. Es ist nicht einsehbar, daß viele mittlere und kleinere Städte die unter 5 000 ausländische Einwohner haben, keinen Ausländerbeirat bilden müssen, obwohl dies zur Zeit die einzige politische Mitwirkungsmöglichkeit darstellt. Hier sollte nicht auf die Freiwilligkeit der Kommunen gebaut werden. Die Pflicht zur Einrichtung von Ausländerbeiräten sollte deshalb bereits bei 2 000 ausländischen Einwohnern beginnen.

Die Anzahl der Beiratsmitglieder soll nicht von 5 bis 21 festgeschrieben werden. Jede Kommune kann am besten beurteilen, in welcher Größenordnung ihr Beirat arbeitsfähig ist. Dies kann im Einzelfall durch Ratsbeschluß entschieden werden.

Ich zitiere weiter Absatz 2:

Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl des Rates statt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Ausländerbeirates weiter aus.

Die Arbeitsgemeinschaft sagt dazu:

Der angegebene zeitliche Abstand der Ausländerbeiratswahl vom Tage der Kommunalwahl ist mit den angegebenen 6 Monaten zu lang.

Um den Zusammenhang zur Wahl des Rates zu dokumentieren, sollte die Wahl zum Ausländerbeirat möglichst am Tage der Kommunalwahl, spätestens aber innerhalb von 6 Wochen stattfinden. Das Innenministerium soll den Wahltag zum Ausländerbeirat landesweit verbindlich festlegen. Auch dies sollte in der Gemeindeordnung geregelt werden.

Die folgenden Absätze 3 und 4 sollten unverändert so bleiben:

Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in Absatz 4 bezeichneten Personen alle Ausländer, die am Wahltag

1. 18 Jahre alt sind
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben
4. Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- a) die zugleich Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind
- b) auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Zuwendung findet,
- c) die Asylbewerber sind

Ich zitiere weiter Absatz 5:

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde. Die Vorschriften des § 13 des Kommunalwahlgesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten sinngemäß.

Die Arbeitsgemeinschaft regt hierzu an:

Aus der Formulierung des Abs. 5 ist zu folgern, daß dem Beirat ausschließlich gewählte Mitglieder angehören sollen. Um den erforderlichen Zusammenhang bzw. die Koordination mit der Gesamtpolitik des Rates einer Gemeinde sicherzustellen, müssen nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft auch Ratsmitglieder im Ausländerbeirat stimmberechtigt vertreten sein. Dabei soll ihr Gesamtanteil an den stimmberechtigten Mitgliedern 1/3 nicht übersteigen.

Auch aus diesem Grunde sollte eine Höchstzahl der Beiratsmitglieder von 21 nicht festgeschrieben werden.

Ferner ist die Arbeitsgemeinschaft der Auffassung, daß beratende Mitglieder (Verbände, Gewerkschaften und andere) entsprechend den örtlichen Gegebenheiten im Beirat mitarbeiten sollten.

Es geht weiter ohne Kommentar mit Absatz 6:

(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 bleiben die in Absatz 4 bezeichneten Personen außer Betracht.

Es genügt außerdem nicht, wenn in Abs. 7 auf § 30 a Abs. 1 verwiesen wird, nach dem niemand an der Ausübung seines Mandats gehindert werden darf, vielmehr müssen auch die in § 30 a Abs. 2 genannten Freistellungsrechte z. B. vom Arbeitsplatz gewährt werden.

Die Bezeichnung "Sprecher" wie sie in Abs. 7, Satz 2 benutzt wird, sollte entsprechend der Begriffswahl in den Ausschüssen in "Vorsitzender" geändert werden, damit hier der Eindruck einer Minderwertigkeit der Leitungsfunktion im Ausländerbeirat vermieden wird.

Sehr wichtig ist auch Abs. 8

(8) Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausländerbeirats dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuß vorzulegen. Der Sprecher des Ausländerbeirats ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Das in diesem Absatz formulierte Recht Stellungnahmen und Anregungen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuß vorzulegen, muß durch ein eigenständiges Antragsrecht ergänzt werden. Erst mit diesem Instrument kann eine politische Beteiligung, die über die reine Beratungsfunktion hinausgeht, ermöglicht werden. Erst dieser Schritt kann den Vorwurf der reinen Alibifunktion der Ausländerbeiräte entkräften.

Abs. 8 sollte außerdem durch folgenden Zusatz ergänzt werden:

Der Ausländerbeirat kann dem Rat für alle Ausschüsse, soweit dies nach dieser Gemeindeordnung möglich ist, je ein Mitglied und eine/einen Stellvertreter/Stellvertreterin als sachkundigen Einwohner/Einwohnerin gemäß § 42 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW vorschlagen.

Der Ausländerbeirat sollte auch das Recht haben, den Bezirksvertretungen ständige Anhörungspersonen vorzuschlagen.

Abs. 8 Satz 3:

Auch in diesem Satz soll der Begriff "Sprecher" in "Vorsitzender/Vorsitzende" geändert werden.

Um Überlastungen zu vermeiden, soll der Vorsitzende auch durch ein anderes Beiratsmitglied bei Beratungen in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen vertreten werden können.

Dieses Teilnahmerecht soll sich nicht nur auf die Beratung, sondern auch auf die Beschlußfassung in diesen Gremien beziehen.

Abschließend zitiere ich Absatz 9 auch ohne Kommentar

(9) Der Ausländerbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuß, einer Bezirksvertretung oder vom Gemeindedirektor vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Vorschläge des Ausländerbeirates der Stadt Köln zur Änderung der
Satzung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen

§ 6 Mitgliederversammlung

Ziffer 8: Die Mitgliederversammlung entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, soweit nicht in den §§ 8-11 andere Zuständigkeiten festgelegt sind.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der von der Mitgliederversammlung festgelegten allgemeinen Grundsätze. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten:
 - Vorbereitung und Durchführung von politischen Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterrichtung der Mitgliederversammlung über alle die Arbeitsgemeinschaft betreffenden Aktivitäten und Angelegenheiten
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses
 - Aufstellung und Beschluß eines jährlichen Haushaltsplanes, Entscheidung über die Vergabe bzw. Verwendung der der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel
 - Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
 - Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen

§ 9 Geschäftsstelle

Zur Führung der laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft bedient sich der Vorstand einer Geschäftsstelle. Über ihren Sitz entscheidet der Vorstand. Die Nähere regelt eine Geschäftsanweisung.

§ 10 Hauptausschuß

Ziffer 3 letzter Spiegelstrich
Hier muß es richtig heißen: ", die an die Mitgliederversammlung.....".

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen

§ 1

Name, Sitz

1. Die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluß der Ausländerbeiräte, die in den Gemeinden, Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens bestehen.
2. Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist der jeweilige Sitz der Geschäftsstelle.

§ 2

Aufgaben, Zweck

Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert und stärkt die Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen und dient der Durchsetzung der Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihrer Wohngemeinden mit der Zielsetzung

- den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Ausländerbeiräten in Nordrhein-Westfalen zu fördern,
- die politische Meinungsbildung und Willensartikulation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen,
- gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung mit den deutschen Staatsangehörigen zu erreichen,
- bei der Bildung neuer Ausländerbeiräte Hilfestellung zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Ausländerarbeit tätigen Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften zu intensivieren.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft können nur örtliche Ausländerbeiräte werden, deren ausländische Vertreter/Vertreterinnen aus einer Urwahl der ausländischen Wahlbevölkerung hervorgegangen sind.
2. Ausländerbeiräte, deren ausländische Vertreter/Vertreterinnen nicht aus einer Urwahl hervorgegangen sind, können der Arbeitsgemeinschaft als beratende Mitglieder beitreten.
3. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Hauptausschuß auf schriftlichen Antrag.
4. Die Mitgliedschaft eines Ausländerbeirates endet durch Austritt, der durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgt. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des Kalenderjahres.

§ 4**Finanzen**

Die Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft ist durch öffentliche Zuschüsse sicherzustellen.

§ 5**Organe**

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Hauptausschuß,
- der Vorstand.

§ 6**Mitgliederversammlung**

1. Die Mitglieder und beratenden Mitglieder werden durch Delegierte vertreten, die ihren Ausländerbeiräten stimmberechtigt angehören.*
 2. Jedes Mitglied entsendet:
 - für bis zu 20 000 ausländische Einwohnerinnen/Einwohner zwei Delegierte,
 - für jeweils weitere angefangene 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner eine/n weitere/n Delegierte/n.
 3. Für die Delegierten können die Mitglieder Ersatzdelegierte benennen, die ebenfalls ihrem Ausländerbeirat stimmberechtigt angehören.
 4. Jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der jeweiligen örtlichen geschäftsführenden Stellen der Ausländerbeiräte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft können in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
 5. Der Vorstand kann weitere Personen zur Mitgliederversammlung hinzuladen.
 6. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal pro Jahr von dem Vorstand einberufen und geleitet. Zur Mitgliederversammlung wird schriftlich mindestens vier Wochen vor der Versammlung unter Beifügung der Tagesordnung an die geschäftsführende Stelle der jeweiligen Ausländerbeiräte eingeladen.
- Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.
7. Mitgliederversammlungen sind solange beschlußfähig, wie mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

* Die Delegierten sollen nach Möglichkeit für die Dauer der Wahlzeit der jeweiligen örtlichen Ausländerbeiräte gewählt werden.

8. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, soweit nicht in den §§ 8 - 11 andere Zuständigkeiten festgelegt sind. Ihr ist der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfbericht der Revisoren vorzulegen.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Revisoren,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlußfassung über vorgelegte Anträge,
- Satzungsänderungen

9. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, faßt die Mitgliederversammlung ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit ihrer Delegierten.
10. Über die Mitgliederversammlung wird ein schriftliches Protokoll gefertigt, das von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterzeichnet wird.
11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Verlangen des Vorstandes, des Hauptausschusses oder von 1/3 der Mitglieder, die dies schriftlich unter Angabe von Gründen beim Vorstand beantragen, einberufen werden.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus sieben Personen:

- der/dem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Kassierer/in,
- dem Schriftführer/der Schriftführerin,
- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen

2. Die Vorstandsmitglieder sollen verschiedenen Ausländerbeiräten angehören.

3. Die Wahlzeit des Vorstandes beträgt 2 1/2 Jahre.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Vorstandsmitglied die Voraussetzungen für die Wählbarkeit als Delegierte/r zur Mitgliederversammlung verliert.

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der von der Mitgliederversammlung festgelegten allgemeinen Grundsätze. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten:
 - Vorbereitung und Durchführung von politischen Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Unterrichtung der Mitgliederversammlung über alle die Arbeitsgemeinschaft betreffenden Aktivitäten und Angelegenheiten,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses,
 - Aufstellung eines jährlichen Haushaltsplanes und Weiterleitung an den Hauptausschuß zur Beschlußfassung. Verwendung der im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel,
 - Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen,
 - Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen.
2. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und erläßt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle.
3. Rechtsverbindliche Erklärungen bedürfen der Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch sechsmal pro Jahr. Über ihren Verlauf ist ein Protokoll zu fertigen.

Geschäftsstelle

Zur Führung der laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft bedient sich der Vorstand einer Geschäftsstelle. Über ihren Sitz entscheidet der Vorstand. Das Nähere regelt eine Geschäftsanweisung.

Hauptausschuß

1. Der Hauptausschuß besteht aus dem Vorstand und jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
2. Der Hauptausschuß tagt in der Regel viermal pro Jahr. Zu den Ausschusssitzungen wird schriftlich mindestens drei Wochen vor der Sitzung an die geschäftsführende Stelle der jeweiligen Ausländerbeiräte eingeladen.
3. Zu den Aufgaben des Hauptausschusses gehören:
 - Beratung und Beschluß über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan,
 - Entscheidungen über die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - Beratung des Vorstandes über alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen,

- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
 - Benennung von Kandidatenvorschlägen für die Vorstandswahl,
 - Beratung und Diskussion über Sachthemen, die an die Mitgliederversammlung zur weiteren Erörterung oder zur Ausführung von Beschlüssen an den Vorstand weitergegeben werden können.
Hierzu können Arbeitsgruppen eingesetzt werden.
4. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft leitet die Sitzungen des Hauptausschusses. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

§ 11

Revisoren/Revisorinnen

Die Mitgliederversammlung wählt drei Revisoren/Revisorinnen, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen.

Ihre Aufgabe besteht in der Prüfung der Kassengeschäfte der Arbeitsgemeinschaft und in der Erstellung eines Prüfberichts für die Mitgliederversammlung.

Die Prüfung muß mindestens von zwei Personen durchgeführt werden.

§ 12

Satzungsänderung

Anträge zur Änderung der Satzung müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung über die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft schriftlich bekanntgegeben werden.

Sie bedürfen auf der Mitgliederversammlung der Zustimmung von 2/3 der vertretenen Mitglieder.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Kraft.

TOP 12:

**Erfahrungsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen
Beitrag des Vorsitzenden Herrn Rogelio Barroso**

Herr Barroso bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit aufbauend auf seine kurzen Ausführungen in der konstituierenden Sitzung in Essen etwas ausführlicher über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in Hessen berichten zu können.

Er hält einen solchen Austausch für wichtig, da sich aus dem Erfahrungsbericht von Herrn Kelttek Parallelen zu dem bereits in Hssen abgelaufenen Verfahren bei der Berücksichtigung von Ausländerbeiräten in der Gemeindeordnung ergeben. Hier könnten Landesarbeitsgemeinschaften von den bereits gemachten Erfahrungen in anderen Bundesländern profitieren.

Im Mai 1992 hat der Hessische Landtag mit großer Mehrheit die Verankerung der Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung beschlossen. Im April 1993 treten diese Bestimmungen in Kraft. Das bedeutet, daß alle Kommunen mit über 1 000 ausländischen Einwohnern und Einwohnerinnen verpflichtet sind, dann einen Ausländerbeirat wählen zu lassen. Davon betroffen sind in Hessen 116 Kommunen.

Die AGAH besteht inzwischen seit neun Jahren. Zunächst hatten sich 1983 fünf Ausländerbeiräte zusammengefunden um die Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Von Anfang an waren Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nur Ausländerbeiräte die demokratisch gewählt wurden, deren Mitglieder in der Mehrheit Ausländer und deren Vorsitzender Ausländer waren.

Inzwischen gehören der Arbeitsgemeinschaft 35 Ausländerbeiräte an. In den Städten und Gemeinden aus denen diese Ausländerbeiräte kommen, leben rund 300 000 der ca. 500 000 ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen in Hessen. Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen begann die Arbeit auch in Hessen ohne eigenen Etat, ohne eine vom Land finanzierte Geschäftsstelle. Die Geschäfte wurden rotativ von den verschiedenen örtlichen Mitgliedsbeiräten mit erledigt.

War dies bei nur fünf Mitgliedsbeiräten noch leistbar, so ist bei 35 Mitgliedsbeiräten eine hauptamtliche Geschäftsführung unbedingt notwendig. Deshalb war es Ziel der Gespräche mit den verschiedenen Landesregierungen in Hessen eine Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zu erreichen.

Während der CDU/FDP Regierungszeit in Hessen, wurde erstmals eine Landesförderung vorgesehen in einem Umfang von 200 000 DM die es ermöglichte, eine Geschäftsstelle zu eröffnen und zwei hauptamtliche Kräfte einzustellen. Unter der jetzigen SPD/Grüne Landesregierung wurde der Betrag auf nunmehr rd. 400 000 DM jährlich verdoppelt. Damit können jetzt in der Geschäftsstelle vier Mitarbeiter/innen bezahlt werden. Beschäftigt sind zwei türkische und zwei deutsche Staatsangehörige, davon drei Frauen und ein Mann.

Diese Professionalisierung der Arbeit hat bereits Früchte getragen. Die AGAH hat den Status eines kommunalen Spitzenverbandes erhalten, der alle Gesetzesvorhaben u.ä. zur Stellungnahme erhält und vielen Kommissionen angehört.

Nach Inkrafttreten der neuen hessischen Gemeindeordnung haben die Ausländerbeiräte ein Anhörungsrecht in allen Kommunen, Rederecht in den kommunalen Parlamenten, ein Vorschlagsrecht wurde festgeschrieben. In allen Angelegenheiten die ausländische Einwohner betreffen, kann der Gemeindevorstand den Ausländerbeirat anhören, die Ausschüsse müssen die Ausländerbeiräte in solchen Angelegenheiten anhören.

Ebenso wurde festgelegt, daß Ausländerbeiratsmitglieder den gleichen Rechtsstatus genießen wie Ratsmitglieder d.h., es besteht das Recht auf Ersatz von Verdienstausfall, Reisekosten, auf Versicherung während Ausübung der Tätigkeit, Kündigungsschutz, ein Recht auf Fortbildung im Umfang von einer Woche innerhalb eines Jahres. Außerdem sind die Kommunen verpflichtet, einen Haushalt für das Funktionieren der Ausländerbeiräte zu beschließen und die Geschäftsführung sicherzustellen.

Herr Barroso schlägt vor, eine Sitzung durchzuführen, bei der sich die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen auf die anstehenden Verhandlungen mit der Landesregierung vorbereitet, zu der Vertreter der Arbeitsgemeinschaften in Hessen, Niedersachsen und dem Saarland mit ihren Erfahrungen beitragen können.

Die AGAH hat einen 7köpfigen Vorstand und darüber hinaus Fachausschüsse eingerichtet für die Themen: Schule und Jugend, Frauen, Asyl, politische Grundfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Ausländerrecht.

Großer Wert wird auf die Fortbildung der Ausländerbeiratsmitglieder gelegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten in 1993 wird in der Fortbildung der in 77 Gemeinden und Städten erstmals gewählten Ausländerbeiratsmitglieder liegen müssen.

Denn die Professionalisierung auch der einzelnen Beiratsmitglieder ist unbedingt wichtig, um in Verhandlungen mit Landesbehörden bzw. den Fraktionen aber auch auf örtlicher Ebene erfolgreich tätig sein zu können.

Auf Bundesebene wird weiterhin die Begründung einer Koordinierung der Landesarbeitsgemeinschaften angestrebt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde beim letzten Treffen in Hannover getroffen, der auch die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW zugestimmt hat. Weitergehende Vereinbarungen seien aufgrund von Torpedierungsversuchen von anderer Seite nicht möglich gewesen. Herr Barosso ist ebenso wie einige Vorredner der Auffassung, daß weiterhin versucht werden soll in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Linie der beiden Landesorganisationen zu finden, dies habe er auch erst kürzlich Herrn Marinos klarzumachen versucht. Er verweist jedoch darauf, daß es durchaus üblich ist, daß es mehrere Interessenvertretungen gebe und verweist auf das Beispiel der Gewerkschaften als Ansprechpartner des Bundesarbeitsministers die sich ebenfalls nicht einheitlich darstellen, sondern mit BGB, DAG und anderen Organisationen vertreten sind. Spaltungen von Interessenvertretungen sind daher auch in der deutschen Gesellschaft durchaus üblich, trotzdem werde zu allen solchen Organisationen der Kontakt gehalten. Deshalb haben die AGAH beschlossen, daß, solange in NRW zwei Organisationen bestehen mit beiden Seiten geredet und Versammlungen beider Organisationen besucht werden.

Diese Aufgabe wird im Auftrag des Vorstandes von Herrn Barroso wahrgenommen. Er wünscht sich, daß es zu einer Einigung kommen wird und bietet hinzu seine Vermittlerdienste an, sofern dies gewünscht wird.

Jede Landesorganisation die mit der AGAG zusammen eine Bundesarbeitsgemeinschaft aufbauen will sei herzlich willkommen Organisationen,

TOP 12:

**Erfahrungsbericht der Arbeitsgemeinschaft kommunale Ausländervertretung
Niedersachsen**

Beitrag des Geschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft Herrn Uwe Ahlemeyer

Herr Ahlemeyer überbringt die Grüße des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen Niedersachsen, Herrn Molina, der leider verhindert sei an der Sitzung teilzunehmen.

Die AG KAN wurde 1984 gegründet und hat zur Zeit 13 Ausländerbeiräte als Mitglieder. In den Städten und Gemeinden aus denen die Mitgliedsbeiräte kommen, leben rund 50 % der Ausländerinnen und Ausländer Niedersachsens. Der Ausländeranteil in Niedersachsen liegt bei 4 %, da Niedersachsen als Flächenland anders als Nordrhein-Westfalen eher ländlich strukturiert ist. Niedersachsen hat lediglich 11 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, von denen verfügen zur Zeit bereits 10 über einen Ausländerbeirat.

Die AG KAN ist sowohl von der bis 1990 regierenden CDU/FDP Landesregierung als auch von der seitdem regierenden SPD/Grüne Landesregierung ausdrücklich als politischer Ansprechpartner anerkannt. Diese Anerkennung findet ihren Ausdruck auch in einer Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft durch das Land.

Oberste Leitlinie der Politik der Arbeitsgemeinschaft ist das Eintreten für eine politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik auf allen Ebenen. Das heißt auch, daß die Forderungen sich nicht auf ein kommunales Wahlrecht beschränken, sondern letztlich in Richtung auf ein allgemeines Wahlrecht gehen.

Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen laufen auch in Niedersachsen Bestrebungen, die Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung zu verankern. Ausgehend von den bereits genannten ländlichen Strukturen hat die Arbeitsgemeinschaft angeregt, in allen Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und einem Ausländeranteil von mehr als 3 % die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirates vorzusehen. Inhaltliches Anliegen ist es dabei u. a. ein Antragsrecht in kommunalen Angelegenheiten in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Daneben hat die Erfahrung gezeigt, daß auch das Recht auf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit der Ausländerbeiräte geregelt werden muß, da eine solche Möglichkeit bisher nicht besteht, die Beiräte aber sehr darauf angewiesen sind ihre Existenz, Ergebnisse und Ziele in der Presse darzustellen.

Die AG KAN spricht sich, im Gegensatz zu einigen anderen Organisationen, eindeutig dafür aus, daß auch Ratsmitglieder mit Sitz und Stimme den Ausländerbeiräten angehören. Dabei sollte allerdings festgelegt sein, daß die gewählten ausländischen Vertreter die Mehrheit bilden. Die stimmberechtigte Teilnahme von Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Verwaltungen, Gewerkschaften, u.ä. wird dagegen abgelehnt, da Ausländerbeiräte ein politisches Gremium sein sollen.

Eine weitere Forderung die zur Zeit mit der Landesregierung diskutiert wird, ist eine Änderung der Landesverfassung dahin gehend, daß die Gleichstellung aller Menschen in Niedersachsen als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufgenommen wird.

Ein sehr wichtiger weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beschäftigung mit der anstehenden Asylrechtsänderung. Dabei wird die Änderung des Artikels 16 Grundgesetz strikt abgelehnt. Ebenso befaßt sich die Arbeitsgemeinschaft selbstverständlich mit dem Problem der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland.

Gefordert wird eine umfassende Konzeption für eine Einwanderungs- und Migrationspolitik.

Als einer der größten Erfolge der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen wird gewertet, daß es erstmals gelungen ist, mit dem Vorsitzenden der AG KAN den Vertreter einer ausländischer Interessenvertretung mit Sitz und Stimme im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks zu versehen.

Weiter konnte erreicht werden, daß die Arbeitsgemeinschaft bei vielen Gesetzesvorhaben der Landesregierung als anerkannter Ansprechpartner zur Stellungnahme aufgefordert oder zu Anhörungen eingeladen wird.

Herr Ahlemeyer wünscht dem Vorstand für seine Arbeit viel Erfolg und hofft, daß die bereits begonnene Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsgemeinschaften fortgesetzt und vertieft wird.

die die Bundestreffen immer wieder dazu mißbrauchen alte Wunden aufzureißen, würden dagegen zukünftig nicht mehr eingeladen.

Im Namen des Vorstandes der AG gratuliert Herr Barosso dem neu gewählten Vorstand und gibt seinem Wunsch nach Kooperation und Zusammenarbeit mit der AG der Ausländerbeiräte Hessen Ausdruck.

Betr.: Ausländerfeindlichkeit

R E S O L U T I O N

Mit großer Sorge und Betroffenheit verfolgen wir seit Monaten die ausländerfeindliche Entwicklung und die brutalen Übergriffe gegen ausländische Mitbürger in Deutschland. Das in dieser Situation entstandene Klima schafft Angst und Verunsicherung bei vielen ausländischen Mitbürgern. Betroffen sind nicht nur Flüchtlinge und Asylbewerber, sondern gerade auch Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben und arbeiten. Die Eltern ausländischer Kinder und Jugendlicher haben Angst und Sorge um ihre Kinder. Das geht so weit, daß manche Eltern ihre Kinder sogar nicht zur Schule schicken. Das negative Klima und die wachsende Aggressivität erschwert auch in der Schule das gemeinsame Lernen und Leben von deutschen und ausländischen Schülern. Viele türkische Mitbürger fühlen sich gekränkt, weil gerade und immer wieder sie insbesondere zu Zeiten der ausländerfeindlichen Hochstimmung an erster Stelle für alle Negative herhalten müssen, was die Deutschen an den "Ausländern" auszusetzen haben. Das empfinden sie besonders deswegen völlig ungerechtfertigt, ja beleidigend, weil sie schon seit Jahrzehnten nicht "auf Kosten der deutschen Gesellschaft" leben, sondern durch Arbeit, meist harte Arbeit, ihr Leben verdienen.

Die erniedrigende, unmenschliche Behandlung löst bei vielen ausländischen Jugendlichen Empörung aus. Sie sind nicht bereit, wie etwa ihre Eltern, die vielfältigen Schikanen stillschweigend hinzunehmen. Hier gärt ein Prozeß, der bald eskalieren kann, wenn nicht endlich der ausländerfeindlichen Stimmung eine wirksame gesamtgesellschaftliche Antwort gegeben wird.

Die Ausländerfeindlichkeit hat längst eine Dimension erreicht, wo es angebracht ist, von der Gefährdung der Substanz der demokratischen, zivilisierten Gesellschaft zu reden. In vielen Fällen fragt man sich verzweifelt, ob das Grundgesetz nur das Papier Wert ist, auf dem es gedruckt ist. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." (Art. 1 Abs. 1 GG). Wohlgemerkt, es heißt, die Würde des Menschen, nicht die Würde der Deutschen. "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." (Art. 3 Abs. 3 GG)

Der Staat ist verpflichtet, ohne Wenn und Aber, entschlossen zu handeln. Wirksame Schutzmaßnahmen von ausländischen Mitbürgern, unverzügliche Unterbindung von gewalttätigen Ausschreitungen und Anschlägen sind ebenso notwendig wie konsequente Verfolgung der Gewalttäter.

- Im Interesse des sozialen Friedens muß umgehend ein Konsens über Asyl- und Flüchtlingspolitik gefunden werden. *Dazu ist eine Änderung des Grundgesetzes nicht notwendig.*
- Die Sorgen und Ängste der deutschen Bevölkerung und die im Alltag entstehenden Konflikte des Zusammenlebens, speziell in der Umgebung der Flüchtlingsheime dürfen nicht übersehen werden. Im Gegenteil müssen sich alle dafür einsetzen, daß den Menschen vor Ort geholfen wird. Die Unterstützung der örtlichen Initiativen, die vor Ort von engagierten Bürgern getragen werden, ist unerlässlich.
- Die schlimmen Übergriffe in den letzten Monaten und die in bestimmten Abständen immer wieder aufkommende Ausländerfeindlichkeit sollten genügend Anlaß bieten, um ernsthaft über ein Antidiskriminierungsgesetz wie in Schweden, Norwegen, Frankreich, Großbritannien oder den Niederlanden nachzudenken.
- Verstärkte Anstrengungen zur Überwindung der Benachteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere für Schule und Ausbildung sind nach wie vor notwendig.
- Die Anerkennung der faktisch vollzogenen Einwanderung für die seit Jahrzehnten in Deutschland arbeitenden und lebenden ausländischen Mitbürger darf nicht mehr hingezögert werden.

Für diese Menschen darf nicht mehr ein Sonderstatus als Ausländer gelten, was für sie immer Ausgrenzung bedeutet hat, sondern sie sollten konsequenterweise gleichgestellt werden. Insofern war der Schritt bezüglich der erleichterten Einbürgerung im neuen Ausländergesetz richtig, allerdings halbherzig, da es das Haupthindernis für Einbürgerung in Form von Doppelstaatsbürgerschaft nicht ausgeräumt hat.

Die Realisierung dieser Forderung könnte dazu führen, daß ein erheblicher Teil der sogenannten ausländischen Wohnbevölkerung zumindest rechtlich nicht mehr als Ausländer ausgegrenzt und politisch gleichgestellt wird.

Die tragischen und erschreckenden Ereignisse dürfen uns den Blick nach vorn nicht trüben. Im Gegenteil müssen wir noch intensiver Mittel und Wege suchen, um die in die Zukunft weisenden Ideen wie multikulturelle Gesellschaft, interkulturelle Erziehung, ein von gegenseitiger Achtung und Anerkennung geprägtes, friedliches, solidarisches Zusammenleben auf der Basis der Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher Kulturen weiterzutragen, ja sie im Alltagsleben in Schulen, Stadtteilen, Betrieben zu erleben, erlebbar zu machen.

Die notwendigen Rahmenbedingungen müssen weiterhin von der Politik geschaffen bzw. verbessert werden.

Ismail Alacayir
Vorsitzender des Beirates
für ausländische Einwohner und
Einwohnerinnen der Stadt Mülheim an der Ruhr

4330 Mülheim an der Ruhr, den

An den
Deutschen Bundestag
An die
Deutsche Bundesregierung
An den
Landtag NRW
An die
Landesregierung NRW
An die
Arbeitsgemeinschaft
Ausländerbeiräte NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer noch wird in fast allen westeuropäischen Ländern die Möglichkeit einer Einführung des Kommunalwahlrechts diskutiert, auch wenn bei uns das Bundesverfassungsgericht vorerst einen "Strich durch die Rechnung" gemacht hat und als einzigen möglichen Weg eine Grundgesetzänderung offenließe.

In einigen Ländern ist die Frage bereits positiv entschieden worden (s. Schweden, Norwegen, Dänemark und in den Niederlanden).

In den übrigen Ländern Westeuropas wird diese Frage zum Teil noch heftig diskutiert.

Auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften wird über die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer seit über 18 Jahren verhandelt. Dabei geht es allerdings nur um das Kommunalwahlrecht für Ausländer aus EG-Staaten. Aus diesem Grunde wende ich mich dagegen, das kommunale Wahlrecht nur auf solche ausländischen Mitbürger/innen zu beschränken, die die Staatsangehörigkeit eines EG-Staates besitzen, sondern fordere das kommunale Wahlrecht für alle ausländischen Mitbürger/innen.

Zielvorstellung ist ein "Europa der Bürger" als politische und menschliche Realität. Die Diskussion über das Kommunalwahlrecht für Ausländer ist sehr wichtig. Letztlich geht es darin um die Gestaltungsgrundsätze für die Gesellschaft der Zukunft in Westeuropa. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung demokratischer Grundsätze. Demokratie ist eine Verfassungsform, die die unantastbare Würde des Menschen anerkennt und achtet. Jeder Schritt ist zu begrüßen, der dazu beiträgt, daß allen Mitgliedern der Gesellschaft demokratische Grundrechte zuerkannt werden. Gerade ethnische und nationale Minderheiten bedürfen dieser Rechte, weil sie bis heute in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens benachteiligt und ausgegrenzt werden. Politische Partizipation auf kommunaler Ebene kann zur Gleichstellung in so wichtigen Lebensbereichen wie Wohnsituation, sozialer Versorgung, Bildung und Ausbildung beitragen. Sie fördert gleichermaßen eine wirksamere Wahrnehmung der Interessen durch die Betroffenen wie ein besseres Verständnis von Ausländern und Inländern füreinander.

Auch die Erleichterung der Einbürgerung kann die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer nicht ersetzen.

Auch Ausländerbeiräte sind kein Ersatz für das Kommunalwahlrecht für Ausländer. Sie sind in aller Regel nur Beratungsorgane ohne Entscheidungskompetenz in kommunalen Angelegenheiten.

Von daher sind sie zwar geeignet, um über die Interessen, Wünsche und Probleme von Ausländern die notwendigen Informationen zu erhalten. Sie bieten den Betroffenen aber keine Möglichkeit in Angelegenheiten, die sie unmittelbar angehen, mitzubestimmen.

In verschiedenen Ländern Westeuropas bestehen zur Zeit noch nicht die rechtlichen Voraussetzungen, um das Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen. Das Beispiel der Niederlande zeigt jedoch, daß auch daran die Verwirklichung dieses Rechts nicht scheitern muß. Entscheidend ist der politische Wille. An diesem Willen aber sollte es nicht fehlen in einem Teil der Welt, der zu Recht stolz darauf ist, wie weit in ihm Demokratie, Menschenwürde und Menschenrecht bereits verwirklicht werden konnten.

Ich bitte, alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer hinzuwirken.

16.10.1992

Resolution: zur Ausländerfeindlichkeit

Die lang andauernde Asyldebatte mit der klaren Zielsetzung der Reduzierung der Anzahl der Asylbewerber/innen und mit der gleichzeitigen nebulösen Diskussion um die Änderung des Artikels 16 Grundgesetz hat die Rechtsradikalen geradezu ermuntert offen Gewalt anzuwenden und die sogenannte "schweigende Mehrheit" zu Beifallsbekundungen motiviert. Die Debatte hat somit die ausländerfeindlichen Vorurteile gestärkt, die zur ständigen selektiven Wahrnehmung in einer breiten Öffentlichkeit führt mit der Folge, daß Ausländer insgesamt als eine Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung, vor allem aber auch des Wohlstandes, aufgefaßt werden.

Die ~~Arbeitsgemeinschaft~~ fordert deshalb:

Die Asyldebatte muß umgehend beendet werden.

Das Grundrecht auf Asyl muß in vollem Umfange erhalten bleiben.

Das Grundgesetz darf nicht verändert werden.

Stattdessen muß für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge ein besonderer Aufenthaltsstatus geschaffen werden, so daß für diesen Personenkreis kein Asylverfahren mehr nötig wird.

Die Arbeitsimmigration muß durch ein Einwanderungsgesetz geregelt werden.

Die dann verbleibenden Asylverfahren müssen durch den Einsatz von ausreichendem Personal in der Verwaltung wie auch bei den Gerichten abgewickelt werden.

Insgesamt verurteilt die Arbeitsgemeinschaft ausländerfeindliche Aggressionen als rassistisch-verbrecherische Handlungen. Sie fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich für ein vorurteilsfreies gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern einzusetzen.

Zu TOP 14 Abschlußstatement

Das Ziel dieser ersten Mitgliederversammlung nach der konstituierenden Sitzung im Juli in Essen ist erreicht. Die Arbeitsgemeinschaft hat nun ihren ersten satzungsgemäßen Vorstand.

Außerdem wurde auch deutlich, daß sich die Arbeitsgemeinschaft nicht nur mit sich selbst z. B. in Sitzungsdiskussionen beschäftigt, sondern auch mit Sachfragen auseinandersetzt. Dies muß auch in Zukunft unser Bestreben sein. Es geht darum, die in den letzten Jahren bereits begonnene Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in den "informellen Zusammenkünften" fortzusetzen, aber auch neue aktuelle Themenstellungen aufzugreifen.

Ein Bezugspunkt für diese themenspezifische Arbeit ist die Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft bei der vom MAGS angekündigten Fortschreibung der Leitlinien des Landes zur Ausländerpolitik. In diesem Rahmen müssen wir unsere Stellungnahmen zu den einzelnen Sachthemen z. B. in den schulischen und beruflichen Integrationsprobleme einbringen. Wir erhoffen uns dabei nicht nur eine punktuelle Beteiligung z. B. in Fachkonferenzen, sondern um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem MAGS und dem Innenministerium und anderen Partnern auf Landesebene.

Es geht aber nicht nur um diese Art von Zusammenarbeit mit der Landesregierung, sondern auch mit einzelnen Landtagsabgeordneten und den im Landtag vertretenen Fraktionen.

Dies kann aber nur eine, sicher eine sehr wichtige Seite unseres Aufgabenspektrums sein. Von großer Bedeutung sind auch, unsere Anliegen öffentlich zu machen. Die Öffentlichkeit muß erfahren, daß auch - wir Ausländer - eine politisch relevante Stimme haben.

Eine weitere Aufgabenstellung muß hier noch genannt werden:

Die Arbeitsgemeinschaft möchte die Solidarität der Ausländerbeiräte im Lande Nordrhein-Westfalen untereinander fördern. Dazu gehört auch, daß sich die einzelnen Ausländerbeiräte und deren Kommunen gegenseitig bei den vielfältigen Problemen helfen.

Eine erste Aufgabe des Vorstandes wird es sein, diese Programmpunkte in einem Handlungsplan zu konkretisieren, so daß eine Umsetzung auch zeitlich überschaubar wird. Dieses Handlungsprogramm muß dann entsprechend unserer Satzung dem Hauptausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden. Wir können dabei bereits an unsere Tradition anknüpfen. Ein solches Handlungsprogramm stand auch am Anfang der Arbeitsgemeinschaft gewählter Ausländerbeiräte 1988, wie sich die Delegierten erinnern werden, die von Anfang an dabei waren.

Dabei müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, die Realisierung dieser Vorhaben ist auf lange Sicht nur mit einer eigenen Geschäftsstelle möglich. Wir dürfen deshalb nicht locker lassen, die Finanzierung einer solchen Geschäftsstelle beim Land Nordrhein-Westfalen einzufordern.

Möglichkeiten der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern auf Landes- und Gemeindeebene

**Dokumentation einer gemeinsamen Fachtagung der Landeszentrale für politische
Bildung NRW mit der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen**

im Europa-Institut Bocholt vom 13.3.-15.3.1992.

Impressum

Herausgegeben von:

**Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte
NRW**

Texte und Zusammenstellung:

Ursula Moll

Verantwortlich i.S.d.P.:

**Friedemann Schleicher
Ausländerreferat der Stadt Köln
Derzernat für Soziales und Gesundheit
Johannistr. 66-70
5000 Köln 1**

Bezug:

Ausländerreferat der Stadt Köln

Möglichkeiten der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern auf Landes- und Gemeindeebene

**Dokumentation einer gemeinsamen Fachtagung der Landeszentrale für politische
Bildung NRW mit der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen**

im Europa-Institut Bocholt vom 13.3.-15.3.1992.

Inhaltsübersicht

Einleitung	Seite 1
Mitwirkung ausländischer Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen Ausländer/innenpolitik -Einführung-	Seite 2
Möglichkeiten und Grenzen der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Gemeinde von Tayfun Keltek, Sprecher der Arbeitsgemein- schaft Ausländerbeiräte NRW	Seite 3
Aus der Arbeit der Ausländerbeiräte -Beispiele inhaltlicher Themenschwerpunkte-	Seite 14
Schulische Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher von Milan Stanojevic, Vorsitzender des Ausländer- beirates Gelsenkirchen	Seite 15
Seniorenarbeit in der Kommune von Alfonso Lopez Garcia, Vorsitzender des Ausländerbeirates Siegen	Seite 17
Sozialberatung der Verbände - Probleme und Perspektiven- von Ulrich Dragon, Vorsitzender des Ausländer- beirates Iserlohn	Seite 20
Ausländerfeindlichkeit in der Kommune von Ismail Alacayir, Vorsitzender des Aus- länderbeirates Mülheim/Ruhr	Seite 23
Thesen zum multikulturellen Zusammenleben in Köln -Konzept eines Amtes für multikulturelle Ange- legenheiten- von Tayfun Keltek, Vorsitzender des Ausländer- beirates Köln	Seite 27
Vorstellungen der Landesregierung zur Weiter- führung der Integrationspolitik für Ausländerinnen und Ausländer in NRW von MR Ullrich Kinstner, MAGS, Düsseldorf	Seite 31

Möglichkeiten der politischen Beteiligung der
Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene
von Bernd Geiß, Büro der Bundesbeauftragten der
Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bonn Seite 42

Empfehlungen an die Landesregierung Seite 44

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und
Ausländer
-Erfahrungen aus den Niederlanden-
von Ragnar Leunig, Leiter des Europa-Institutes.
Bocholt Seite 46

Anlagen

Teilnehmer/innenliste Seite 48

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Auslän-
derbeiräte NRW Seite 50

Einleitung

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW und dem Europa-Institut Bocholt zu einer Fachtagung zu dem Thema "Möglichkeiten der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern auf Landes- und Gemeindeebene" in das Europa-Institut nach Bocholt eingeladen.

Die Fachtagung fand statt vom 13. bis zum 15. März 1992.

Zielsetzung war es, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW inhaltlich als auch organisatorisch-juristisch auf eine festere Grundlage zu stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist aus dem Bedürfnis einiger Ausländerbeiräte in NRW heraus entstanden, inhaltlich in der Ausländerpolitik zusammenzuarbeiten.

Die Fachtagung will mit der erstellten Dokumentation die Arbeit von Ausländerbeiräten einer breiteren Öffentlichkeit näher bringen und die Notwendigkeit einer verfestigten Zusammenarbeit auf Landesebene von den Inhalten her begründen.

Im Anschluß an die Fachtagung sollen erste Diskussionen zu einer bevorstehenden Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW unter Berücksichtigung juristischer Aspekte führen.

Tagungsleitung

Jörg Dürr

Friedemann Schleicher

Ragnar Leunig

Landeszentrale für politische Bildung NRW,
Düsseldorf

Ausländerreferat der Stadt Köln,

Europa-Institut Bocholt,

Mitwirkung ausländischer Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen
Ausländer/innenpolitik

Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit langem faktisch eine multi-
kulturelle Gesellschaft, ohne den hier lebenden ausländischen Bür-
gerinnen und Bürgern das Grundrecht der demokratischen Partizipa-
tion zuzugestehen.

Wo aber das politische Mitbestimmungsrecht, das sich ausdrückt in
dem aktiven und passiven Wahlrecht, eingeschränkt wird, entsteht
ein Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, der
früher oder später zu politischen Spannungen führt.

Das Wahlrecht für ausländische Bürgerinnen und Bürger auf kommuna-
ler, regionaler und europäischer Ebene ist eine Voraussetzung für
ein gleichberechtigtes interkulturelles Zusammenleben in einer
Gesellschaft, und seine politische Einforderung hat höchste Priori-
tät vor allen anderen Bemühungen um eine politische Mitbestimmung.

Erster Schritt auf diesem Weg ist die Einführung eines kommunalen
Wahlrechtes, das schon seit längerem von politisch nachdenklichen
Kreisen gefordert wird und erklärtes Ziel aller kommunalen Aus-
ländervertretungen ist.

Das Ziel des kommunalen Wahlrechtes, die Integration der auslän-
dischen Bevölkerung durch Beteiligung an staatlicher Macht, kann
aber nur dann erreicht werden, wenn die politischen Parteien be-
reit sind, Ausländerinnen und Ausländern in angemessenem Umfang
Mitwirkungsrechte, etwa durch Aufnahme in Wahllisten, einzuräu-
men.

Alle gesetzlichen Voraussetzungen bedürfen auch gleichzeitig der
Bereitschaft gesellschaftlicher Gruppen und einzelner zur Her-
stellung von Chancengleichheit im sozialen und politischen Bereich.

Die politische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger beginnt
im unmittelbaren Umfeld, in der Kommune. In vielen Bereichen ist
zwar der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Kommune von
der jeweiligen Landes- und Bundesregierung vorgegeben, dennoch
bleibt ein großer Bereich in der Kompetenz der Kommune, z.B. der
Bildungssektor, der Kultur- und Wohnbereich. Bereiche also, die
nicht unwesentlich die Lebensgestaltung ausländischer Familien
bestimmen. Die Frage nach der politischen Mitbestimmung innerhalb
der kommunalen Aufgaben wird so zu einer Frage nach den Möglich-
keiten, das eigene Leben und das der Kinder mitgestalten und be-
stimmen zu können. Der gleichberechtigte Zugang zur sozialen In-
frastruktur als Voraussetzung für eine wirkliche Chancen-

gleichheit in der Gesellschaft wird auf kommunaler Ebene entschieden, z.B. Zugang zu den Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur kommunalen politischen Partizipation ist die Einrichtung von demokratisch gewählten Ausländerbeiräten.

Möglichkeiten und Grenzen der politischen Mitwirkung von
Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Gemeinde

von Tayfun Keltek

Ausländerinnen und Ausländer leben inzwischen seit über 30 Jahren in Deutschland.

Als sie damals in das Industrieland Bundesrepublik kamen, waren sie sogar in den einfachsten Fragen des Alltagslebens überfordert. Folge war, daß man sie in der damals beginnenden Ausländerarbeit betreuen und sogar bevormunden mußte. Diese Art der Ausländerarbeit hatte eine "Feuerwehrfunktion", wonach immer dort ein Einsatz erfolgen mußte, wo es brannte.

In der 2. Phase war es mit den länger werdenden Aufenthaltszeiten notwendig, ein Beratungssystem aufzubauen, das eine Lebensplanung ermöglichte. Sinnvolle Beratung hatte und hat das Ziel der "Hilfe zur Selbsthilfe". Durch Fortbildung der Berater wurde eine Fachlichkeit erreicht, die sowohl durch nationalitätenbezogene Angebote der Wohlfahrtsverbände als auch durch nationalitätenübergreifende Angebote der Kommunen zum Ausdruck kam. Als Beispiel ist hier vor allem die Zeit der Familienzusammenführung zu nennen, mit den damit zusammenhängenden Einzelfallhilfen und Beratungen zum Aufenthaltsrecht, Wohnen, Arbeit etc..

In dieser Phase wurden in vielen Kommunen erste benannte Ausländerbeiräte oder Koordinierungskreise eingerichtet, denen im wesentlichen nur diese fachlich qualifizierten Personen angehörten.

Eine 3. Phase wurde Anfang der 80er Jahre eingeleitet, als mit der Erkenntnis, daß eine Rückkehr in die Heimat in absehbarer Zeit nicht stattfinden werde, das Bedürfnis entstand, am politischen Geschehen in Deutschland teilzunehmen. In dieser Phase wurden erstmals ausländische Mitglieder von Ausländerbeiräten in Urwahl gewählt, wodurch Interessenvertreter und Repräsentanten der ausländischen Bevölkerung sich am politischen Geschehen beteiligten und Forderungen wie kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aufstellten.

Mit Beginn der 90 er Jahre befinden wir uns nun in einer Phase, in der es gesellschaftspolitisch notwendig wäre, Ausländerinnen und Ausländern gleiche politische Rechte endlich einzuräumen.

Doch bis heute haben die Ausländerinnen und Ausländer kein Wahlrecht. Die herrschende juristische Meinung geht davon aus, daß unter dem Begriff "Volk" im Sinne des Grundgesetzes nur die deutschen Staatsangehörigen zu verstehen seien. Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober 1990 den Versuch der Bundesländer Schleswig Holstein und Hamburg, für die Ausländerinnen und Ausländer das kommunale Wahlrecht einzuführen, unterbunden.

Zur Zeit muß daher das Fehlen des kommunalen Wahlrechtes als eigentliche Begründung für die Einrichtung und das Dasein von Ausländerbeiräten betrachtet werden.

Die Ausländerbeiräte sollen sich daher in ihrer Arbeit nicht darauf beschränken, spezielle Probleme, die sich durch den Sonderstatus dieser Minderheit ergeben, wie soziale und kulturelle Fragen zu behandeln, sondern auch verstärkt politisch für die Einräumung der Mitwirkungsrechte, zunächst auf kommunaler Ebene, kämpfen. Deswegen ist es nicht richtig, andere Beiräte wie Sanierungsbeiräte, Seniorenbeiräte, Vertriebenenbeiräte mit den Ausländerbeiräten zu vergleichen. Die genannten Beiräte haben nur ergänzende Fachfunktionen im politischen Geschäft. Ausländerbeiräte dagegen erfüllen eine zusätzliche politische Vertretungsfunktion, da sie die einzige Möglichkeit darstellen, den politischen Willen der ausländischen Bevölkerung zu artikulieren.

Gleichwohl dürfen die Ausländerbeiräte nicht den Ersatz für das kommunale Wahlrecht bilden und damit ein Alibi dafür werden, daß auf die Einführung des kommunalen Wahlrechtes verzichtet werden kann. Das wäre für mich persönlich nicht nur die wahrlich schwächste Variante der politischen Mitwirkung, sondern tatsächlich ein Grund dafür, Ausländerbeiräte abzulehnen.

Doch so sehen diese Ausländerbeiräte nicht aus, und es ist auch, so z.B. in Köln, gelungen, die politischen Organe dazu zu bewegen, die Forderung des Ausländerbeirates, bzw. der Ausländerbeiräte nach Einführung des kommunalen Wahlrechtes zu unterstützen. So hat der Rat der Stadt Köln in die Satzung des Ausländerbeirates folgende Präambel aufgenommen: "Der Rat der Stadt Köln ist sich bewußt, daß ein Ausländerbeirat nur vorübergehenden Charakter haben kann, da das politische Mitspracherecht der Ausländerinnen und Ausländer in Köln der anzustrebende Zustand ist. Der Rat sieht daher die nachfolgenden Regelungen als Provisorium an, deren Gültigkeit nach Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer erlischt."

Diese eindeutige Aussage macht es mir möglich, mit aller Kraft im Ausländerbeirat für die Verwirklichung des anzustrebenden Zustandes zu arbeiten.

Ob die Ausländerbeiräte tatsächlich als Provisorium bis zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes anzusehen sind, oder ob sie danach noch eine Existenzberechtigung haben, möchte ich jetzt nicht problematisieren. Ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, daß sich die

Ausländerbeiräte, die in unserer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten, in der Vergangenheit sehr stark für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer eingesetzt haben. Die Arbeitsgemeinschaft hat zuletzt im Mai 1990 mit Vertretern des Landtages ein ausführliches Gespräch zu diesem Thema geführt. Die AG ist auch nach der Ablehnung der Einführung des kommunalen Wahlrechtes beim Ministerpräsidenten, Johannes Rau, vorstellig geworden. Er persönlich hat in einem Schreiben die Aufrechterhaltung dieser Forderung seitens der Landesregierung vor allem während der anstehenden Verfassungsdebatte zugesagt.

Zu Funktionen und Arbeitsweise der Ausländerbeiräte ist es meiner Meinung nach wichtig, drei Fragen zu beantworten:

- Welche Rolle spielen Ausländerbeiräte im politischen Geschehen der Gemeinde?
- Welches Selbstverständnis haben Ausländerbeiräte?
- Welche Erwartungen werden von den Wählern an die Mitglieder der Ausländerbeiräte gestellt?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt im Einzelfall sicherlich von der Satzung des jeweiligen Ausländerbeirates ab. Im allgemeinen lassen sich aber viele übereinstimmende Feststellungen treffen, die unabhängig von örtlichen Satzungen sind.

Bei den Erwartungen der Ratsmitglieder und Ratsfraktionen an den Ausländerbeirat steht die vorberatende Funktion von in den Ratsgremien zu treffenden Entscheidungen im Vordergrund. Meine Erfahrung aus den praktischen Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen Ausländerbeiräte bestätigen leider, daß einige Ausländerbeiräte sich mit der Erfüllung dieser Funktion zufrieden geben.

Die meisten Ausländerbeiräte hingegen stellen weitergehende Ansprüche, nämlich aktiv gestaltend am politischen Geschehen der Gemeinde teilzunehmen. An diesem Punkt scheiden sich unter den ausländischen Vertretern in den Ausländerbeiräten die Meinungen. Ein Teil von ihnen, so wie z.B. die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft, vertreten die Auffassung, daß dieser Willensbildungsprozeß zusammen mit den deutschen Ausländerbeiratsmitgliedern, den Ratsfraktionen und der Verwaltung stattfinden muß.

Andere ausländische Mitglieder von Ausländerbeiräten vertreten als Selbstverständnis dagegen das Prinzip der "Ausländerparlamente". Ich meine hier Ausländerbeiräte, die ausschließlich aus gewählten Ausländerinnen und Ausländern bestehen. Diese verstehen sich als Interessenvertretung nach dem Leitsatz "Ausländer vertreten Ausländer". Dieser vermeintliche Vorzug einer von Deutschen weitgehend unabhängigen Willensbildung der Ausländerinnen und Ausländer muß meines Erachtens mit politischer Isolierung und Wirkungslosigkeit im politischen Entscheidungsprozeß bezahlt werden.

Erwähnen möchte ich noch sogenannte Arbeits- und Koordinierungskreise, in denen die Mehrheit von Deutschen gestellt wird, die ohne eine Urwahl zustande kommen und in der Regel mit Fachkräften besetzt sind. Diese Gremien müßten meiner Meinung nach der Vergangenheit angehören, sie gehören in die von mir eingangs beschriebene 2. Phase der Ausländerarbeit.

Als Gedanken für eine Zusammensetzung, die sich auch auf das Selbstverständnis auswirken würde, möchte ich noch einen sogenannten Ausländerausschuß ins Gespräch bringen. Ein solcher Ausschuß hätte unter den derzeit gegebenen Möglichkeiten der Gemeindeordnung den eklatanten Nachteil, daß stimmberechtigt in diesem Ausschuß nur deutsche Ratsmitglieder sein könnten. Ausländische Mitglieder in diesem Ausschuß könnten nur in Form des sachkundigen Einwohners beratende Funktion haben. Der Vorteil läge sicherlich darin, daß ein solcher Ausschuß bindende Entscheidungen treffen könnte.

Eingehen muß ich jetzt noch auf die Frage, welche Erwartungen von seiten der Wählerinnen und Wähler an die Ausländerbeiratsmitglieder gestellt werden. Hierzu muß gesagt werden, daß von den Wählern eine enorme Erwartungshaltung gegenüber ihren Vertretern besteht. Begründet ist dies meines Erachtens unter anderem darin, daß der "normale" ausländische Einwohner und die "normale" ausländische Einwohnerin die gegebenen Strukturen in keiner Weise ausnutzen. Ich meine damit die Mitgliedschaft in Parteien, Bürgervereinen, Sportvereinen usw.. Das heißt, mit all seinen Anliegen, die er/sie an anderer Stelle nicht unterbringen kann, wendet er /sie sich an diesen von ihm / ihr legitimierten Vertreter. Er /sie erwartet also, daß in seinen /ihren ganz persönlichen Angelegenheiten wie Wohnungsfragen, arbeitsrechtliche Fragen, Kindergartenplätze, Arztbesuche das Ausländerbeiratsmitglied ihm/ihr hilft. Das Ausländerbeiratsmitglied soll also einerseits Lobbyfunktion erfüllen und andererseits auch die Sozialberatung für die Ausländerin und den Ausländer übernehmen. Erwartet wird weiter, daß der Ausländerbeirat sich als Organisator von Veranstaltungen allgemeiner Art, oder auch als Beschaffer von Räumlichkeiten für Feste betätigt. Alles Aufgaben also, die normalerweise Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, Bürgerzentren usw. übernehmen könnten und würden.

Vielfach werden Ausländerbeiräte in der Öffentlichkeit in ihrer Bedeutung falsch verstanden.

Beispiele hierfür sind folgende Beurteilungen:

- Ausländerbeiräte sind ein Behinderungsgremium für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes, sie haben nur Alibifunktion.
- Ausländerbeiräte sind eine angemessene Alternative zum kommunalen Wahlrecht. Da hier Mitwirkungsrechte gegeben sind, ist die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes nicht mehr nötig.
- Ausländerbeiräte sind generell nicht nötig, Ausländer haben zu viel Einfluß.
- Ausländerbeiräte stellen eine erste Stufe zur Vorbereitung auf das kommunale Wahlrecht dar. Hier sollen Ausländer erstmal ihre Demokratiefähigkeit unter Beweis stellen.

Die Ausländerbeiräte müssen durch ihre Arbeit und Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit nachweisen, daß diese Auffassungen nicht richtig sind. Richtig ist vielmehr, daß Ausländerbeiräte als eigenständiges Gremium anzusehen sind, unabhängig davon, ob es ein Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gibt oder nicht.

Um den genannten Erwartungen bzw. Zielen auch nur annähernd gerecht werden zu können, sind Urwahlen für die ausländischen Mitglieder eine Notwendigkeit. Kein Demokrat wird die Notwendigkeit solcher Urwahlen in Zweifel ziehen.

An der Fachkompetenz von benannten Ausländerbeiräten oder Koordinierungskreisen möchte ich auf keinen Fall zweifeln, da in diesen Gremien ausgesuchte Kolleginnen und Kollegen mit Fachkenntnissen mitwirken. Aber hier geht es um mehr als Fachlichkeit.

Auch in einer demokratischen Gesellschaft wird sich die Situation der Minderheiten ohne politische Mitwirkungsmittel immer weiter verschlechtern. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten wird es in der näheren Zukunft für die Mehrheit der Minderheiten noch nicht einmal auf kommunaler Ebene geben.

Ich meine hier das kommunale Wahlrecht, das ja zur Zeit für nicht-deutsche Bürgerinnen und Bürger aus EG-Ländern aktuell diskutiert wird. Diese Gruppe stellt innerhalb der ausländischen Bevölkerung nicht die Mehrheit dar.

Deswegen müssen die wenigen vorhandenen Möglichkeiten ausreichend und sinnvoll ausgeschöpft werden.

Die Ausländerbeiräte müssen so gebildet werden bzw. organisiert sein, daß die folgenden, bereits teilweise erläuterten Mitwirkungsfunktionen soweit rechtlich und tatsächlich wie eben möglich ausgenutzt werden:

- Vorberatung des Rates in den speziellen Angelegenheiten der Nicht-deutschen,
- politische Mitwirkung im Rat,
- Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in der Kommune (Lobbyfunktion).

Zu betonen ist, daß die Erfüllung der Interessenvertretungsfunktion allein den an einen Ausländerbeirat zu stellenden Ansprüchen nicht genügt, da die politische Mitwirkung nur durch eine Zusammenarbeit mit den Ratsgremien- und Ratsmitgliedern in Form der gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung bereits im Ausländerbeirat möglich ist.

Wichtig dabei ist, daß der Ausländerbeirat auch tatsächlich an der Entscheidung beteiligt ist. Es reicht also nicht aus, ausschließlich vorberatend tätig zu werden oder als Lobby im luftleeren Raum Forderungen an die politischen Entscheidungsträger zu stellen.

Nach dem Vorgesagten wären für die Zusammensetzung von Ausländerbeiräten für mich folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Dem Ausländerbeirat sollen beratende Mitglieder mit Fachkenntnissen aus Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, DGB, Arbeitgeberverbänden, Arbeitsamt etc. je nach örtlichen Gegebenheiten angehören.
2. Mitglieder mit Stimmrecht müssen demokratisch legitimiert sein. Dabei soll die Mehrheit von den ausländischen gewählten Vertretern gestellt werden. Sie sollten etwa 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder ausmachen. Daneben sollen von den Ratsfraktionen Ratsmitglieder in den Ausländerbeirat entsandt werden.

Die gewählten ausländischen Vertreter können mit ihrer Mehrheit im Ausländerbeirat dem Interessenvertretungsanspruch gerecht werden und die Mitwirkung am politischen Bildungsprozeß sichern. Durch die deutschen Ratsmitglieder können diese Beiräte an die politischen Entscheidungsorgane angebunden werden und somit sehr effizient arbeiten.

Zur Zeit wird das Thema "Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen" intensiv diskutiert. Ich halte es für eine gute Gelegenheit, hierbei den Status der Ausländerbeiräte mit einheitlichen Grundsätzen in die zukünftige Gemeindeverfassung aufzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen ist schon Anfang letzten Jahres mit diesem Thema beim Innenministerium vorstellig geworden. Im Dezember 1991 haben wir mit den Vertretern des Innenministeriums ein Gespräch geführt, in dem die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft positiv aufgenommen wurden. Von diesen Vorstellungen möchte ich jetzt einige wesentliche vortragen:

- Für Kommunen mit einem Ausländeranteil von 5 % und mehr soll die Bildung von Ausländerbeiräten durch Urwahl der ausländischen Bevölkerung zwingend vorgeschrieben werden. Kommunen unter 5 % Ausländeranteil können Ausländerbeiräte einrichten.
- Nach dem neuen Ausländergesetz eingebürgerte Menschen können wählen und gewählt werden.
Alternativ ist denkbar, daß nur das aktive Wahlrecht an den Ausländerstatus gebunden ist, während das passive Wahlrecht nur für Deutsche gelten soll.
- Die Mehrheit der gewählten Vertreter sind Nichtdeutsche.
- Ratsmitglieder haben im Ausländerbeirat Sitz und Stimme.
- Der Ausländerbeirat befaßt sich mit allen Belangen, die nach der Auffassung seiner Mitglieder für die ausländische Bevölkerung von kommunaler Bedeutung sind.
- Ausländerbeiräte haben allgemein das Recht, Anfragen an die Verwaltung und Anträge an den Rat zu stellen.

- Der Vorsitzende/die Vorsitzende oder der Stellvertreter/die Stellvertreterin nehmen an Ratssitzungen teil und haben bei ausländerrelevanten Themen Rederecht.
- Für Ausländerbeiratsmitglieder gelten die Freistellungsregelungen nach der Gemeindeordnung entsprechend den Ratsmitgliedern.

Die Arbeitsgemeinschaft geht davon aus, daß bei einer Festschreibung dieser Grundsätze in die Gemeindeordnung die politische Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer wesentlich verbessert werden kann.

Die Landesregierung sowie die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen haben sich in Nordrhein-Westfalen eindeutig für das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen. Wenn diese es mit der politischen Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer wirklich ernst meinen, können sie sich nicht hinter dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes verstecken, der eine politische Mitwirkung in Form des kommunalen Wahlrechtes verbietet, sondern müssen alle vorhandenen Möglichkeiten zur Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer ausschöpfen. Dies ist in erster Linie zur Zeit die Einbeziehung der Ausländerbeiräte in die anstehende Novellierung der Gemeindeordnung.

Wie sieht nun die politische Mitwirkung der Ausländerbeiräte konkret aus?

Hierzu einige stichwortartige Ausführungen:

- eigene Anträge an den Rat bzw. seine Ausschüsse stellen,
- Stellungnahmen zu Vorlagen der Verwaltung für den Rat und seine Ausschüsse verfassen,
- Resolutionen und allgemeine Stellungnahmen verabschieden und weiterleiten an die Adressaten innerhalb des Rates, aber auch an außerstädtische Institutionen wie z.B. Landesregierung, Bundesregierung, einzelne Ministerien usw.,
- Anfragen an die Verwaltung richten.

Weiter nimmt er seine Mitwirkungsrechte dadurch wahr, daß er Vertreter in Ratsausschüsse und in Großstädten flächendeckend in die Bezirksvertretungen entsendet. Diese Personen haben wiederum die Möglichkeit, in den Ausschüssen bzw. Bezirksvertretungen Anfragen zu stellen.

Gerade für diesen praktischen Teil möchte ich jetzt auf die Bedeutung der Verwaltung für die Arbeit des Ausländerbeirates eingehen. Schon die Gemeinde- bzw. Stadträte können ihren politischen Willen nicht ohne das exekutive Organ, nämlich die Verwaltung, ausführen. Ohne die Nutzung dieses professionellen Teils der kommunalen Struktur können die Ausländerbeiräte außer der Wahrnehmung des Interessenvertretungsanspruches, wie dies im übrigen auch Migrantenverbände tun, keinen praktischen Einfluß

auf die Umsetzung ihrer Forderungen nehmen. Denn der Ausländerbeirat ist kein Teil der klassischen politischen Struktur, die in Gemeinden z.B. den Apparat der einzelnen Fraktionen mit Assistenten, Schreibkräften, Büroräumen vorsieht. Wenn die Ausländerbeiräte also nicht verwaltungsmäßig eingebunden sind, haben sie es sehr schwer, etwas in die Praxis umzusetzen.

Daher ist in den meisten Satzungen gewählter Ausländerbeiräte festgeschrieben, daß die Aufgabe der Geschäftsführung des Ausländerbeirates vom Sozialamt zu erledigen ist. Vielfach beschränkt sich diese Geschäftsführung auf die reine verwaltungsmäßige Abwicklung der Sitzungen mit Vor- und Nachbereitung. Dies ist nach meiner Auffassung jedoch entschieden zu wenig. Diese Aufgabe sollte nur ein Bestandteil dessen sein, was ich ihnen morgen näher erläutern werde. Es geht hierbei allgemein um die Fragen des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern in den möglichen Formen.

- 1) eines Dezernates für multikulturelle Angelegenheiten, angebunden an den Stadtdirektor bzw. Oberstadtdirektor oder,
- 2) eines Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, angebunden an den Stadtdirektor bzw. Oberstadtdirektor, das Haupt- oder Sozialdezernat oder,
- 3) eines Ausländerreferates, angebunden an ein Dezernat.

Die Realität ist in Nordrhein-Westfalen in den meisten Kommunen hiervon noch weit entfernt. In der Praxis gibt es drei verschiedene Varianten:

- 1) eine Geschäftsführerin, ein Geschäftsführer im Sozialamt,
- 2) ein Ausländerbeirat ohne Geschäftsführung bzw. mit einer Geschäftsführung, die die Angelegenheiten des Ausländerbeirates unter anderem miterledigt,
- 3) eine Geschäftsführerin, ein Geschäftsführer ohne Funktion in der Verwaltung, vielleicht vom Ausländerbeirat auf ABM-Basis selbst beschäftigt.

Auf dem Gebiet der Ausländerarbeit geschieht zur Zeit vieles entweder auf der Ebene des guten Willens oder aber in Gegnerschaft, jedoch meistens ohne konkrete Planung und Konzeption. Man löst hauptsächlich einzelne Probleme, übersieht aber oft die Konsequenzen bzw. die Zusammenhänge für das Ganze. Man muß sich unmißverständlich klar machen, daß weder Ausländerbeiräte noch Ausländerinnen und Ausländer ihre Probleme in der Bundesrepublik allein lösen können. Wir müssen die Tatsache und die Notwendigkeit der Existenz unterschiedlicher Institutionen auf Verwaltungs- und politischer Ebene zur Lösung der Probleme der ausländischen Bevölkerung anerkennen. Wenn wir dies nicht tun und wenn wir uns nicht mit diesen Gegebenheiten beschäftigen, werden wir in die Isolation treiben oder uns in einem unkoordinierten Aktivismus bewegen. Von großer Bedeutung ist die Qualifizierung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschäftsführenden Stelle. Sie müssen unbedingt loyal gegenüber dem Ausländerbeirat eingestellt sein und über Sach-

kompetenz, insbesondere in Verwaltungsangelegenheiten, verfügen. Keinesfalls sollten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgabe durch Zwangsversetzung übernehmen müssen. Entscheidend für ihre Wirksamkeit ist auch eine hohe strukturelle Einbindung in die Verwaltungshierarchie. Damit diese Voraussetzungen erfüllt werden können, ist es sinnvoll, daß der Ausländerbeirat bei der Besetzung dieser Stellen mitwirkt. Ohne oder mit einer schlechten Geschäftsführung kann ein Ausländerbeirat nicht viel in Bewegung setzen. Diese Bedeutung wird z.B. jedem neu gewählten Ausländerbeirat klar, da er sich im Dschungel der Verwaltung nicht auskennt. Selbstverständlich müssen die sachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sein, wie Bereitstellung einer Schreibkraft, von Büroräumen und Büromaterial.

Die wesentliche Kompetenz der Ausländerbeiräte liegt darin, die Inhalte seiner Beratungen selbst zu bestimmen. Hierin liegt aber auch eine politische Verantwortung. Themen von kommunaler Bedeutung müssen den Schwerpunkt der Arbeit ausmachen, denn bei in der Regel 5-6 Sitzungen im Jahr muß der Beirat sich auf Themen beschränken, die auch durch ihn beeinflussbar sind. Hierzu kann man Themenbereiche wie Kindergarten, Schule, Jugendarbeitslosigkeit, Berufsausbildung, Kultur, Religion, Wohnen usw. zählen.

Mit Resolutionen zu weltpolitischen Themen oder Stellungnahmen zu Fragen der Heimatländer ist, so verständlich sie auch menschlich-politisch sind, die Lebensrealität für die hier Lebenden nicht zu ändern. Und darauf muß es bei der Arbeit der Ausländerbeiräte ankommen.

Gerade für die genannten Themenbereiche fehlen aber den Beiratsmitgliedern, oft ohne ihr Verschulden, die Voraussetzungen. Gründe hierfür sind:

- keine politische Mitwirkungserfahrungen in Deutschland, teilweise auch nicht im Heimatland (fehlendes Wahlrecht) ,
- mangelnde Integration in politische Strukturen der Kommunen sowohl bei den Ausländerbeiratsmitgliedern als auch bei den Wählerinnen und Wählern,
- aus beiden Gründen neigten viele politisch Interessierte dazu, sich in ihren Ausländerorganisationen mit der "großen Politik" ihrer Heimatländer zu befassen.

Zur Überwindung dieser Problematik reicht es nicht aus, sich zur Wahl zu stellen bzw. gewählt zu werden. Es ist die Bereitschaft erforderlich, sich zu engagieren, zu informieren, mit anderen Ausländerbeiräten auszutauschen und sich fortzubilden. Dies gelingt auch nicht, wenn man in den nationalen Strukturen verharret.

Weiter gehört dazu, sich nicht auf Einzelfallbearbeitung zu beschränken, sondern unter Umständen über mehrere gleichgeartete Einzelfälle mit den dahinterstehenden allgemeinpolitischen Problemen sich zu beschäftigen und eine allgemein gültige Lösung

zu finden.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige weitere Möglichkeiten eingehen, die eine Mitwirkung auf kommunaler Ebene eröffnen.

Hierzu ist zunächst der sachkundige Einwohner zu nennen. Dieser vom Innenminister angeregte sachkundige Einwohner sollte der Intention nach dazu dienen, ausländische Einwohner in die Ratsarbeit einzubeziehen. Tatsächlich aber sind in vielen Kommunen die Sachkundigen Deutsche, obwohl für diese die Einrichtung des sachkundigen Bürgers nach wie vor existiert.

Wenn die Parteien es mit der politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern ernst meinen, muß dies geändert werden. Es stehen für die Arbeit als sachkundige Einwohner qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung, die aber dann auch in die Arbeit der Fraktionen miteinbezogen werden müssen. Die Zusammenarbeit zwischen sachkundigen Einwohnern und Ausländerbeirat sollte sichergestellt sein.

Eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit ist die Mitarbeit in deutschen Parteien. Die Emigrantinnen und Emigranten müssen sich darüber klar sein, daß in Deutschland die Politik über die Parteien bestimmt wird. Und hier haben die ausländischen Mitglieder der Parteien durch die Ausübung von Funktionen in Vorständen oder als Delegierte auf örtlicher oder überörtlicher Ebene die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und Einfluß auszuüben.

Dieser Einfluß ist umso größer, je mehr die ausländischen Mitglieder in der Lage sind, sich in Arbeitskreisen als Lobby ihrer Partei auf breiter Basis zu organisieren, und ihre Interessen z.B. in Wahlprogrammen zu artikulieren.

Die weitestgehende Mitwirkungsmöglichkeit besteht in den Gewerkschaften. Das große Bedürfnis nach politischer Mitwirkung der nichtdeutschen Bevölkerung kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß diese Möglichkeit stark in Anspruch genommen wird. Im Bereich der IG-Metall z.B. sind anteilmäßig viel mehr Ausländer organisiert als bei der deutschen Belegschaft. Neben den bekannten Mitwirkungsmöglichkeiten als Vertrauensmann/Frau oder Betriebsrat sind die sich zunehmend bildenden Ausländerausschüsse zu nennen, die in den Satzungen der Gewerkschaften verankert werden sollten.

Außerdem bieten viele ausländische Organisationen oder Emigrantenvereine die Möglichkeit im Sinne der Interessenvertretung. Sie müssen sich zukünftig vermehrt der hiesigen Gesellschaft und ihren Problemen öffnen. Ihren Mitgliedern müssen sie Startmöglichkeiten zur politischen Mitwirkung anbieten. In diesem Sinne sind auch deutsch-ausländische, paritätisch besetzte Vereine zu nennen. Sie sind besonders geeignet, den bereits erwähnten notwendigen Öffnungsprozeß voranzutreiben.

Um die genannten Probleme und Defizite anzupacken, haben sich verschiedene Ausländerbeiräte zu einem Erfahrungsaustausch zusammen-

gefunden und eine Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen gebildet, die sich von Anfang an den konkreten Problemen von örtlicher Bedeutung gewidmet hat und sich als Ansprechpartner auf Landesebene betätigt, und zwar nicht nur als Lobbyist.

Aspekte der Diskussion

Die Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fragen der politischen Mitwirkung im Rahmen der Gemeinde folgt der Einschätzung, daß die Ausländerbeiräte, in denen nur Ausländerinnen und Ausländer vertreten sind, sich unweigerlich in die politische Isolation begeben und somit ihrem Auftrag, die Interessen der ausländischen Bürgerinnen und Bürger zu realisierbaren Lösungsansätzen in Problembereichen zu führen, nicht adäquat gerecht werden können.

In der Frage nach der paritätischen Besetzung der Ausländerbeiräte erscheint die Rolle der Verwaltung umstritten. Einerseits widerspricht die Einbeziehung der Verwaltung als beratendes Mitglied in den Ausländerbeiräten dem politischen Charakter dieses Gremiums, andererseits ist es die Aufgabe der Verwaltung, die Sitzungen der Ausländerbeiräte aufzuarbeiten und ihre Mitglieder zu informieren, dies impliziert eine beratende Funktion.

Werden die Ausländerbeiräte als demokratisches Gremium ernst genommen, so muß ihre Zusammensetzung auch nach demokratisch üblichen Regeln erfolgen, d.h. die Stärke einer Ratsfraktion muß sich in der Zahl der Delegierten widerspiegeln. Dies gilt auch für die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden. Dieses Amt kann nicht per ungeschriebenen Gesetz vom jeweiligen Sozialdezernenten ausgeübt werden, wie in der Vergangenheit nicht selten geschehen.

Der politische Alltag macht es deutlich: die politischen Meinungsbildungsprozesse finden nicht in den Sitzungen des Ausländerbeirates statt, sondern weit vorher in den Fraktionen und Parteien. Die Einbindung der Ausländerbeiräte in die Fraktions- und Parteiarbeit ist daher der eigentliche Weg zur politischen Mitgestaltung in kommunalen Angelegenheiten.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der mögliche Einfluß der Maastrichter-Verträge auf die Ausländerbeiräte.

Nach der Ratifizierung der Verträge werden alle EG-Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland ein kommunales Wahlrecht haben. Für die griechischen, spanischen, portugiesischen

und italienischen Bürgerinnen und Bürgern aus den ehemaligen Anwerbeländern bedeutet dies die zumindest teilweise politische Gleichberechtigung.

Von dieser Neuregelung werden in der Bundesrepublik etwa 33 % der hier lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger betroffen sein, 67 % dagegen werden weiter mit dem Defizit an politischen Mitwirkungsmöglichkeiten leben müssen.

Aus der Arbeit der Ausländerbeiräte

- Beispiele inhaltlicher Themenschwerpunkte -

Mitte der 80 er Jahre fanden sich verschiedene Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen zu einem Erfahrungsaustausch über konkrete inhaltliche Themen- und Problemschwerpunkte der örtlichen Arbeit zusammen.

Dieser Erfahrungsaustausch findet seit nunmehr über 4 Jahren statt. Mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und vor allem mit Vertreterinnen und Vertretern des Landtages und der Ministerien konnten einzelne Themen inhaltlich diskutiert werden.

Verschiedene Ausländerbeiräte geben im folgenden Beispiele aktueller Themenschwerpunkte und zeigen mögliche Lösungsansätze.

Ein seit Jahren die Arbeit aller Ausländerbeiräte begleitendes Thema ist die schulische Ausbildung der ausländischen Kinder, die Basis einer sozialen Chancengleichheit.

Dagegen rückt das Thema "Altwerden in der Migration" erst seit einiger Zeit verstärkt mit all seinen ungelösten Fragestellungen und Problemen in den Blickpunkt der Fachdiskussion und wird zum Gegenstand ausländerpolitischer Forderungen und Entscheidungen.

Die bisherigen Konzepte der Sozialberatung bzw. Sozialbetreuung werden der heutigen Situation der ausländischen Bevölkerung nicht mehr gerecht. Das Leben in dieser Gesellschaft hat im Laufe der Migration wechselnde Schwerpunkte und Schwierigkeiten gesetzt.

Angesagt ist eine Neuorientierung der sozialen Dienste von der Sozialberatung hin zur Sozialarbeit.

Zu den vielfältigen migrationsspezifischen Problemfeldern stößt in jüngster Zeit die beängstigend steigende Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Bevölkerung. Die Atmosphäre in vielen Kommunen ist gespannt und entbehrt nicht immer Ausbrüchen verbaler oder aggressiver Gewaltandrohung. Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit werden zunehmend die Ausländerbeiräte beschäftigen. Eine kommunale Aufgabe, die nur gemeinsam mit allen demokratischen Kräften innerhalb der jeweiligen Stadt/Gemeinde gelöst werden kann.

Ein wichtiges Signal gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein interkulturelles Zusammenleben in einer multikulturellen Stadt/Gemeinde ist die Einrichtung eines Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, bzw. ergibt sich aus der Arbeit eines solchen Amtes.

Schulische Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher

von Milan Stanojevic, Ausländerbeirat Gelsenkirchen

Die Situation im allgemeinbildenden Schulwesen der Stadt Gelsenkirchen stellt sich paradox dar:

Obwohl viele Schulen in Gelsenkirchen einen weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil an ausländischen Kindern haben, und zwar nahezu ausnahmslos Kinder aus sozial benachteiligten Arbeitsmigrantenfamilien, liegt die Lehrerversorgung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Dennoch wurden an Gelsenkirchener Schulen in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhebliche Erfolge bei der schulischen Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher erzielt. Die gesellschaftspolitisch begründete Entscheidung des gemeinsamen Lernens von deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern hat an den Schulen, die diesen Anspruch einzulösen sich bemüht haben, zu einer Erweiterung des unterrichtlichen Repertoires geführt, ein beträchtliches Maß an pädagogischer Phantasie zur Gestaltung des Schullebens freigesetzt und für die Schulen zumeist auch ein besonders pädagogisches Profil herausgebildet. Aufgrund pädagogischer und unterrichtlicher Erfolge war/ist die Identifikation mit "ihrer" Schule sowohl auf Lehrer/innen- als auch auf Schüler/innenseite sehr hoch. In der multikulturellen Gesellschaft Gelsenkirchens sind die betroffenen Schulen zu Orten interkultureller Begegnung geworden.

Durch die besonderen Anstrengungen dieser Schulen konnte die Mehrzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler sowohl individuelle, schulische als auch berufliche Erfolge erzielen. Die Schulen haben somit einen wichtigen Beitrag geleistet zur Verbesserung des Qualifikationsgefüges in ihrer Stadt. Sie haben, trotz der sozioökonomisch schwierigen Situation in dieser Region und trotz der noch immer nicht ausreichenden politischen und rechtlichen Gleichstellung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, maßgeblich dazu beigetragen, daß der soziale Friede erhalten blieb, dies ist umso bemerkenswerter, als auch die Schulen in dem Bemühen, interkulturelle Prozesse und wechselseitiges Verstehen systematisch in Gang zu setzen, weitgehend auf sich allein gestellt blieben und allenfalls punktuelle Unterstützung durch städtische, kirchliche oder andere soziale Einrichtungen erhalten haben.

In den letzten Jahren zeigt sich allerdings, daß die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an den betroffenen Schulen nicht nur immer stärker angestiegen sind, sondern daß sich auch die Lernvoraussetzungen und Lernhaltungen dieser Kinder und Jugendlichen erheblich geändert haben. Da letzteres in wachsendem Maße auf deutsche Schülerinnen und Schüler ebenfalls zutrifft, fehlt es in den Klassen der betreffenden Schulen zunehmend an solchen Schülerinnen und Schülern, die positive Impulse für gemeinsames und erfolgreiches Lernen setzen können. Häufig können deshalb Richtlinien und Lehrpläne trotz Fortschreibung nicht mehr adäquat umgesetzt werden. Das Lernverhalten wird so stark von individuellen Lebensproblemen überlagert, daß es den Lehrkräften in den zu großen Klassen immer schwerer fällt, pädagogisch angemessen zu reagieren und den berechtigten Anspruch aller Schülerinnen und Schüler auf Förderung und Schulerfolg einzulösen.

Den Lehrerinnen und Lehrern ist dadurch eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben sozialpädagogischer Betreuung und Beratung zugewachsen, ohne daß diesem Faktum durch eine entsprechende Entlastung vom bisherigen Umfang der tradierten Unterrichtsverpflichtungen Rechnung getragen wurde. Das hat dazu geführt, daß sich Überforderungssymptome gerade bei denjenigen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen zeigen, die sich bisher besonders stark und ausdauernd engagiert haben. Weder sind jüngere Kräfte in ausreichender Zahl nachgewachsen, noch hat sich die Schüler-Lehrer-Relation geändert. Die Belastung wird noch dadurch verstärkt, daß auch in Gelsenkirchen nicht alle Schulformen gleichermaßen und innerhalb der jeweiligen Schulform auch nur eine begrenzte Anzahl von Schulen sich um die schulische Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler bemühen. Den betroffenen Gelsenkirchener Schulen ist ihr Einsatz weder von der Öffentlichkeit noch administrativ durch Bereitstellung ausreichender personeller und materieller Ressourcen honoriert worden.

All dies zusammengekommen macht deutlich, daß ein außerordentlich großer Handlungsbedarf besteht, um dem dramatischen Anstieg der Probleme wirkungsvoll begegnen zu können, aber auch um das mühevoll Erreichte nicht wieder leichtfertig zu verspielen. Land und Stadt sind deshalb zu erheblichen Anstrengungen -aufgefordert. Dabei wird das Land stärker als bisher und stärker als die Stadt in die Pflicht genommen werden müssen, da die begrenzten Möglichkeiten Gelsenkirchens

in der strukturschwachen Emscher-Lippe-Region hinlänglich bekannt sind.

Ausgehend von den geschilderten positiven Ansätzen der Vergangenheit, besorgt aber besonders um die Perspektiven zukünftiger Arbeit haben sich die aufgeführten Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer und Vertreterinnen und Vertreter der unteren Schulaufsicht und des Schul- und Kulturdezernates zum "Arbeitskreis Ausländische Kinder und Jugendliche" in Gelsenkirchen zusammengeschlossen.

Seniorenarbeit in der Kommune

von Alfonso Lopez Garcia, Ausländerbeirat Stadt Siegen

Von Zeit zu Zeit legt jede Kommune ihren Altenplan neu fest. Die spezifischen Bedürfnisse der hier lebenden ausländischen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bleiben aber dabei unberücksichtigt, obwohl empirisch festgestellt wurde, daß viele von ihnen ihren Lebensabend hier verbringen werden.

Im Prozeß des Alterns gibt es gemeinsame Erfahrungen von Deutschen und Ausländern. Es überwiegen allerdings die Unterschiede, und dies erfordert eine besondere Ausrichtung der Seniorensozialarbeit mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die bestehenden Einrichtungen für Senioren und Seniorinnen werden den ausländischen älteren Menschen kaum gerecht. Die Aufgabe der Gemeinden und freien Träger ist es, auch die ausländischen alten Menschen in ihre Fürsorge einzubeziehen, und dies in einer Weise, die dem kulturellen Lebensumfeld der ausländischen älteren Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Gereontologische Erkenntnisse für ein gelungenes Altern zeigen, daß die Motivation und Aufklärung über diese Lebensphase bereits im Alter zwischen 50 und 60 Jahren erfolgen muß. Dieses Alter haben inzwischen zahlreiche ausländische Bürgerinnen und Bürger der sogenannten 1. Generation erreicht. Da die meisten von ihnen die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß jede Form der Seniorensozialarbeit in der Muttersprache erfolgen; oft ist die verbale Vermittlung effektiver als die schriftliche.

Im Prinzip können bei den ausländischen älteren Menschen die gleichen theoretischen Faktoren wie bei den Deutschen zu Grunde gelegt werden.

- Kalendarisches Altern

Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt zur Zeit in der Bun-

desrepublik Deutschland bei 76 Jahren bei Männern und bei 79 Jahren bei Frauen. Anfang des 20. Jahrhunderts lag sie noch bei 45 bzw. 48,3 Jahren.

Menschen können auf Grund ihrer Genstruktur bis zu 120 Jahre alt werden.

Mit zunehmendem Alter wächst die Einschränkung von Kompetenz und die Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Während in der Altersphase zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr 89,5 % selbständig sind, sinkt diese Selbständigkeit in den nächsten 10 Jahren auf 70,3 % und zwischen dem 80. und 90. Lebensjahr auf 49,9 %.

Bei den hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern liegt die Lebenserwartung bei ca. 57 Jahren.

- Soziologischer Aspekt des Alterns

Die soziologischen Bedingungen, wie z.B. Schule, Beruf, Rente, Gesundheitsversorgung, Wohnen, werden von der Gesellschaft festgesetzt und beeinflusst. Immer weniger leben Generationen zusammen in einem Haushalt. Immer stärker nimmt die Differenzierung und Individualisierung ihren Platz in unserer Gesellschaft ein. Das soziale Netz wird von den deutschen Wahlberechtigten/Politikern genau definiert.

- Biologischer Aspekt des Alterns

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die medizinische Versorgung haben sich im Laufe der Jahrzehnte erheblich verbessert, daher erhöhte sich auch das Lebenserwartungsalter. Bleibt die Frage, ob diese Entwicklung auch bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu beobachten ist.

Wissenschaftlich wurde nachgewiesen, daß die Gehirnleistung bis zum 60. Lebensjahr konstant bleibt. Sobald der Mensch geistig nicht gefordert wird, tritt der Gehirnbau ein. Körperlich bedingt treten Defizite, wie Verlangsamung der Motorik etc., im Alter ein.

- Psychologischer Aspekt des Alterns

Der alternde Mensch steht in dieser Phase des Lebens vor neuen Aufgaben.

Hierzu zählen:

- Neubestimmung des Wertsystems, Umkehrung zwischen Leistung und Sein,
- Verbindung der Vergangenheit mit der Zukunft (Generationskonflikt und Vernetzung),
- Auseinandersetzung mit der individuellen Wertordnung,
- Anpassung an die reduzierten körperlichen Fähigkeiten,
- Überprüfung des Selbstbildes und Anpassung an die neuen Realitäten,
- Entwicklung des Integritätsgefühls,
- Lebensbilanz bei Versöhnung mit sich und der Umwelt.

Jeder Mensch durchläuft eine durchaus individuelle Entwicklung, auch in der Phase der zweiten Lebenshälfte, so daß bei allem Versuch einer Systematisierung vor der Gefahr der Pauschalierung gewarnt werden muß:

Als positive Faktoren zur Bereitschaft der Gestaltung des Alters sind zu nennen:

- Kompromißfähigkeit zwischen Erwartetem und Erreichtem,
- Grenzen des Lebens annehmen und neue Lebensmöglichkeiten entdecken,
- Vergangenheit neu einordnen und bewerten,
- Lebensfragen und ethnische Probleme tiefgreifend bewerten,
- Besonnenheit bei der Bewältigung von Anforderungen aufgrund der eigenen Sozialisation,
- Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Ausblick

In den kommenden Jahren wird die Zahl der ins Rentenalter hineinwachsenden oder vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger deutlich zunehmen.

Die sogenannte 1. Generation wird ihren Lebensabend in der Fremde verbringen. Viele von ihnen werden auch im Alter in der Bundesrepublik bleiben wollen oder müssen, weil hier Familienangehörige leben oder wegen materieller Zwänge.

Die Ausländer- und Seniorenarbeit der Verbände und Kommunen muß sich auf diese neue Situation einstellen, sonst droht diese Gruppe, die "vergessene" Generation zu werden.

Die zunehmende Isolation der hier lebenden ausländischen älteren Menschen hat verschiedene Gründe, z.B. geringe Sprachkenntnisse, niedrige Einkommen, die kaum Spielraum lassen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Aber auch Krankheit, bedingt häufig durch schwere gesundheitsgefährdende Arbeit und ein allgemein sinkender Zusammenhalt innerhalb der ausländischen Familien führen zu einer Isolierung im Alter.

Die Zusammenarbeit von Ausländer- und Seniorenarbeit ist hier gefordert, um geeignete Modelle und Konzepte zu entwickeln. Lebensqualität im Alter wird wesentlich durch Gesundheit und Krankheit bestimmt. Die optimale Gesundheitsversorgung kann aber nur gewährleistet werden, wenn die in Heil- und Pflegeberufen Tätigen Kenntnisse über soziokulturelle Hintergründe von Migrationsschicksalen haben. Es ist daher dringend notwendig, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger der sogenannten 2. und 3. Generation für die Ausbildung in Heil- und Pflegeberufen geworben werden können, weil sie besser als deutsche Kolleginnen und Kollegen die Menschen in ihrem soziokulturellen Umfeld verstehen.

Um den Anforderungen der neuen Situation gerecht zu werden, wären folgende Ansatzpunkte zu empfehlen:

- Gezielte Beratung und Vorbereitung auf das Altwerden in der Fremde,
- Einbeziehung von ausländischen Vertreterinnen und Vertretern in Seniorenbeiräte und andere Gremien,
- Vernetzung der Ausländersozialdienste mit der sogenannten Regelversorgung, um die Kenntnisse und Erfahrungen beider Dienste adäquat einzusetzen,
- Senioren- und Pflegeplätze sollten Möglichkeiten der Muttersprache und der religiösen Betreuung eröffnen,

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ausländischen Senioren bei der Planung besonderer Wohnformen,
- Öffnung der Angebote von Begegnungsstätten und Förderung der Selbsthilfeorganisation,
- Weiterbildung der Beschäftigten in der Seniorenarbeit.

Anmerkung: Die angegebenen statistischen Werte sind einem Vortrag einer Gereontologin und eines Wissenschaftlers der Gesamthochschule Siegen im Ausländerbeirat der Stadt Siegen im Januar 1992 entnommen.

Sozialberatung der Verbände - Probleme und Perspektiven

von Ulrich Dragon, Ausländerbeirat Stadt Iserlohn

Der Aufbau der Sozialdienste ist in Iserlohn, einer Stadt mit ca. 100 000 Einwohnern und einem ca. 10 % igen Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger, ähnlich wie in anderen Kommunen. Der Caritas Verband betreut die Spanier, Portugiesen und Italiener, das Diakonische Werk die Griechen, in Dortmund noch zusätzlich die Marokkaner, und die Arbeiterwohlfahrt ist für die Sozialberatung der Türken und Jugoslawen zuständig.

In Iserlohn hatten die ausländischen Sozialberater von Anfang an eine sehr bedeutende Stellung beim Aufbau des Arbeitskreises, der dem Ausländerbeirat vorausging. Die Sozialberater waren die Ansprechpartner für die Kommunen, das Arbeitsamt usw., auch die Kontakte zu den jeweiligen Verwaltungen waren gut.

Die Sozialberatung wurde bis weit in die 80er Jahre von der ausländischen Bevölkerung sehr stark in Anspruch genommen. Die örtliche Öffentlichkeit nahm wenig Notiz von dieser Arbeit. Erst mit den finanziellen Einsparungen zu Beginn der 90er Jahre rückten die sozialen Beratungsstellen aus ihrer "stillen" Arbeit in die öffentliche Diskussion.

Diese finanziellen Einsparungen wirken sich dramatisch auf die praktische Arbeit der Sozialdienste aus. So gibt es z.B. in Dortmund nur einen Sozialberater bei der Arbeiterwohlfahrt, der zuständig ist für die Betreuung der Marokkaner in Dortmund, Iserlohn, Hochsauerland, Kreis Münsterland etc.. Die Größe des Zuständigkeitsbereiches ermöglicht eigentlich keine effektive soziale Beratung mehr, bedenkt man, daß allein in Iserlohn etwa 500 Marokkaner leben.

Ähnliche große Versorgungsgebiete haben die Sozialberater für die Türken und ehemals Jugoslawen.

Der Ausländerbeirat hat sich in der Vergangenheit intensiv mit den Stelleneinsparungen innerhalb der Sozialberatung beschäftigt. Wir haben eine Resolution verabschiedet, in der wir uns entschieden gegen diese Stellenkürzungen ausgesprochen haben. Den Antrag der Arbeiterwohlfahrt zur teilweisen Kostenübernahme durch den Kreis haben wir mitgetragen. Leider jedoch blieben alle Initiativen ohne den gewünschten Erfolg.

Unsere Aktivitäten diesbezüglich führten allerdings dazu, daß die Verwaltung uns den Auftrag erteilte, den Stellenwert der Sozialberatung innerhalb der Verwaltung zu ermitteln.

Die Antworten unterstreichen die Notwendigkeit einer weiterführenden sozialen Beratung für ausländische Bürgerinnen und Bürger. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

" Die Mithilfe der Sozialbetreuer und Sozialbetreuerinnen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt sich im Jugendamt sehr unterschiedlich dar. Während in einigen Abteilungen die Inanspruchnahme kaum bis gar nicht erfolgt, ist die Jugendhilfe häufig und dringlich auf die Mithilfe der Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer angewiesen. Gerade in familienrechtlichen Angelegenheiten ergeben sich sehr oft Probleme, die nur durch Mitarbeit der Sozialbetreuerin oder des Sozialbetreuers vorgeklärt werden können. Dabei zeigt es sich, daß insbesondere von der anstehenden Fallzahl her die türkischen Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer zeitlich überfordert sind. Eine unzureichende Versorgung in der Betreuung wurde bei den marokkanischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern festgestellt."

Ein weiteres Beispiel aus einer Schule, der städtischen Grundschule Bleichstraße:

" Die Grundschule Bleichstraße hat einen außergewöhnlich hohen Anteil von ausländischen Kindern. Innerhalb dieser Gruppe stellen uns die Kinder von Asylbewerbern vor besondere Aufgaben. In der Vergangenheit waren die Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer für die Lösung zahlreicher Probleme eine unverzichtbare Hilfe. In vielen Fällen wären wir nicht in der Lage gewesen, die ausländischen Kinder verantwortungsvoll zu betreuen. Neben vielen anderen Problemen, die durch die Unterrichtung von ausländischen Kindern entstehen, würde durch den Wegfall der Sozialbetreuung unsere Arbeit in der Schule gravierend erschwert. Wir bitten sehr dringend darum, daß diese Hilfen uns weiterhin zur Verfügung stehen."

Nachdem die Sozialberatung für die etwa 1000 in Iserlohn lebenden ehemals Jugoslawen eingestellt wurde, richtete die Verwaltung zusammen mit uns eine provisorische Sozialberatung für diese Gruppe ein. An einem Vormittag in der Woche findet verwaltungsintern eine Sozialberatung statt, die von einem jugoslawischen Sozialberater durchgeführt wird. Ein Versuch zur Überbrückung eingedenk aller Mängel, die ein solches Provisorium haben muß.

Erste Schwierigkeiten sind bereits aufgetreten, die sich aus den Nationalitätenkonflikten innerhalb des ehemaligen Jugoslawiens ergeben. So lehnen es einige Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosovo, aus Kroatien ab, sich in der Beratungssprechstunde von einem Serben beraten zu lassen.

Eine weitere Maßnahme in der Sozialberatung in Iserlohn ist die Einrichtung eines multikulturellen Zentrums, ein Vorhaben der Arbeiterwohlfahrt. In diesem multikulturellen Zentrum sollen Asylbewerber und Asylbewerberinnen und alle anderen in Iserlohn lebenden Nationalitätengruppen beraten werden. Hintergrund dieser Initiative ist die Erkenntnis, daß viele Probleme der nichtdeutschen Minderheiten sich mit der Zeit geändert haben. Die Problematik lenkt die Tätigkeiten immer mehr in Richtung Sozialarbeit. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Tatsache, daß immer mehr Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik haben.

Ein Schwerpunkt in der heutigen Sozialberatung ist die Familienberatung, wobei die Familien- und Generationskonflikte im Mittelpunkt stehen.

Vermehrte Aufmerksamkeit wird auch die Sozialberatung in den Justizvollzugsanstalten zukünftig verlangen, wie auch die Suchtproblematik.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Zukunft liegt in den Landeskliniken und psychiatrischen Krankenhäusern. Immer häufiger wird hier auf die Mitarbeit ausländischer Sozialberaterinnen und Sozialberater zurückgegriffen, da die Anzahl ausländischer Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen stetig wächst.

Diese neuen Aufgaben in der Sozialberatung unterscheiden sich wesentlich von denen in den Pionierjahren. Ein Sozialberater, der in den 60er Jahren seine Arbeit begonnen hat, ist vielfach überfordert mit diesen neuen Aufgabenstellungen, da ihm eine für diese Tätigkeit fachlich qualifizierte Ausbildung fehlt.

Die Verlagerung der inhaltlichen Schwerpunkte führt nicht nur zu einer qualitativen Ausweitung, sondern auch zu einer quantitativen Zunahme der Arbeit des Sozialberaters und der Sozialberaterin.

Durch die Öffnung der EG-Grenzen werden neue Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Europa in die Bundesrepublik kommen. Diese Menschen werden die gleichen Probleme hier haben wie die ausländischen Bürgerinnen und Bürger in den ersten Jahren der Migration. Diese EG-Bürgerinnen und Bürger werden dazu beitragen, das breite Spektrum des Tätigkeitsfeldes der Sozialberatung zu erweitern.

Die Kommunen und ihre Verwaltungsämter sind auf Grund des Arbeitsaufwandes nicht mehr in der Lage, die Arbeit der Sozialberaterinnen und Sozialberater zu übernehmen. Außerdem sind ausländische Sozialberaterinnen und Sozialberater auch eher befähigt als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen z.B. bei Familienkonflikten unterstützend eingreifen zu können. Die kulturellen Traditionen, die spezifischen Probleme sind ihnen wesentlich vertrauter.

Ausländerfeindlichkeit in der Kommune

von Ismail Alacayir, Ausländerbeirat Stadt Mülheim an der Ruhr

Es ist heute gut 36 Jahre her, daß die ersten Italiener zu Zeiten Ludwig Erhards durch Anwerbung und Vermittlung nach Deutschland kamen. Den Italienern folgten 1960 die Spanier und Griechen, 1961 die Türken, 1963 die Marokkaner, 1964 die Portugiesen, 1965 die Tunesier und schließlich 1968 die ehemals Jugoslawen.

Es kamen Menschen, die ihre Familie und Heimat verließen, um hier Arbeit zu finden. Sie kamen nicht aus eigener Initiative, sie wurden gerufen, weil die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland sie brauchte.

Diese Menschen holten im Laufe der Zeit ihre Frauen und Kinder nach. Bis heute sind etwa 1 Million Einwandererkinder hier in Deutschland geboren worden.

Das letzte Jahr war gezeichnet von Fremdenfeindlichkeit, Haß und Menschenverachtung. Viele Einwanderer haben seitdem Angst. Türkische Jugendliche nannten kürzlich als größte Zukunftssorge die gravierende Fremdenfeindlichkeit. Viele Einwanderer werden aus Angst somatisch krank. (Faßbinder nannte einen seiner besten Filme "Angst essen Seelen auf") Das "Klima der Kälte" schlägt sich in Depressionen, Magenkrankungen, unkontrollierten Angst- und Aggressionsausbrüchen, bei Kindern in Einnässen, Sprachstörungen-vom Stottern bis zur Sprachverweigerung- nieder.

Etwa jeder zweite Türke, so stellt ein Psychologe der Kölner Beratungs- und Behandlungsstelle für Türken fest, leide heute an "großen seelischen Schwierigkeiten", jeder dritte bedürfe "dringend therapeutischer Hilfe ". Die Selbstmordrate bei Einwanderern ist in den letzten Jahren überproportional gestiegen- selbst bei Menschen, in deren Heimat solche Verzweiflungstaten so gut wie unbekannt sind.

Es wird von der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite immer wieder betont, daß die Diskriminierung der Ausländer vornehmlich vor den Toren der Betriebe stattfinde. Im Arbeitsalltag dagegen seien die Einwanderer gut integriert. Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Evangelischen Kirche in Deutschland haben mit Einwanderern über ihre Situation in den Betrieben gesprochen. Die Ergebnisse ließen jedoch auch im Betrieb Diskriminierung und Benachteiligung erkennen. (Buchbeiträge zur Ausländerarbeit 11 "Na, immer noch da?" von Dr. Wolf Dieter Just, Evangelische Akademie Mülheim an der Ruhr)

Nicht ohne Grund verfolgten Einwanderer die deutsch-deutsche Entwicklung mit Skepsis, oft sogar mit Angst. Sie fühlen sich an den Rand gedrängt. Nach mehr als 36 Jahren Anwesenheit von Einwanderern und ihrer Familien in der Bundesrepublik wird nun zusehends die Frage nach der Legitimation ihrer Anwesenheit gestellt.

" Warum seid Ihr immer noch hier? Geht doch nach Hause, wir brauchen den Platz für unsere deutschen Landsleute ", so die Meinung vieler Deutscher. Mittlerweile sind alle "Fremde", seien sie Asylbewerber, Aussiedler, Einwanderer oder Übersiedler, Opfer von Ablehnung. Hinter diesem Verhalten verbirgt sich Angst vor sozialer Konkurrenz, Angst vor Einbußen des Wohlstandes. Diese Ablehnung verletzt die Menschen in ihrer Würde.

" Wenn die Ausländer unsere Stadt verlassen würden, sollte es deutlich gemacht werden, daß alle Bereiche und in erster Linie die Wirtschaft dieser Stadt durch den Wegzug der ausländischen Arbeitnehmer betroffen wären." (Ausländer raus!!!???, "Stunde Null", Ausländer verlassen die Stadt Düsseldorf, eine Situationsanalyse, Sozialderzernat der Stadt Düsseldorf, Januar 1992)

Die Forderung, die Ausländer so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückzuschicken, mit dem Ziel, den Arbeitsmarkt zu "gesunden", ist unreal und unüberlegt. Dies brächte nur harte wirtschaftliche Nachteile und Einschränkungen der sozialen Infrastruktur und damit eine erhebliche Minderung der Lebensqualität und Attraktivität so mancher Städte und Gemeinden.

Die Fremdenfeindlichkeit in den letzten Monaten, insbesondere nach den Vorfällen in Hoyerswerda wird von Politikern als die schlimmste nach 1938 gewertet. Scharf verurteilt wurde der Bürgerbeifall für die Attacken rechtsradikaler Rabauken auf Asylbewerber und Einwanderer in Hoyerswerda. Aber nicht nur die neuen Bundesländer sind Orte dieser Fremdenfeindlichkeit und des Hasses, wir erleben sie flächendeckend in ganz Deutschland.

Menschen werden bei lebendigem Leibe verbrannt!

Es drängt sich die Frage auf, wie es dazu kommen konnte, daß wir heute Zustände in der Bundesrepublik Deutschland haben, die denen von 1938 ähneln.

Die Antwort führt zu einem Bündel von Ursachen. Die Arbeitslosigkeit ist für die Menschen zu einer existenziellen Bedrohung geworden, für die Einwanderer noch verstärkt durch die staatliche Ausländerpolitik. Die Verabschiedung des Rückkehrförderungsgesetzes verstärkte den ohnehin schon vorhandenen sozialen Druck zur Abwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland und lieferte gleichzeitig gesellschaftlichen Gruppen Auftrieb und Argumentationshilfen, die Einwanderer zum Sündenbock für gesellschaftliche Fehlentwicklung zu machen. Die staatliche Ausländerpolitik ist nicht in der Lage, durch eine zeitgemäße Veränderung des Ausländergesetzes diesem Abwanderungsdruck entgegenzuwirken, indem sie die Aufenthaltssicherheit ausländischer Einwanderer und ihrer Familien verbessert hätte.

Die Diskussion über die Arbeitslosigkeit in Deutschland führt an Stammtischen zu Bemerkungen wie: "Wenn die Ausländer nicht mehr hier wären, hätten wir genügend Arbeit für unsere eigenen Leute!" Fragt man diese Leute, ob sie auch bereit wären, einen Arbeitsplatz eines Ausländers zu übernehmen, kommen bekannte Antworten wie: "Warum denn ich, es gibt doch tausend andere!"

Das neu geregelte Ausländergesetz läßt ausländerfeindliche Tendenzen deutlich erkennen. Lassen Sie mich dies mit zwei Beispielen belegen.

Ein Mann, der seit über 30 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat, davon 25 Jahre ununterbrochen gearbeitet und Steuern gezahlt hat, wird erwerbsunfähig. Er bekommt nun eine Erwerbsunfähigkeitsrente, die aber zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nicht ausreicht, so daß er ergänzende Sozialhilfe beantragt und erhält. Dieser Mann, alt geworden in der Bundesrepublik, hatte ursprünglich den Wunsch, seinen Lebensabend hier zu verbringen. Doch nun droht ihm wegen des Bezuges der Sozialhilfe und der fehlenden Aufenthaltsberechtigung die Ausweisung. Ist es da übertrieben von Vertreibung zu sprechen?

Ein anderer Mann soll in sein Heimatland abgeschoben werden, weil sein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, auch wenn Hinweise vorliegen, daß er bei seiner Rückkehr mit Folter und Tod rechnen muß. Ist unter diesen Umständen eine Abschiebung nicht staatliche Beihilfe zum Mord?

Fremdenfeindlichkeit und Haß werden genährt durch Äußerungen verantwortlicher Politiker, die das Volk aufwiegeln, wie: "Es hat mit Fremdenfeindlichkeit nichts zu tun, wenn wir heute feststellen, daß der ungehemmte Zuzug von Gastarbeitern für die Deutschen wie für die Gastarbeiter katastrophale Folgen hat", Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Interview in der "Bunten Illustrierten".

"Es ist nicht unmoralisch zu fordern, daß der uns vertriebene Rest Deutschlands in erster Linie den Deutschen vorbehalten bleibt", Alfred Dregger, Fraktionsvorsitzender a.D. in einer Rede im Deutschen Bundestag.

"Das Ziel unserer Ausländerpolitik kann nicht sein, Deutschland mit Ausländern anzufüllen. Die Ausländer, speziell die islamischen Arbeiter aus der Türkei, schaffen uns eine Gesellschaft, die falsch über uns denkt", Friedrich Zimmermann, Innenminister a.D., in einem Interview mit der "Bild".

Diese Beispiele ließen sich mühelos fortsetzen. Die Asylpolitik, die zur Zeit von der Bundesregierung praktiziert wird, dient einigen CDU/CSU Abgeordneten als Wahlpropaganda, sie scheuen sich nicht, auf dem Rücken der Asylsuchenden ihren Wahlkampf zu betreiben.

Die frühere Ausländerbeauftragte, Lieselotte Funcke, begegnete dieser Politik mit offener Kritik. Unverhohlen drohte sie mit ihrem Rücktritt. Deutlich nannte Frau Funcke damals in ihrem Schreiben an Bundeskanzler Kohl weitere Gefahren für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern. Die wachsende Fremdenfeindlichkeit in den neuen Ländern sei ein Alarmsignal, der Regierung fehle jedes Konzept angesichts einer ständigen unregelmäßigen Zuwanderung der Ausländer. In früheren Zeiten ließ Frau Funcke keinen Versuch verstreichen, mit dem Bundeskanzler über die anstehenden Einwanderungsprobleme zu diskutieren, jedoch vergeblich.

Welcher Stellenwert dem Amt der Ausländerbeauftragten beigemessen wurde, zeigt schon allein die Tatsache, daß nur vier Beamte für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden. Mit Nachdruck hatte Frau Funcke sich deshalb angesichts der Probleme in den neuen Ländern um mehr Kompetenzen und Personal bemüht. Nicht eine einzige Planstelle wurde ihr bewilligt.

Der Rücktritt von Frau Funcke hätte die Entscheidungsträger wachrütteln müssen. Die Politik kann und darf die Probleme von mehr als 5 Millionen Menschen nicht einfach übergehen. Angesichts wieder zunehmender Gewalt, Mord, Haß, Vertreibungen, gerichtet gegen die Einwanderer und Asylbewerber, läßt sich nichts mehr "aussitzen".

Das Bonner Motto "Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter," darf hier nicht gelten.

Die gnadenlose, unchristliche Einwanderungspolitik führt der deutschen Öffentlichkeit sinnfällig vor Augen, wie mit Einwanderern und Asylbewerbern als Menschen zweiter Klasse umgesprungen werden kann.

Eine derartige Politik liefert in der Tat "Futter für die Rechtsradikalen"; macht rassistisches Gedankengut wieder salonfähig.

"Es geht nicht mehr darum, ob wir eine multikulturelle Gesellschaft wollen-wir haben sie bereits. Die Frage ist nicht mehr, ob wir mit Ausländern zusammenleben wollen, sondern nur noch wie wir mit ihnen zusammenleben werden. — Die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist durch die Realität längst überholt. Wir werden künftig mehr Ausländer bei uns haben. Es gehört zu einer glaubwürdigen Politik, dies dem deutschen Volk auch zu sagen. Man kann es noch härter sagen: Wir brauchen Ausländer in beiden deutschen Staaten, um die Zukunft Deutschlands zu sichern. Darauf muß sich die deutsche Bevölkerung einstellen." (Zugluft-Politik in stürmischer Zeit, von Heiner Geißler, CDU Abgeordneter, 1990)

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- das neu verabschiedete Ausländergesetz erheblich zu verbessern,
- die Doppelstaatlichkeit zu ermöglichen,
- die Bedeutung der Einwanderer für die Wirtschaft und den Wohlstand der Bundesrepublik stärker zu betonen,
- das kommunale Wahlrecht für Einwanderer einzuführen,
- das Grundgesetz, Artikel 16, nicht zu ändern,
- schärfere Gesetze gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verabschieden.

Diese wenigen Beispiele könnten dazu beitragen, das Klima zwischen Einheimischen und Einwanderern zu verbessern.

" Was für eine enstirnige, kleinkarierte Mentalität, die es für

unmöglich hält, daß ein Mensch, der ins Weltall fliegt und die Atom- und Genspaltung erfunden hat, nicht fähig sein soll, als Deutscher mit einem Türken, als Christ mit einem Moslem, als Weißer mit einem Schwarzen zusammenleben zu können." (Heiner Geißler, a.a.O.)

Thesen zum multikulturellen Zusammenleben in Köln

Konzept eines Amtes für multikulturelle Angelegenheiten

von Tayfun Keltek, Ausländerbeirat der Stadt Köln

Die gegenwärtige Lage in Köln

Der Rat der Stadt strebt in seiner Ausländerpolitik die "Entwicklung einer stabilen multikulturellen Gesellschaft" an. Ausländer sollen "im Vergleich zu Deutschen, sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration" Chancengleichheit erreichen können. (Dritte Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien, Ratsbeschluß vom 30.10.1990)

In Köln leben und arbeiten seit vielen Jahren Bürger verschiedener Nationalitäten. Am 1.1.91 wohnten in Köln 163 000 Ausländer, das waren 16,3 % der Kölner Bevölkerung. An der Spitze der Ausländergruppen aus den Anwerbeländern stehen 71 000 Türken, gefolgt von 20 000 Italienern. Aus Jugoslawien stammen 10 000 und aus Griechenland 8 000, aus Spanien 3 000 und aus Portugal 2 700.

In Köln leben inzwischen auch größere Gruppen von Flüchtlingen. Die europäischen Flüchtlinge sind: fast 6 000 Polen, zur Zeit verstärkt Serben und Kroaten und aus mehreren osteuropäischen Ländern etwa 1 000 Roma. Aus Asien kommend bilden die Iraner mit über 5 000 Personen die größte Gruppe. Aus dem übrigen Asien (ohne Iran) befinden sich über 8 000 und aus afrikanischen Ländern über 6 000 Personen in Köln. Insgesamt leben Menschen aus etwa 150 Ländern in Köln.

Die meisten ausländischen Familien müssen in Köln mit schlechteren Lebensbedingungen als die Deutschen vorliebnehmen. Die seit langem hier ansässigen Familien erstreben zu Recht die politische Gleichberechtigung mit der deutschen Bevölkerung. Sie sind immer noch in vielen Bereichen rechtlich benachteiligt. So bestehen zur Zeit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisforderndis, Einschränkungen der Freizügigkeit, Niederlassungsbeschränkungen bei selbständigen Tätigkeiten und Beschränkungen der politischen Betätigungsmöglichkeiten.

Also geht es auch um die Gewährung des Wahlrechtes für Ausländer, das neu erkämpft werden muß, nachdem das Bundesverfassungsgericht eine ablehnende Entscheidung gefällt hat. Damit zeigt sich, daß es hier

nicht sich um ein individuelles Problem einzelner Ausländer handelt, sondern um eine umfassende gesellschaftspolitische Problematik. Zur Herstellung einer solchen Gleichstellung ist die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz einer so verstandenen multikulturellen Gesellschaft nötig. Gegenwärtig besteht aber die Gefahr, daß sich die deutsche Gesellschaft zunehmend von einer solchen Akzeptanz, insbesondere in den neuen Bundesländern, entfernt.

Daneben ist auch auf folgende schlechte Bedingungs-lage hinzuweisen: Viele ausländische Familien haben auch heute noch einen erschwerten Zugang zu angemessenem Wohnraum. Oft bleiben nur Wohnviertel mit schlechter Bausubstanz usw., in denen sich sozial schwache deutsche und ausländische Bewohner konzentrieren. Nur die Hälfte der ausländischen Kinder erhält einen Kindergartenplatz. Die Muttersprache der ausländischen Schülerinnen und Schüler wird als wichtigstes Mittel zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Förderung der Identität in den Schulen nicht ausreichend wahrgenommen. 1992 sind in Köln nur 10 % der Auszubildenden Ausländer und Ausländerinnen, obwohl ihr Anteil an den Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren bei 33 % liegt.

In der öffentlichen Diskussion spielt seit langem die Frage des Asylrechtes eine große Rolle. Die Behandlung dieses Themas durch manche Politiker und in einem Teil der Medien hat eine Atmosphäre erzeugt, in der Fremdenfeindlichkeit gewachsen ist. Die Berechtigung der Flüchtlinge, in Deutschland um Asyl nachzusuchen, wird immer wieder in Zweifel gezogen. Es wird zu schnell und einseitig von Wirtschaftsflüchtlingen gesprochen. Die komplexen Gründe für die längere Verweildauer von abgelehnten Asylbewerbern und die Gründe für die lange Dauer des Anerkennungsverfahrens wurden der Bevölkerung nicht verständlich gemacht. So konnten Slogans wie "das Boot ist voll" sich weit verbreiten und haben Ängste in der Bevölkerung geschürt.

1991 wurden in der Bundesrepublik nur 7,2 % der Asylbewerber anerkannt. Dennoch können rund zwei Drittel der Antragsteller aus humanitären, rechtlichen und politischen Gründen nicht abgeschoben werden. Diese geduldeten de-facto-Flüchtlinge leiden besonders unter ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus. Sie - und insbesondere ihre Kinder - müssen sich in der oft jahrelangen Zeit der Krisenpolitik in den Heimatländern auf die deutsche Lebensweise einlassen und können dann später nicht ohne weiteres wieder zurückkehren.

Ausländer werden oft als etwas Bedrohliches dargestellt. Es wird hingenommen, daß Deutsche Angst vor Ausländern und der Zuwanderung haben und Befürchtungen hegen hinsichtlich einer angeblichen Überfremdung und Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. In Wirklichkeit sind Ausländer bereits heute ein integraler Bestandteil der Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik. In Köln würden mehrere Wirtschaftsbranchen ohne ausländische Arbeitnehmer in Bedrängnis geraten. Der Anteil der Ausländer an den Beschäftigten im Maschinenbau beträgt 15 %, im Baugewerbe 18 %, im Hotel- und Gaststättengewerbe 25 % und im Fahrzeugbau 30 %. Immer mehr Ausländer machen sich zudem selbständig und schaffen Arbeitsplätze - auch für Deutsche. Auch als Konsumenten und Sparer spielen die ausländischen Familien eine wichtige Rolle.

Durch den starken Geburtenrückgang in der deutschen Bevölkerung fehlen heute Auszubildende in vielen Bereichen, so daß ausländische Jugendliche erstmals umworben werden.

Durch die jüngere Altersstruktur der Ausländer verbessern diese insbesondere in einer Großstadt wie Köln mit ihren überproportional vielen alten Menschen den Altersaufbau unserer Gesellschaft und tragen zur Sicherung der Renten bei.

Wir gehen davon aus, daß es auch in Zukunft Zuwanderung geben wird, die zum Wohle aller sein kann. Sie muß sozial verträglich gestaltet und letztlich multikulturell ausgeformt werden. Für die Kinder und Jugendliche müssen die Hindernisse im Bildungsbereich vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung so beseitigt werden, daß die Jugendlichen gleiche Berufschancen wie ihre deutschen Altersgenossen erhalten. Die ältere Generation der Ausländer muß ermutigt werden, am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich nicht in Ghettos zurückzuziehen. Insbesondere brauchen alle Ausländer die Gewißheit, daß auch in Krisenzeiten ihr Aufenthaltsstatus in Deutschland gesichert ist. Das Eintreten für das kommunale Wahlrecht bleibt eine wichtige Aufgabe.

Ein Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Sollen Rat und Verwaltung tatsächlich einen Beitrag dazu leisten, eine multikulturelle Gesellschaft in Köln zu verwirklichen, wie die dritte Fortschreibung des Ausländermaßnahmenprogramms fordert, müssen gesamtgesellschaftlich wirksame Maßnahmen durchgeführt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Forderung erfüllt werden, ein eigenes Amt für Ausländerangelegenheiten für die Stadt Köln einzurichten. Erst mit einer solchen Organisationsform sind die Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten in Rat und Verwaltung gegeben, die erforderlich sind, um einen erkennbaren Beitrag für eine tolerante multikulturelle Bürgerschaft in Köln zu leisten.

- Das Amt soll helfen, in Köln eine multikulturelle Gesellschaft zu verwirklichen. Es soll ein verständnisvolles Zusammenleben von ausländischen und deutschen Kölnerinnen und Kölnern unterstützen. Somit richtet es sich an Ausländer und Deutsche.
- Das Amt muß als Antidiskriminierungsstelle fungieren. Es muß zum einen eine "Ombudsman-Funktion" für einzelne Ausländer einnehmen. Dafür ist ein Interventionsrecht bei den betreffenden Ämtern der Verwaltung (z.B. Ausländeramt) erforderlich. Zum anderen muß sich das Amt für den Abbau institutionalisierter Ungleichheiten - soweit sie die Kommunen betreffen - einsetzen.
- Das Amt muß selbständig Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Es soll in den Medien regelmäßig Publikationen zu Ausländerthemen herausgeben und öffentlich wirksame Veranstaltungen organisieren. Alle diese Aktivitäten sollen dazu beitragen, daß Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit in der Kölner Bevölkerung abgebaut werden und stattdessen das gegenseitige Verständnis wächst.
- Das Amt soll auch nichtkommunale Einrichtungen im multikulturellen Bereich fördern. Hierzu gehören die Ausländerzentren und freien Bürgerinitiativen. Und es soll künstlerische Aktivitäten sowie

Vortrags- und Kulturveranstaltungen anregen und fördern, die der multikulturellen Idee dienlich sind.

- Eine wichtige Aufgabe besteht in der Geschäftsführung der sachlichen und personellen Unterstützung des Ausländerbeirates. Die Einrichtung eines Amtes für multikulturelle Angelegenheiten hätte auch die Aufwertung der Arbeit des Ausländerbeirates zur Folge.
- Das Amt hat die Aufgabe, die Projektbereiche des Ausländermaßnahmenprogrammes in der Durchführung zu begleiten, regelmäßig fortzuschreiben und neue Maßnahmen zu entwickeln.
- Bei der Besetzung der Personalstellen des Amtes müssen qualifizierte ausländische MitarbeiterInnen vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Amt kann Fortbildungsveranstaltungen anbieten für MitarbeiterInnen der Stadt.
- Vorbeugende Aktivitäten gegen Ausländerfeindlichkeit in den Schulen, in den Jugendzentren sind wichtiger Bestandteil der Aufgaben dieses Amtes.
- Dieses Amt könnte an den Oberstadtdirektor oder einem Dezernat angebunden werden.

Multikulturelles Leben in Köln braucht die Unterstützung von vielen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Multikulturelles Leben kann deshalb nicht nur durch die Einrichtung eines Amtes für multikulturelle Angelegenheiten verwirklicht werden. Das Amt aber ist eine notwendige Voraussetzung.

Aspekte der Diskussion

Die Diskussion über die Beiträge mündet zusammengefaßt in folgende Empfehlungen und Forderungen, die je nach Inhalt und Ziel von den Ausländerbeiräten und der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW an die Regierungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu richten sind.

- Muttersprachlicher Unterricht ist als Pflicht- oder Wahlfach in die Lehrpläne von Schulen aufzunehmen.
Der muttersprachliche Unterricht darf nicht länger als Ergänzung des Lehrplanes auf die Nachmittagsstunden verdrängt werden.
- Ein über dieses Ziel hinausgehender Vorschlag ist die Einführung von einer Europa-Schule in jeder Kommune.
- Soziale Beratung ausländischer Bürgerinnen und Bürger gehört zwingend angesichts der sich verändernden Problemlage in die Hände von Fachleuten.

- Sozialberatung ist eingedenk des interkulturellen Ansatzes der Integrationspolitik nicht nach Nationalitäten getrennt anzubieten. Multikulturelle Zentren für Sozialberatung sind als zukunftsweisende Einrichtungen anzustreben.
- Die Altenheimunterbringung für ältere ausländische Bürgerinnen und Bürger wird mehr und mehr durch die Wohnprobleme in unserer Gesellschaft zu einer - nicht gewünschten - aber notwendigen Realität.
Es wird Aufgabe der Kommunen sein, die Alten- Senioren- und Pflegeheime auf ein multikulturelles Zusammenleben vorzubereiten, soweit sich diese in ihrer Trägerschaft befinden.
- Die Untersuchung über die Situation älterer Ausländerinnen und Ausländer des Institutes für Urbanistik in Berlin sollte von den Ausländerbeiräten in die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Altenpläne einbezogen werden.
- Ein Amt für multikulturelle Angelegenheiten isoliert nicht die Belange ausländischer Bürgerinnen und Bürger, sondern integriert sie in alle kommunalpolitischen Bereiche.
Die Konzeption eines multikulturellen Amtes ist als Diskussionsgrundlage, Anregung und Orientierung für alle Ausländerbeiräte in Kommunen mit einem hohen Ausländeranteil zu verstehen.

Die Darstellungen der einzelnen Ausländerbeiräte zeigen, daß Themen im Vordergrund stehen, die einen gesamtgesellschaftlichen Bezug haben. Dies verdeutlicht den gesellschaftspolitischen Akzent der heutigen Integrationspolitik.

Die Beiträge lassen auch eine deutliche Wandlung von der reinen Lobbyfunktion zur aktiven politischen Mitwirkung erkennen.

Vorstellungen der Landesregierung zur Weiterführung der Integrationspolitik für Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen

von MR Ullrich Kinstner, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Die Landesregierung hat mit ihren Leitlinien aus dem Jahre 1980 ein schlüssiges Handlungskonzept für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Das damals dort vorgesehene Angebot, durchgängig Mitwirkungsinstitutionen für Ausländerinnen und Ausländer auf Landes-, Bezirks- und Kommunal-ebene zu schaffen, stieß zu Beginn der 80er Jahre auf vehementen Wider-

stand der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben daher die Umsetzung dieses Vorschlages nicht mehr weiterverfolgt. Inzwischen haben aber erfreulicherweise 130 Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst die Initiative ergriffen und Ausländerbeiräte oder auch Arbeits- und Koordinierungskreise eingerichtet. Dieser Druck von unten hilft uns, mit unseren Vorstellungen in diesem Bereich weiterzukommen.

Auf Landesebene haben sich der Ausländerrat NRW und die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW gegründet. Wir haben versucht, diese beiden Vertretungsgremien zu einer einheitlichen Interessenwahrnehmung auf Landesebene zusammenzubringen. Bislang ist dies aber leider an den unüberwindbaren Gegensätzen zwischen beiden Gremien gescheitert.

Im Gegensatz zu der von einigen Institutionen gewünschten Einrichtung eines Ausländerbeauftragten, - diese Diskussion wird im Augenblick wieder sehr intensiv im Parlament geführt, wie auch in Verbänden und bei den Betroffenen, - haben wir uns zunächst in einer Landtagsdebatte gegen die Einsetzung eines Ausländerbeauftragten ausgesprochen. Wir glauben, einen besseren Weg zu haben, der schon in unseren Leitlinien von 1980 vorgezeichnet ist.

Wir haben vor, auch im Hinblick auf die geänderte Situation und auf die Veränderungen, die die Vertretungsgremien in den Kommunen betreffen, eine Fachkonferenz für die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Landesebene einzurichten.

Nach meinen Vorstellungen sollen in dieser Fachkonferenz neben der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW und dem Ausländerrat NRW, als Vertretungsgruppe der Betroffenen, alle in der Ausländerarbeit tätigen Fachleute der verschiedenen Organisationen vertreten sein. Zu den Aufgaben der Fachkonferenz soll u.a. gehören, die für nötig angesehenen Hilfen für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dem Land gegenüber zu verdeutlichen und zu vertreten. Da in diesem Gremium neben den erfahrenen Fachleuten auch die Vertreter der Betroffenen selbst zu Wort kommen sollten, halte ich diesen Weg für demokratisch legitimer als den Umweg über einen Ausländerbeauftragten.

Darüberhinaus hat die Landesregierung mit ihren Leitlinien die Ausländerpolitik zu einem Bestandteil der Gesellschaftspolitik gemacht. In vielen anderen Bundesländern wird Ausländerpolitik noch mehr unter dem Gütesiegel der Arbeitsmarktpolitik betrieben. Wir haben 1980 mit der Formulierung in unseren Leitlinien bewußt einen neuen Weg beschritten und deutliche Signale gesetzt.

Im Vordergrund unserer Ausländerpolitik stehen die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der Integration der hier lebenden ausländischen Familien. Hierbei kommt auch der Eingliederung der heranwachsenden ausländischen Jugendlichen eine besondere Bedeutung

zu. In unseren Leitlinien von 1980 haben wir deutliche Aussagen zur Problematik der heranwachsenden Generation festgeschrieben.

Die Integrationsförderung über das Arbeits- und Sozialministerium wird im wesentlichen zur Zeit in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und der Diakonie sowie über die regionalen Arbeitsstellen für die Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen geleistet.

Wir haben in den letzten Jahren, gemeinsam mit dem Kultusminister in Nordrhein Westfalen die regionalen Arbeitsstellen weiter ausgebaut. Mittlerweile bestehen an 15 Standorten in Nordrhein Westfalen regionale Arbeitsstellen. Hier arbeiten neben deutschen auch sehr viele ausländische qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeit der regionalen Arbeitsstellen wird von allen Seiten, auch von allen Fraktionen des Landtags positiv bewertet.

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich bei uns Rechte erworben, dies wird auch von der Landesregierung gesehen. Sie haben erheblich zum Wohlstand unseres Landes mit beigetragen. In diesem Zusammenhang sei die jüngste Äußerung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes erwähnt, der formulierte: "Ohne Ausländerinnen und Ausländer ständen wir heute in Nordrhein Westfalen nicht so gut da, ohne sie würde unsere Wirtschaft in vielen Bereichen nicht funktionieren. Als Beschäftigte sind sie schon seit den 60er Jahren bei uns. In den Betrieben sind sie seit Jahrzehnten integrierte und angesehene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen." Diese Äußerung, gerade in der jetzigen Situation, in der die Stimmung in der Bevölkerung in Richtung Fremdenfeindlichkeit, ja gar Rassismus geht, kann nicht oft genug in der Öffentlichkeit gemacht werden. Nicht übersehen darf man aber bei diesen Äußerungen die Gefahr eines funktionalisierten Ausländerbegriffes. Deswegen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß Ausländerpolitik nicht Arbeitsmarktpolitik, sondern Gesellschaftspolitik ist.

Unsere Verantwortung als Landesregierung sehen wir insbesondere darin, für diejenigen, die seit 30 Jahren hier leben und auch hier bleiben wollen, wie auch für die nachwachsende Generation eine weitgehende Integration zu ermöglichen. Dieses schließt eine Rechtsstellung ein, die keine Unterschiede macht zwischen Ausländern und Inländern.

Es soll hierbei aber nicht über die Schwierigkeiten hinweggesehen werden, die sich uns auf unserem Weg immer wieder stellen. In diesem Zusammenhang ist das Faktum "Ausländerfeindlichkeit" anzusprechen. Ausländerfeindlichkeit macht sich nicht nur in den neuen Bundesländern breit, wo die sozialen Probleme weitaus gravierender sind und die Signale der Ausländerfeindlichkeit insofern auch hier stärker zum Ausdruck kommen, sondern auch in den alten Bundesländern.

Auch in Nordrhein Westfalen gibt es Anzeichen von Ausländerfeindlichkeit. Die Ursachen liegen zum Teil auch in dem nicht zu bewäl-

tigenden Zustrom von ausländischen Menschen nach Nordrhein-Westfalen und in der nach außen hin allzu sehr deutlich werdenden Hilflosigkeit aller politischen Parteien, mit diesem Problem fertigzuwerden. Es wäre schon viel geholfen, würde das Asylthema von der Bundesregierung nicht ständig zum Wahlkampfthema mißbraucht. Dagegen wäre es notwendig, die in Bonn getroffenen Vereinbarungen einzulösen, z.B. die unentgeltliche Bereitstellung der Kasernen zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Die Diskussion über Grundgesetzänderung und rechtliche Formulierungen in irgendwelchen Gesetzen ist eine Scheindiskussion, denn jeder weiß, daß sich kein Flüchtling davon abhalten läßt, in unser Land zu kommen, nur weil Gesetze irgendwelche Restriktionen vorsehen.

Es muß der Versuch gestartet werden, mit diesem Problem in der Praxis besser umzugehen, damit auch die Ängste in der Bevölkerung abgebaut werden können. Wir müssen der Bevölkerung deutlich machen, daß wir ein rechtsstaatliches und menschenwürdiges Verfahren entwickeln, das uns hilft, das Problem mit den Wanderungsbewegungen in den Griff zu bekommen.

Die 1990 vollzogene Vereinigung beider deutscher Staaten hat das Nationalgefühl vieler Menschen im Lande über die Maßen stärker werden lassen. Die Freude über die vereinte Nation darf aber nicht zur Ausgrenzung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger führen. Dort wo Ausländerinnen und Ausländer als unliebsame Konkurrenten beim härter werdenden Verteilungskampf um Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätze empfunden werden, haben die Sozialpolitiker die Aufgabe, dem gefährlichen Erstarken von Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Die große Mehrheit der Deutschen beherzigt nach wie vor die Worte Thomas Manns: "Wir wollen ein europäisches Deutschland und kein deutsches Europa."

Das Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft ist bei den meisten Menschen vorhanden, nur haben sie Ängste, die man ihnen durch Signale aus der Politik versuchen muß zu nehmen.

Gemeinsam mit den Vertretungen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kirchen und sonstigen freien Trägern, Vertretern von Medien und den kommunalpolitisch Verantwortlichen müssen wir flächendeckend im Lande Aktionsbündnisse gegen Fremdenfeindlichkeit bilden. Wir haben daher in den Haushaltsdiskussionen im Jahre 1991 mit Hilfe auch des Parlamentes für das Jahr 1992 einen Betrag in Höhe von 1 Million DM zur Verfügung gestellt bekommen, den wir gezielt zusätzlich zu den sonstigen Integrationshilfen beginnend ab dem laufenden Jahr einsetzen wollen für Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit.

Am 12. Februar 1992 haben wir Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen zu einem Workshop eingeladen gehabt. Im Augenblick wird auf dieser Grundlage ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket zur Vermeidung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit zusammengestellt, das in Kürze der Öffentlichkeit

vorgestellt wird.

Darüberhinaus werden wir unsere Integrationsmaßnahmen weiterführen, auch trotz der starken finanziellen Probleme, mit denen der Haushalt des Landes NRW zu kämpfen hat. Es ist uns gelungen, finanzielle Restriktionen -wie sie viele andere soziale Bereiche haben hinnehmen müssen- für den Bereich der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger abzuwehren.

Zu den Regelangeboten für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören insbesondere die zahlreichen Integrationshilfen, für die allein im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 17 Millionen DM in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Wir haben zu Beginn des Jahres 1991 ein Zentrum für Türkei-Studien an der Gesamthochschule Essen gegründet, ein Zentrum zur wissenschaftlichen Beratung und Information zu allen Fragen, die mit der Migration von Arbeitskräften zwischen der Türkei und der Bundesrepublik zusammenhängen. Dieses Zentrum für Türkei-Studien haben wir zu einem Bestandteil unseres Netzwerkes für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gemacht.

Die Landesregierung, und insbesondere das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt sich weiterhin ein für eine offene Gesellschaft, in der friedliches kulturelles Leben und das Miteinander zwischen Deutschen und hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern gelingen kann. Wir brauchen hierzu aber auch eine verantwortliche Flüchtlings- und Ausländerpolitik, die die notwendigen Integrationskräfte in unserer Gesellschaft nicht überspannt, d.h. Ängste nimmt, Handlungskonzepte klar verdeutlicht.

Auf der anderen Seite brauchen wir deutliche Integrationssignale und Integrationshilfen, dazu gehört u.a. die weitere Verbesserung bei der Absicherung des Aufenthaltsrechtes, wie wir es bereits bei der Neufassung des Ausländergesetzes gefordert haben.

Dazu gehören auch Erleichterungen bei der Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer. In diesem Zusammenhang möchte ich einen aktuellen Entschließungsantrag, der von den SPD-regierten Ländern auf Initiative Nordrhein-Westfalens in den Bundesrat eingebracht worden ist, erwähnen.

Dieser Entschließungsantrag vom 27.2.92 zur Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechtes fordert u.a. die Schaffung eines neuen Tatbestandes, der den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für in zweiter Generation hier geborene Ausländerinnen und Ausländer vorsieht. Desweiteren ist die Schaffung von Einbürgerungsvorschriften mit klaren gesetzlichen Voraussetzungen unter Einengung der bisherigen Ermessensspielräume vorgesehen. Die Möglichkeit, bei der Einbürgerung die Staatsangehörigkeit beibehalten zu können, sollte erweitert werden. Der Grundsatz der einheitlichen Staatsangehörigkeit in der Familie soll aufgegeben werden. Die durchschnittliche Einbürgerungsgebühr ist durch die Einführung einer Festgebühr zu senken und der Zustimmungsvorbehalt durch den Bundesminister des Inneren einzuschränken.

Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer aus den klassischen Anwerbeländern ist nach unserer Einschätzung noch nicht abgeschlossen. Erhebliche Defizite bestehen insbesondere noch bei Ausländerinnen und Ausländern aus muslimisch geprägten Gesellschaften, was für die sogenannte erste wie auch für die nachwachsenden Generationen gilt. Mit der Einführung des Binnenmarktes innerhalb der EG wird es zu verstärkten Wanderungsbewegungen mit voraussichtlich kürzerer durchschnittlicher Verweildauer kommen, was ein erhöhtes Maß an Integrationsmaßnahmen erfordert.

Die Aktivitäten zur Verbesserung der Integration sind künftig nach unserer Auffassung noch stärker zielgruppenorientiert auszurichten. Ich denke hier insbesondere an die Zielgruppe der Frauen und Mädchen, der Jugendlichen (insbesondere beim Übergang von der Schule zum Beruf), der älteren ausländischen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Problemlagen. In den letzten Jahren ist sehr deutlich geworden, daß unsere Einrichtungen der Altenhilfe für die älteren ausländischen Menschen nicht genügend Angebote bieten. Es wird unsere Aufgabe sein, unsere Altenhilfeeinrichtungen in die Lage zu versetzen, durch bestimmte Umstrukturierungsprozesse mit dieser neuen Klientel angemessen umgehen zu lernen. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium 1992 ein Forschungsvorhaben vergeben, das die Situation der älteren ausländischen Bürgerinnen und Bürger analysieren soll. Daneben gibt es für die Betreuungsverbände in NRW, die AWO, die Caritas und die Diakonie, zeitgleich laufende Modellversuche in bestimmten Altenhilfeeinrichtungen, um aus der Praxis heraus neue Konzepte zu entwickeln. Die Modellversuche und die wissenschaftliche Untersuchung (federführend ist das Zentrum für Türkei-Studien) sind durch einen sogenannten Lenkungsausschuß, der aus Vertretern der Landesregierung, des Bundesarbeitsministeriums und den Projektträgern besteht, miteinander verzahnt. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß praxisnahe Konzepte aus dieser Untersuchung entwickelt werden können, die dann bereits im Laufe dieser Legislaturperiode ab 1993 umgesetzt werden sollen.

Unsere Hilfsangebote müssen dringend sich auch an andere Nationalitätengruppen richten, nicht allein an die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern. Die Einbeziehung der Ausländerinnen und Ausländer mit rechtlich gesichertem Aufenthalt in NRW in die Integrationsmaßnahmen bleibt ein Ziel für die unmittelbare Zukunft. Bei der Neuformulierung der Leitlinien zur Ausländerpolitik gilt es, die aktuellen und absehbaren Wanderungsbewegungen einzubeziehen, wenn die hier formulierten politischen Grundaussagen längerfristig, mindestens für die nächsten 10 Jahre, Bestand haben sollen. Benötigt werden hierzu Planungsdaten, die deutlich machen, mit welchen Wanderungsbewegungen zu rechnen ist. Danach gilt es zu untersuchen, ob die derzeitigen Handlungskonzepte und Integrationshilfen in der Lage sind, mit diesen neuen Herausforderungen fertigzuwerden. Eventuelle Veränderungen sind zu überprüfen. Dies aber kann das Land NRW nur mit Unterstützung des Bundes wirkungsvoll angehen. Ich denke hier insbesondere an die kofinanzierten Ausländersozialdienste, die wir öffnen müssen für neue Nationalitätengruppen. Nach der bisherigen Bund-Länder-Vereinbarung besteht hierzu eine Beschränkung auf die Nationalitätenverbandsmäßigen Aufteilung auf sogenannte Betreuungsverbände. Alles dies ist nicht mehr zeitgemäß, schon der Begriff "Betreuungsverband" ent-

spricht nicht mehr dem heutigen Ansatz in der Integrationspolitik. Ausländerpolitik vollzieht sich heute auf partnerschaftlicher Ebene und versteht sich nicht länger als Betreuung, diese Änderung muß sich auch in sprachlichen Begriffen ausdrücken.

Bei der Neuformulierung der Ausländerpolitik wird es darum gehen, die Lebenssituation der hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und die zukünftigen Wanderungsbewegungen zu analysieren, um sozialpolitische Konzepte entwickeln zu können. Wir haben aus diesem Grund eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Erarbeitung von Analysen und Handlungskonzepten in den genannten Bereichen vergeben. Der Forschungsbericht wird voraussichtlich Mitte 1993 vorliegen, so daß unmittelbar danach noch im Jahre 1993 mit der Neuformulierung der Leitlinien zur Ausländerpolitik begonnen werden kann.

Wir haben bei den von Bund und Ländern finanzierten Ausländersozialdiensten den Umstrukturierungsprozess eingeleitet. Im Augenblick werden die Richtlinien zur Förderung der Ausländersozialdienste neu festgesetzt. Diese neuen Richtlinien beinhalten eine Öffnung für andere Nationalitätengruppen, von denen wir nicht genau wissen, in welchen Kontingenten sie in den nächsten Jahren zu uns kommen werden. Deshalb wurden die Richtlinien auch entsprechend flexibel gefaßt. Mit ihnen sind wir jedoch in der Lage, den Herausforderungen der nächsten Jahre begegnen zu können.

Die Pläne der Sozialpolitik bedürfen allerdings noch der Zustimmung der Finanzpolitik.

Die Richtlinienentwürfe für die Ausländersozialdienste sind im Vorfeld intensiv mit allen Verbänden und den in der Ausländerarbeit Tätigen besprochen worden. Wir denken, hier ein Konzept zu haben, das auch dem Bund interessante Perspektiven bietet. Wir hoffen bei den Besprechungen im Bund-Länder-Ausschuß, diese Öffnung für andere Nationalitätengruppen erfolgreich vertreten zu können, damit die Kofinanzierung auch für die Zukunft weiterhin Bestand hat.

Bei den Förderrichtlinien für vom Land geförderte Projekte ermöglichen wir es nach der Umstrukturierung auch, einen angemessenen Anteil deutscher Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Integrationsmaßnahmen einzubeziehen. Dies entspricht der Überlegung, daß Integrationsmaßnahmen nur gemeinsam mit ausländischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wirkungsvoll sein können. Nur bei gemeinsamem Vorgehen, bei gegenseitigen Kontakten und Begegnungen können Vorurteile abgebaut werden. Deshalb war es notwendig, die alten Förderrichtlinien aus den 60 er Jahren zu verändern und anachronistische Barrieren abzubauen. (Bislang durften z.B. an Seminaren nur ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitwirken, wenn das Land die Finanzierung übernahm.)

Konkrete Pläne der Landesregierung für 1992:

Geplant ist für 1992 die Einrichtung einer Fachkonferenz für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger als ständiges Gremium zur fachpolitischen Beratung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Landesregierung insgesamt. Im Frühjahr 1992 soll eine konstituierende Sitzung einberufen werden.

Angestrebt wird für 1992 der weitere Ausbau der regionalen Arbeitsstellen. In den letzten Jahren konnten wegen fehlender Lehrerstellen keine neuen Standorte eingerichtet werden. Die Förderkonzeption, die zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vereinbart wurde, sieht ein Junktim von Stellenbeschickungen vor für den schulischen und außerschulischen Bereich. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernimmt die Personalkosten für den außerschulischen Bereich, das Kultusministerium die für die Lehrerstellen. Das Verhältnis zwischen außerschulischen und schulischen Kräften bleibt bei jeder Maßnahme ausgewogen.

Bestehende regionale Arbeitsstellen sind in den letzten Jahren personell verstärkt worden, um an verschiedenen Orten Schwerpunktarbeit zu fördern. Dies konnte für andere Standorte nutzbar gemacht werden. Hierzu zählen Aufgaben im Bereich der Gesundheitserziehung, des Übergangs von Schule zu Beruf, Frauen und Mädchenthematik, Seiteneinsteiger, Motivation der Eltern zur schulischen und beruflichen Förderung der Kinder.

1992 werden neue regionale Arbeitsstellen eingerichtet, geplant sind drei neue Standorte.

Modellversuche im Bereich der besonderen Hilfsmaßnahmen für ältere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger werden bereits 1992 zu ersten Zwischenergebnissen führen. Anfang des nächsten Jahres werden dann Sondermaßnahmen in den Altenhilfeeinrichtungen aufgrund dieser Modellversuche eingesetzt werden können.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit werden im Laufe des Jahres noch umgesetzt werden können.

Zusammenfassend ein paar Gedanken: Unser Ziel in NRW bleibt eine offene Gesellschaft, in der das friedliche kulturelle Leben und Miteinander zwischen Deutschen und hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gelingen soll.

Integration darf nicht, wie es leider noch zu oft gesehen wird, als bloße einseitige Anpassung der ausländischen Bevölkerung an die deutsche Gesellschaft mißverstanden werden, sondern ist als ein gegenseitiger Lernprozeß zu verstehen.

Deshalb ist die Förderung von Veranstaltungen und Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern ein wichtiges Ziel.

Für viele unserer rund 1,4 Millionen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW ist unser Land die zweite Heimat geworden, für die

meisten Jugendlichen ist es die eigentliche Heimat. Dies gilt es, bei der Gestaltung von Integrationspolitik zu bedenken.

Aspekte der Diskussion

In der Diskussion über die Vorstellungen des Landes NRW zur Weiterführung der Integrationspolitik für ausländische Bürgerinnen und Bürger werden theoretische Ansätze und Pläne der Landesregierung auf dem Hintergrund praxisorientierter Erfahrung erörtert.

Aus der Vielzahl der Diskussionsbeiträge seien wesentliche die Integration betreffende Fragen, Anregungen und Forderungen zusammengefaßt wiedergegeben:

Die Vorstellungen der Landesregierung zur Mitwirkung ausländischer Bürgerinnen und Bürger bei Bestimmungen und Entscheidungen hinsichtlich der Integrationspolitik genügen nicht den berechtigten Ansprüchen der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Die Pläne und Praktiken lassen ein Auseinanderklaffen deutlich werden. Einerseits werden gemeinsam mit Trägern ministerielle Aktivitäten organisiert, andererseits werden die ausländischen Betroffenen zu diesen geplanten Vorhaben nur angehört.

Eine Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer z.B. bei der Erarbeitung der neuen politischen Leitlinien fehlt völlig. Eine alleinige Anhörung wird der geforderten Partizipation aber nicht gerecht.

Die geplante Fachkonferenz bleibt in ihrer Funktion und im Hinblick auf die politische Mitwirkung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger unklar.

Stellungnahme zu den Diskussionsbeiträgen

von MR Ullrich Kinstner

Zur Zeit gibt es keine institutionalisierte Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern auf Landesebene, was zu bedauern ist.

Es war unser ursprünglicher Plan, einen Fachbeirat einzurichten, nach eingehender Diskussion haben wir uns dann aber für eine Fachkonferenz entschieden. Ein Fachbeirat hätte stärker die Funktion eines Zuarbei-

tungsgremiums für die Ministerien gehabt, eine Fachkonferenz dagegen verfügt über mehr Selbständigkeit und stellt insofern auch eine stärkere Interessenvertretung für die Betroffenen dar.

Bei aller Kritik an der Fachkonferenz gebe ich zu bedenken, daß wir uns in einem Grauzonenbereich bewegen zwischen dem, was verfassungsrechtlich neben dem Landesparlament möglich ist und dem, was die Exekutive darf.

Die geplante Fachkonferenz ist ein relativ unanhängiges Gremium, beeinflusst fachpolitische Entscheidungen mit, gibt Beschlußempfehlungen, die letztendlich von der Landesregierung beachtet werden müssen.

Die Betroffenen sind mit einer großen Fraktion bei der Fachkonferenz vertreten, ausgehend von der faktischen Gegebenheit der Existenz zweier Vertretungsgruppen in NRW, dem Ausländerrat und der Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW. Diese beiden Gruppen werden in der Fachkonferenz als Einheit gewertet.

Die Fachkonferenz ist nach unserer Auffassung ein Weg, die politische Partizipation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Landesebene einen Schritt voranzubringen. Die augenblicklichen rechtlichen Möglichkeiten schränken eine weitere Partizipation ein.

Es wäre wünschenswert, wenn es auf kommunaler Ebene ein geschlossenes einheitliches System von Ausländervertretungen gäbe, aus dem Repräsentanten in ein Landesgremium entsandt werden könnten. Für die Landesregierung wäre es jedoch die falsche Konsequenz, die Entwicklung innerhalb der existierenden Ausländervertretungen abzuwarten. Schon 1980 haben wir entsprechende Signale gesetzt, die damals am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände scheiterten. Heute versuchen wir es erneut, vertrauend darauf, daß sich an vielen Orten Vertretungsgremien gebildet haben. Zur Zeit aber müssen wir, den Fakten gehorchend, mit dem Defizit leben, daß es auf Landesebene kein durchgängig logisches Repräsentationssystem gibt.

Ein Gremium wie die Fachkonferenz wird Signalwirkung haben für die Vertretungssituation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW.

Aber nicht die Landesregierung kann die Konflikte zwischen den Ausländervertretungen lösen, dies obliegt den Vertretungsgruppen. Wir würden es begrüßen, wenn sich eine Vertretung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Landesebene von der Basis her demokratisch legitimiert aufbaute.

Die Landesregierung zeigt sich prinzipiell bereit, eine landesweite Ausländervertretung zu fördern.

Zusammenfassung

Die Landesregierung Nordrhein Westfalen setzt in ihrer Integrationspolitik für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenwärtig folgende Schwerpunkte:

- °°° Neuerarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik von 1980
- °°° Einrichtung einer Fachkonferenz zur Beratung der Landesregierung bei fachpolitischen Entscheidungen im Integrationsbereich
- °°° Förderung eines Zentrums für Türkei-Studien an der Gesamthochschule Essen zur wissenschaftlichen Beratung der Landesregierung in Fragen der Integration
- °°° Einbeziehung der Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen in die Integrationspolitik
- °°° Einrichtung weiterer regionaler Arbeitsstellen
- °°° Weiterführung der Sozialberatung ausländischer Bürgerinnen und Bürger in Kofinanzierung mit dem Bund
- °°° Förderung zielgruppenorientierter Integrationsmaßnahmen für
 - jugendliche Ausländerinnen und Ausländer
 - Frauen und Mädchen
 - ältere Ausländerinnen und Ausländer
- °°° Förderung von Maßnahmen zum Abbau und zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit

Die Ausländerpolitik ist in Nordrhein Westfalen ein Bestandteil der Gesellschaftspolitik, die ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern zum Grundsatz aller Maßnahmen werden läßt.
Dies kennzeichnet eine Abkehr von rein arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen.

Möglichkeiten der politischen Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene

von Bernd Geiß, Mitarbeiter der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländerinnen und Ausländer

Die Bundesbeauftragte für Ausländer-Angelegenheiten, Frau Schmalz-Jacobsen, begrüßt die Einrichtung von Ausländerbeiräten auf kommunaler Ebene.

Die politische Gleichberechtigung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger setzt an beim allgemeinen Wahlrecht. Dies auf Bundes- und Landesebene zu fordern, heißt, sehr schwierige Wege zu gehen. Schon die Einführung des kommunalen Wahlrechtes durch die Länder Schleswig Holstein und Hamburg beschäftigte das Bundesverfassungsgericht. Die meisten Rechtswissenschaftler waren der Auffassung, daß diese Gesetze vor dem Grundgesetz keinen Bestand hätten. Ihnen gegenüber stand eine Minderheit von Experten, die glaubten, es gäbe Möglichkeiten, ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat einstimmig das Urteil gesprochen und Minweise im Urteil gegeben, wie auf anderen Wegen das kommunale Wahlrecht erreicht werden kann.

Der erste Weg führt über eine Verfassungsänderung. Während in den Ländern, in denen es ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gibt, die Entscheidung hierüber nicht von rechtlichen Diskussionen bestimmt war, wurde bei uns ausschließlich auf rechtlichem Hintergrund diskutiert.

In der Bundesrepublik besteht derzeit kein politischer Konsens, der die Einführung des kommunalen Wahlrechtes begünstigen könnte.

Der zweite Hinweis lenkt das Augenmerk auf die bestehenden Einbürgerungsmöglichkeiten und die denkbaren Verbesserungen in diesem Bereich. Die Einbürgerung kann nur dann eine politische Forderung werden, wenn sie an eine doppelte Staatsangehörigkeit gebunden ist.

Generell sollte es die Aufgabe unseres Staates sein, es jedem ausländischen Mitbürger und jeder Mitbürgerin so einfach wie möglich zu machen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Darüberhinaus aber müßte es jedem Bürger und jeder Bürgerin möglich bleiben, auch ohne die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, zumindestens im kommunalen Bereich wählen und gewählt werden zu können.

Eine erleichterte Einbürgerung und die doppelte Staatsangehörigkeit sind mit Sicherheit kein Königsweg, dennoch sollten sie Ziele der Politik sein.

Heute ist der rechtliche Ausländerstatus zumeist identisch mit der soziologischen Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe. Wenn drastische Einbürgerungserleichterungen zur massenhaften Annahme der deutschen

Staatsangehörigkeit führen sollten, was nicht ernsthaft anzunehmen ist, dann würden rechtliche Diskriminierungen zwar beseitigt werden, aber viele gesellschaftliche und kulturelle Benachteiligungen der ethnischen Minderheiten blieben bestehen.

Gerade aus diesem Grunde halte ich die Existenz der Ausländerbeiräte, die vielleicht nicht Ausländerbeiräte heißen sollten, auf kommunaler- und Landesebene unabhängig der Entwicklungen im Bereich des rechtlichen Ausländerstatus für notwendig.

Zu den Möglichkeiten einer politischen Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene werden in der Einladung zu dieser Tagung drei Bereiche genannt:

- Landesfachbeirat
- Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte
- Ausländerparlament

Ein Ausländerparlament erscheint mir in dieser Form unangebracht zu sein, dienen doch diese Art von Parlamenten, erinnert sei an Schülerparlamente, Studentenparlamente, dazu, parlamentarische Demokratie zu üben. Ausländerinnen und Ausländer sollten nicht an solchen Scheinformen beteiligt oder gar dahin gedrängt werden.

Rechtlich sind Ausländerparlamente nicht vorgesehen, und ich könnte mir keine Ausgestaltung denken, die Ausländerinnen und Ausländer konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem Rahmen eröffnen würden.

Die Fachkonferenz anstelle des hier benannten Landesfachbeirates stellt laut Herrn Kinstner eine Interessensvertretung für die Betroffenen dar, die Beschlüsse aufstellt oder beeinflusst, ein Gremium also, das die Landesregierung nicht ignorieren könne.

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW ist gefordert, über die Fraktion der ausländischen Vertreterinnen und Vertreter innerhalb dieser Fachkonferenz an ihrer Gestaltung mitzuwirken.

Die Konstituierung einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in NRW halte ich für einen notwendigen Weg, die politische Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein Westfalen zu erreichen.

Die ehemalige Bundesbeauftragte, Lieselotte Funcke, hat in ihrem letzten Bericht einen zusätzlichen Weg aufgezeigt, der die politische Forderung nach Mitwirkung und Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer an der Landespolitik, insbesondere im Bereich der Integrationspolitik unterstützt und der politischen Vertretung durch die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung verspricht.

Frau Funcke hat gefordert, das Amt des Ausländerbeauftragten umzuwandeln in ein Ministerium für Zuwanderung, Migration und Integration, in ein Staatssekretariat oder dort, wo bisher noch nicht geschehen, wenigstens in ein Amt.

Wir haben gesehen, daß man ohne richtige Zuständigkeit und ohne Beteiligung durch andere Ministerien keine Handlungsmöglichkeiten hat.

Die Institution eines Ausländerbeauftragten/einer Ausländerbeauftragten ist in einer Übergangsphase ohne Zweifel außerordentlich wichtig und hilfreich. Aber letztlich müssen so wichtige Fragen wie Zuwanderung und Integration politisch vertreten werden können mit Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Hinzu kommt die nötige Ausstattung durch eine entsprechende Verwaltung.

Die positiven Seiten eines Ausländerbeauftragten/einer Ausländerbeauftragten wie besonderes Engagement und Vertrauen bei den Ausländerinnen und Ausländern, durch das sich Frau Funcke ausgezeichnet hat, sollen keineswegs verkannt werden.

Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg haben Ausländerbeauftragte. Diese Stellen sind nach meinem Eindruck personell, finanziell und auch im Hinblick auf ihre Möglichkeiten innerhalb der Verwaltung sehr gut ausgestattet. Dies gilt weniger für die drei Flächenstaaten Niedersachsen, Brandenburg und Rheinland Pfalz, hier arbeiten die Ausländerbeauftragten in gewöhnlichen Referaten innerhalb eines Ministeriums. Dies impliziert sehr beschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Die Aufgabe eines Ausländerbeauftragten/einer Ausländerbeauftragten muß als Querschnittsaufgabe gesehen werden, um die wichtigen Anliegen wirkungsvoll vertreten zu können. Daher erscheint die Forderung nach einem Ausländerbeauftragten/einer Ausländerbeauftragten auf Landesebene zu niedrig angesetzt und kann dem gesellschaftspolitischen Ansatz der Integrationspolitik nicht gerecht werden.

Die klassische Aufgabe eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau, Diskriminierungen zu registrieren und zu verhindern, Beschwerden nachzugehen, kann allerdings von einem Amt oder Ministerium nicht geleistet werden.

Schweden hat durch die Schaffung eines Ministeriums einerseits und die Einsetzung eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau andererseits dieses Problem vorbildlich gelöst.

Empfehlungen an die Landesregierung

Zur Integrationspolitik ausländischer Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW und zu Möglichkeiten der politischen Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene stellt die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW Empfehlungen auf:

- *** Die kommunale Finanzreform muß Integrationsmaßnahmen in den Kommunen finanzierbar machen, nur so besteht eine Möglichkeit zur praktischen Politik.

- °°° Die Fachkonferenz sollte im Verhältnis 50 zu 50 aus Vertreterinnen und Vertretern der ausländischen Bevölkerung und deutschen Fachleuten von Institutionen, Verbänden und Kommunen zusammengesetzt sein, nur so kann eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit der ausländischen Bevölkerung bei fachpolitischen Entscheidungen sichergestellt werden.
- °°° Die Mitwirkung ausländischer Bürgerinnen und Bürger auf landespolitischer Ebene erfordert:
 - im Bereich der Verwaltung die Einsetzung eines Staatssekretärs mit den Aufgaben eines Ausländerbeauftragten/ einer Ausländerbeauftragten angesiedelt beim Ministerpräsidenten mit der Funktion eines Querschnittsamtes;
 - im Bereich der Politik die Einsetzung eines Ausschusses für Fragen der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger im Landesparlament;
 - im Bereich der politischen Vertretung Förderung einer Institutionalisierung der politischen Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene.

Die Fachtagung hat deutlich gezeigt, daß die Möglichkeiten der politischen Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene eingeschränkt sind durch das fehlende Wahlrecht.

Die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene wirkungsvoll und optimal nutzen zu können, setzt eine einheitliche Vertretung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Form eines landesweiten Dachverbandes voraus.

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Erfahrungen aus den Niederlanden

von Ragnar Leunig, Leiter des Europa-Institutes Bocholt

In den Niederlanden werden die Ausländerinnen und Ausländer anders behandelt als in der Bundesrepublik Deutschland, dies beginnt schon beim Namen. Man spricht weniger von Ausländern, sehr viel mehr dagegen von Minderheiten. Das Wort "Minderheiten" drückt einen anderen Ansatz aus. In der letzten Zeit setzt sich in den Niederlanden der Begriff "Zuwanderer" durch. Ich denke, dieser Begriff wird auch in der Bundesrepublik zunehmend mehr Verwendung finden.

In den Niederlanden haben die Minderheiten seit 1986 das Recht der politischen Mitwirkung über das kommunale Wahlrecht.

Die Erfahrungen in den Niederlanden mit dem kommunalen Wahlrecht relativieren sehr stark die Aufregtheit, mit der dieses Thema in der Bundesrepublik besetzt ist.

Eine oft geäußerte Befürchtung, daß sich die Stimmen der Ausländerinnen und Ausländer allein bei "Ausländerparteien" ansammeln würden, hat sich überhaupt nicht bewahrheitet.

Insgesamt sind derzeit 35 ausländische Ratsvertreter von etwa 1500-2000 Ratsmitgliedern in den niederländischen Räten, eine nicht gerade hohe Zahl. Ihr Einfluß kann entsprechend nicht sehr groß sein. So werden sich manche der anfänglichen Illusionen in der Realität nicht haben umsetzen lassen.

Die erste Generation derjenigen, die von 1986 bis 1990 Ratsvertreter waren, sind eigentlich fast alle nicht wieder zur Wahl angetreten. Sie hatten Schwierigkeiten mit ihrer Rolle im Rat, einerseits fühlten sie sich als Vertreter der ausländischen Bevölkerung, andererseits aber auch als Repräsentanten der Kommunalbevölkerung am Ort.

Hinzu kommt, daß die niederländischen Ratsmitglieder es ihren ausländischen Kollegen auch nicht gerade leicht gemacht haben, sich in der Kommunalpolitik einzufinden.

Trotz aller Schwierigkeiten haben alle ausländischen Ratsmitglieder am Ende der ersten Ratsperiode betont, wie wichtig das Recht zu wählen und gewählt zu werden für die ausländische Bevölkerung gewesen ist.

In der zweiten Ratsperiode sollte eine neue Generation mit zusätzlichem

Wissen und Kenntnissen die Aufgabe der politischen Mitwirkung wahrnehmen.

In den Niederlanden haben sich die Ausländerbeiräte fast alle aufgelöst, nachdem das kommunale Wahlrecht eingeführt worden war. Man nahm an, daß sich hiermit ihre Funktion erledigt habe.

Zu Zeiten der Ausländerbeiräte war nach meiner Einschätzung allerdings das Gespräch zwischen Ausländer-Vertretern/innen und der kommunalen Verwaltung weitaus intensiver als es heute zu beobachten ist. Man muß bedenken, daß viele Gemeinden keinen ausländischen Ratsvertreter oder Vertreterin haben.

Das niederländische Beispiel zeigt, wie die Möglichkeit der politischen Mitwirkung von Minderheiten pragmatisch und ohne die in der Bundesrepublik gewohnte Aufgeregtheit betrachtet und gehandhabt werden kann.

Es zeigt darüberhinaus, daß die Ausländerbeiräte unabhängig von dem kommunalen Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Existenzberechtigung haben müssen.

Stimmen am Rande, aber keine Randbemerkungen!

"Nicht das kommunale Wahlrecht, sondern nur das allgemeine Wahlrecht schafft die politische Gleichberechtigung. Dies muß unser Ziel sein!"

"30 Jahre sind wir bevormundet, nicht motiviert worden zu politischem Handeln!"

"Politischer Wille ist entscheidend bei der Frage, ob kommunales Wahlrecht, ja oder nein!"

"Muttersprachlicher Unterricht muß Wahlfach in den Schulen werden!"

"Unterbringung von Flüchtlingen in Kasernen ist menschenunwürdig!"

Anlage

Teilnehmer/innenliste

Herr Alacayir,	Ausländerbeirat Mülheim/Ruhr
Herr Altuntas,	Ausländerbeirat Moers
Herr Benjak,	Ausländerbeirat Troisdorf
Herr Calero,	Ausländerbeirat Köln
Herr Dadmer,	Ausländerbeirat Moers, Geschäftsführer
Herr Dikici,	Ausländerbeirat Velbert
Herr Dragon,	Ausländerbeirat Iserlohn
Herr Dweik,	Ausländerbeirat Lünen
Herr Filpi,	Ausländerbeirat Siegen
Herr Gil,	Ausländerbeirat Gelsenkirchen
Herr Keltek,	Ausländerbeirat Köln
Herr Kreuselberg,	Ausländerbeirat Mülheim, Geschäftsführer
Herr Lopez,	Ausländerbeirat Siegen
Herr Mittmann,	Stadtverwaltung Duisburg
Herr Özküçük,	Ausländerbeirat Köln
Herr Öztürk,	Ausländerbeirat Duisburg
Herr Paszek,	Ausländerbeirat Köln, Geschäftsführer
Herr Pire,	Ausländerbeirat Bonn
Herr Romano,	Ausländerbeirat Münster
Herr Santos,	Ausländerbeirat Iserlohn
Herr Schleicher,	Ausländerreferent Köln
Herr Stanojevic,	Ausländerbeirat Gelsenkirchen
Herr Werner,	Ausländerbeirat Iserlohn

Gäste:

Frau Brumme,

Stadtverwaltung Calau

Herr Hügman,

AG Ausländerbeiräte Hessen

Frau Kurzweil,

Stadtverwaltung Lübbenau

Frau Moll,

Protokollführerin, Köln

Herr Otero,

Spanische Weiterbildungsakademie .

Satzung der Arbeitsgemeinschaft
Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen

§ 1

Name, Sitz

1. Die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluß der Ausländerbeiräte, die in den Gemeinden, Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens bestehen.
2. Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist der jeweilige Sitz der Geschäftsstelle.

§ 2

Aufgaben, Zweck

Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert und stärkt die Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen und dient der Durchsetzung der Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihrer Wohngemeinden mit der Zielsetzung

- den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Ausländerbeiräten in Nordrhein-Westfalen zu fördern,
- die politische Meinungsbildung und Willensartikulation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen,
- gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung mit den deutschen Staatsangehörigen zu erreichen,
- bei der Bildung neuer Ausländerbeiräte Hilfestellung zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Ausländerarbeit tätigen Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften zu intensivieren.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft können nur örtliche Ausländerbeiräte werden, deren ausländische Vertreter/Vertreterinnen aus einer Urwahl der ausländischen Wahlbevölkerung hervorgegangen sind.
2. Ausländerbeiräte, deren ausländische Vertreter/Vertreterinnen nicht aus einer Urwahl hervorgegangen sind, können der Arbeitsgemeinschaft als beratende Mitglieder beitreten.
3. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Hauptausschuß auf schriftlichen Antrag.
4. Die Mitgliedschaft eines Ausländerbeirates endet durch Austritt, der durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgt. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des Kalenderjahres.

§ 4
Finanzen

Die Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft ist durch öffentliche Zuschüsse sicherzustellen.

§ 5
Organe

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Hauptausschuß,
- der Vorstand.

§ 6
Mitgliederversammlung

1. Die Mitglieder und beratenden Mitglieder werden durch Delegierte vertreten, die ihren Ausländerbeiräten stimmberechtigt angehören.*
2. Jedes Mitglied entsendet:
 - für bis zu 20 000 ausländische Einwohnerinnen/Einwohner zwei Delegierte,
 - für jeweils weitere angefangene 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner eine/n weitere/n Delegierte/n.
3. Für die Delegierten können die Mitglieder Ersatzdelegierte benennen, die ebenfalls ihrem Ausländerbeirat stimmberechtigt angehören.
4. Jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der jeweiligen örtlichen geschäftsführenden Stellen der Ausländerbeiräte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft können in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
5. Der Vorstand kann weitere Personen zur Mitgliederversammlung hinzuladen.
6. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal pro Jahr von dem Vorstand einberufen und geleitet. Zur Mitgliederversammlung wird schriftlich mindestens vier Wochen vor der Versammlung unter Beifügung der Tagesordnung an die geschäftsführenden Stelle der jeweiligen Ausländerbeiräte eingeladen.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.
7. Mitgliederversammlungen sind solange beschlußfähig, wie mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

* Die Delegierten sollen nach Möglichkeit für die Dauer der Wahlzeit der jeweiligen örtlichen Ausländerbeiräte gewählt werden.

8. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Ihr ist der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfbericht der Revisoren vorzulegen.
Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Revisoren,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlußfassung über vorgelegte Anträge,
- Satzungsänderungen

9. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, faßt die Mitgliederversammlung ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit ihrer Delegierten.

10. Über die Mitgliederversammlung wird ein schriftliches Protokoll gefertigt, das von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterzeichnet wird.

11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Verlangen des Vorstandes, des Hauptausschusses oder von 1/3 der Mitglieder, die dies schriftlich unter Angabe von Gründen beim Vorstand beantragen, einberufen werden.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus sieben Personen:

- der/dem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Kassierer/in,
- dem Schriftführer/der Schriftführerin,
- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen

2. Die Vorstandsmitglieder sollen verschiedenen Ausländerbeiräten angehören.

3. Die Wahlzeit des Vorstandes beträgt 2 1/2 Jahre.
Die Mitglieder des Vorstandes bleiben im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Vorstandsmitglied die Voraussetzungen für die Wählbarkeit als Delegierte/r zur Mitgliederversammlung verliert.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten:
 - Unterrichtung der Mitgliederversammlung über alle die Arbeitsgemeinschaft betreffenden Aktivitäten und Angelegenheiten,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses,
 - Entscheidung über die Vergabe bzw. Verwendung der der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
 - Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen.
2. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und erläßt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle.
3. Rechtsverbindliche Erklärungen bedürfen der Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch sechsmal pro Jahr. Über ihren Verlauf ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 9

Geschäftsstelle

Zur Führung der laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Über ihren Sitz entscheidet der Vorstand. Das Nähere regelt eine Geschäftsanweisung.

§ 10

Hauptausschuß

1. Der Hauptausschuß besteht aus dem Vorstand und jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
2. Der Hauptausschuß tagt in der Regel viermal pro Jahr. Zu den Ausschusssitzungen wird schriftlich mindestens drei Wochen vor der Sitzung an die geschäftsführende Stelle der jeweiligen Ausländerbeiräte eingeladen.
3. Zu den Aufgaben des Hauptausschusses gehören:
 - die Entscheidungen über die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - die Beratung des Vorstandes über alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen,
 - die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,

- Benennung von Kandidatenvorschlägen für die Vorstandswahl,
 - Beratung und Diskussion über Sachthemen, die an die Delegierten versammlung zur weiteren Erörterung oder zur Ausführung von Beschlüssen an den Vorstand weitergegeben werden können.
Hierzu können Arbeitsgruppen eingesetzt werden.
4. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft leitet die Sitzungen des Hauptausschusses. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

§ 11

Revisoren/Revisorinnen

Die Mitgliederversammlung wählt drei Revisoren/Revisorinnen, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen.

Ihre Aufgabe besteht in der Prüfung der Kassengeschäfte der Arbeitsgemeinschaft und in der Erstellung eines Prüfberichtes für die Mitgliederversammlung.

Die Prüfung muß mindestens von zwei Personen durchgeführt werden.

§ 12

Satzungsänderung

Anträge zur Änderung der Satzung müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung über die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft schriftlich bekanntgegeben werden.

Sie bedürfen auf der Mitgliederversammlung der Zustimmung von 2/3 der vertretenen Mitglieder.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Kraft.